

ZEITUNG ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

JUNI
BIS AUGUST 1994
2. Quartal 1994
4. Jahrgang Nr. 11
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

4,- DM

Thema: Innere Sicherheit

Aus dem Inhalt:

Kriminelle in Babylon – von Mumia Abu-Jamal

Türkei–Kurdistan: BRD – Die verfolgende Unschuld von Ulla Jelpke

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

12015 A 12057 F 5
Infoladen Babajaga
z.H. Karl-Heinz
Ernesti-Str. 9

04277 Leipzig

…stische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro, 0241/3 84 68, (in dringenden Fällen) fr ab 18.00 Uhr

Berlin
Antirassistisches Telefon, 030/785 72 81, mo ab 17.30, di 16.00–19.00, fr 14.30–17.30 Uhr
Antirassistisches Telefon Ostberlin, 030/442 61 74, do 17.00–20.00 Uhr

Bonn
Antifaschistisches Infotelefon, 0228/69 05 09, mo+sa 18.00–20.00 Uhr
Antirassistisches Telefon, 0228/63 61 51, mo+mi+do 18.00–20.00 Uhr

Braunschweig
Antirassistisches Telefon, 0531/34 11 34, mi 16.00–18.00, sa 17.00–19.00 Uhr

Bremen
Anti-Rassismus-Büro, 0421/70 64 44, di 15.00–19.00, do 15.00–17.00 Uhr

Darmstadt
Darmstädter Bündnis gegen Rassismus, 06151/204 80 do 17.00–20.00

Delmenhorst
Infotelefon 04221/178 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund, 0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus, 0211/992 00 00, rund um die Uhr

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus, 09131/20 22 68 , di 10.00–12.00

Essen
Anti-Rassismus Telefon, 0201/23 20 60

Frankfurt
Antirassistisches/antifaschistisches Notruf- und Infotelefon, 069/70 33 37, mo-fr 17.00–7.00 Uhr, am Wochenende durchgehend

Giessen
Antirassistisches/antifaschistisches Notruftelefon, 0641/79 14 64, di 19.00–21.00, fr 19.00–23.00, sa 11.00–13.00 und 19.00–23.00 Uhr

Göttingen
Antifaschistisches Notruftelefon, 0551/39 45 67

Hamburg
Antirassistisches Telefon, 040/43 15 87, mo-sa 9.00–23.00 Uhr

Heidelberg
Antirassistisches Notruf- und Infotelefon, 06221/290 82, werktags 19.00–7.00 Uhr

Kassel
Infotelefon, 0561/17919, 24 Std.

Köln
Kölntelefon, 0221/881022

Lüneburg
Antifatelefon Lüneburg, 04131/40 54 10

Mannheim
Antirassistisches Notruftelefon, 0621/156 41 41, fr und sa 19.00–6.00, so und mo 19.00–24.00 Uhr
Infotelefon, 0621/217 05

München
Anti-rassistisches Telefon, 089/543 96 12, mo 10.00–12.00, di 18.30–20.30 und fr 15.00–17.00 Uhr

Münster
Antifa-Infotelefon, 0251/602 56 di 18.00–20.00, Fr 17.00–1.00 Uhr

Nürnberg
Antirassistisches Telefon, 0911/26 20 88, mo 10.00–12.00, di 19.00–21.00 fr 19.00–21.00 Uhr

Passau
Infotelefon Antifa, 0851/361 06, fr 16.00–19.00 Uhr



ZAG

Inhalt

Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgegeben von:

Antirassistische Initiative e.V.

Mitarbeit:

Antirassistisches Telefon Ostberlin

in Kooperation mit

der Stiftung Umverteilen

Redaktion: Andreas, Irmgard,

Martina, Michael, Peter, Sabine,

Stefan, Sylvia, Thomas

Redaktionsanschrift:

ZAG / Antirassistische Initiative

Yorckstr. 59, HH

10965 Berlin

Tel.: 030-785 72 81

(Antirassistisches Telefon)

FAX: 030-786 99 84

Konto:

Antirassistische Initiative e.V.

Stichwort: ZAG

Bank für Sozialwirtschaft

Konto-Nr. : 303 96 01

Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise vierteljährlich

V.i.S.d.P.: Peter Finger

Gestaltung:

Steglich & Sprenger Typographik

Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin

Druck: Eindruck

Redaktionsschluß für diese

Ausgabe: 30.4. 94

Meldungen

Thema: Innere Sicherheit

Neue Bücher und Broschüren

Vorwort

Die Innenminister tagen auf Usedom: »*Die heutige Tagesordnung war beherrscht von Themen der Inneren Sicherheit, die die Bürgerinnen und Bürger gerade in der jetzigen Zeit stark bewegen. Daneben wurden Beschlüsse ... zu Ausländerfragen gefaßt.*« Nach dem bewährten Vorbild der Asyldebatte wird unter dem Stichwort »Innere Sicherheit« eine neue, alte Angstkampagne organisiert, die dumpfe Wünsche nach Autorität, kurzem Prozeß und einem »starken Staat« mobilisiert – um dann den Ab- und Umbau des Rechtsstaates und der demokratischen Rechte weiter voranzutreiben. Hinweise hierfür geben die Debatten um den »großen Lauschangriff«, das »Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität« und der Ratifizierung des »Schengener Abkommens«. Der 16. Strafverteidigertag vom Mai 1992 kommt zu dem Schluß, daß »*die Summe dieser Vorhaben (...) das Strafverfahren und die Rechtskultur der BRD so gravierend (...) verändern (wird) wie keine Justizreform nach Ende des deutschen Faschismus.*« Seitdem sind noch andere Absichten deutlich geworden. So soll ein neues »Ausländerzentralregistergesetz« verabschiedet werden, das den Repressionsorganen direkten Zugriff auf die Daten von allen als nicht-deutsch definierten Menschen gestattet. Geplant ist außerdem die Einrichtung einer grenzüberschreitenden europäischen Staatsanwaltschaft (EUROPOL). Es fällt schwer, das Gesamtvorhaben der Herrschenden angemessen zu beschreiben. Am Ende dieses Prozesses wird ein Repressionssystem neuer Qualität für diese Gesellschaft stehen. In dieser ZAG versuchen wir, die Kampagne zur »Inneren Sicherheit« auf ihren rassistischen Gehalt zu untersuchen. Dabei interessiert uns auch der psychosoziale Aspekt: Wie ist es möglich, daß sich in diesem perfekt durchorganisierten Staatswesen die Mehrzahl der EinwohnerInnen in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht fühlt, woher kommt dieser schäferhundartige Drang vieler Deutscher, nach dem »starken Staat« zu rufen? Wie gesagt, eine Übersicht über den Gesamtkomplex »Innere Sicherheit« zu gewinnen, ist schwer. Wir meinen jedoch, mit dieser Ausgabe wenigstens Fragmente anschaulich darzustellen und hoffen, so einen Anstoß zu wirksamem Widerstand zu geben.

Neben den Artikeln zu unserem Schwerpunkt findet Ihr noch einige andere Beiträge zu aktuellen und »zeitlosen« Thematiken, die sicher auch Widerspruch auslösen werden. Das ist durchaus beabsichtigt: Wir bitten Euch hier noch einmal ausdrücklich, Stellung zu den angesprochenen Themen zu nehmen.

In der ZAG werdet Ihr zukünftig regelmäßig einen Gastkommentar des Schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal finden. Wie lange Mumia noch für uns schreiben kann, darüber entscheidet Robert Casey, Gouverneur des US-Bundestaats Pennsylvania: Mumia Abu-Jamal sitzt dort in der Todeszelle – seit 1982. Weiße Geschworene verurteilten ihn damals wegen Polizistenmords zum Tode – ein Gesinnungsurteil, für das als »Beweise« sogar Zitate aus seinen Artikeln herhalten mußten. Wir werden unter Mumias Kolumne regelmäßig Spendenkonten und Adressen abdrucken und rufen dazu auf, gegen diese krasse Form von politischer Repression und staatlichem Rassismus zu protestieren. *In diesem Sinne, Die ZAG-Redaktion*

Schwerpunkt der ZAG Nr. 12: Rassismus und soziale Frage

Liebe Leserinnen und Leser! Wie die meisten linken und alternativen Zeitungsprojekte leiden wir unter chronischem Geldmangel. Wir sehen uns deshalb leider gezwungen, den Verkaufspreis der ZAG ab der nächsten Ausgabe auf 5,— DM zu erhöhen. Der Abo-Preis wird ab der nächsten Ausgabe entsprechend geändert. Für bisher eingegangene Abonnements gelten selbstverständlich die bisherigen Bedingungen. Außerdem werden wir ab der nächsten Ausgabe für Versendungen ins Ausland zusätzlich zum normalen Preis Kosten für das (wirklich unverschämt teure) Porto verlangen müssen. Übrigens, wenn Ihr, liebe Leserinnen und Leser, uns finanziell unterstützen möchtet: Spenden an die Antirassistische Initiative e.V. sind von der Steuer absetzbar. *Im Zustand äußerster Zerknirschung, die ZAG-Redaktion.*

Infos zur ZAG

Wir wollen in der ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.

Die ZAG soll nicht nur uns, den zwei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.

Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und der ZAG ist es:

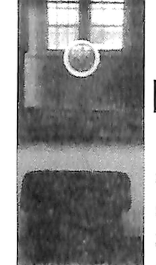
- Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
- Zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
- Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt der ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für die nächste ZAG: 30.7.1994

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!

Außerdem danken wir allen, die die ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen. *Die Redaktion*



Die Kriminellen in Babylon

»Sie [die AmerikanerInnen] sind eine Rasse von Sträflingen und sollten dankbar sein für alles, was wir ihnen zugestehen, abgesehen vom Hängen.« Samuel Johnson (1709–1784), Englischer Dichter, Briefe an den Earl von Chesterfield

Ein Fieber rast durch das Innerste der US-amerikanischen Politik. Der Verbrechensrausch.

Politiker aller Parteien und Couleur verbreiten eine harte Verbrechensbekämpfungsrhetorik, und alle US-amerikanischen Medien verstärken das Getöse; jedes Echo ruft ein neues Echo hervor. Dadurch wird ein monströser Widerhall erzeugt, der in allen Gehörgängen explodiert: »Kriminalität! Tod! Verbrechen! Röstet sie! Verbrechen! Hängt sie auf!«

Vor vielen Jahren untersuchte der US-amerikanische Schriftsteller Marshall McCluhan in seinem Buch »Das Medium ist die Botschaft«, wie mächtig die Medien im modernen Alltag sind und daß sie nicht nur informieren, sondern auch Informationen fälschen können.

Der derzeitige US-amerikanische Kriminalitätsrausch ist ein schlagender Beweis für diese monströse Mega-Medien-Verfälschung, denn Regierungsstatistiken zeigen, daß die Kriminalitätsraten – in fast allen Bereichen – vergleichsweise niedriger sind als vor 20 Jahren.

Nein, Ihr habt Euch nicht verhört!

Die Kriminalitätsraten sind heute niedriger als 1975!

Das Bulletin des US-Justizministeriums »Crime and the Nation's Households« (Kriminalität und die Haushalte der USA) von 1992 zeigt einen allgemeinen Rückgang bei Vergewaltigungen, Überfällen, Angriffen, Diebstählen und Einbrüchen: Wurden 1975 noch 32% aller Haushalte in den USA Opfer eines der genannten Verbrechen, so sank diese Rate unter 23% im Jahr 1992.

Diese Statistiken belegen, daß es nur einen Bereich im Nationalen Verbrechensbericht gibt, wo die Zahlen gestiegen sind – bei Autodiebstählen wird eine Zunahme um 14% seit 1975 festgestellt.

So – und warum jetzt der ganze Lärm? Warum das Gebrüll der Politiker nach Blut? Warum dieses unablässige Geschrei?

Im politischen Lexikon der USA steht das Wort »Krimineller« für »Nigger«, und Politiker aller Parteien können jetzt einen erfolgreichen Wahlkampf gegen »Kriminalität« führen, so lange »Nigger« die eigentliche Zielscheibe bleiben.

Es war kein Zufall, daß Präsident William Clinton seine Wahlkampagne um die US-Präsidentschaft unterbrach und nach Little Rock, Arkansas, flog, um die Hinrichtung von Ricky Ray Rector zu beaufsichtigen, einem gehirngeschädigten schwarzen Gefangenen.

Im US-Abgeordnetenhaus, wo derzeit die größte Anzahl von African American Abgeordneten in der Geschichte der Republik vertreten ist, wird zur Zeit ein Verbrechensbekämpfungsgesetz ausgearbeitet, das verspricht, das repressivste Gesetz in der modernen US-Geschichte zu werden.

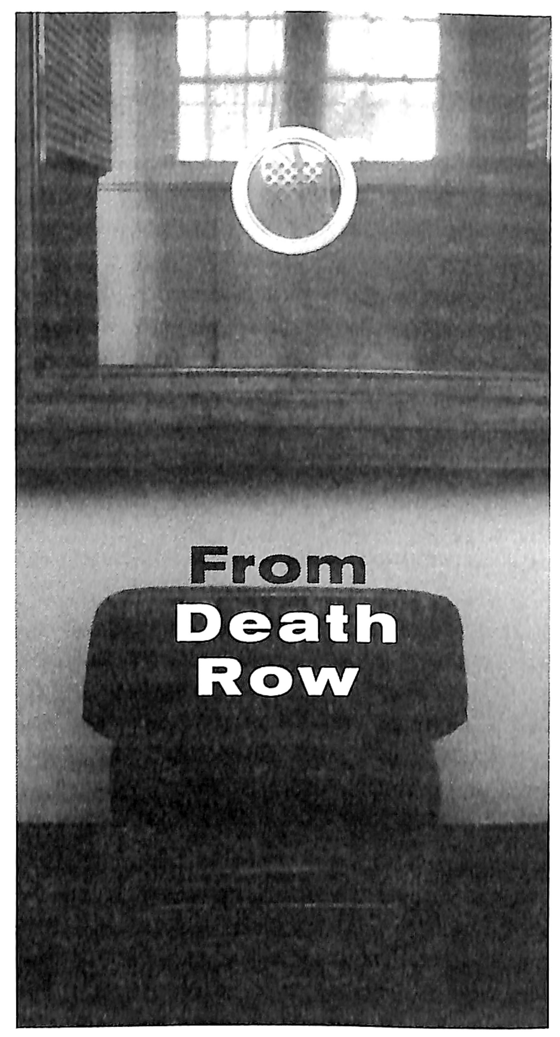
Dieses Gesetz enthält mehr als 60 neue Todesstrafendelikte; weitere Gefängnisneubauten, 50 000 weitere Polizisten, mehr Jugendknäste und ein sofortiges Ende von regierungsgeförderten Bildungsprogrammen für Gefangene.

Und dies ist ein Jahr, in dem sich die Kriminalitätsrate nach unten bewegt!

In einer Welt, in der ein Schrumpfen des US-Imperiums fast unvermeidlich erscheint und in der ehemalige Gegner wie Japan und die BRD zur weiteren wirtschaftlichen Expansion ansetzen; in der die nach innen gerichtete Zerstörung der ehemaligen Sowjetunion die USA ohne einen glaubhaften Gegner gelassen hat – werden Schwarze als Gegner definiert, und der »Krieg gegen das Verbrechen« ist dabei die neueste Kampagne.

Dies ist die Stimmung in den USA, ungefähr im Jahr 1994. Ein riesiger, muskulöser alter Krieger, der nach einem neuen »Kick« sucht, einem neuen Krieg.

Mumia Abu-Jamal, SCI Huntingdon, Pennsylvania, USA



Mumia Abu-Jamal ist ein ehemaliger Informationslieutenant der Black Panther Party und bekannter Radiojournalist aus Philadelphia. 1980 wurde er zum Präsidenten der Vereinigung Schwarzer JournalistInnen in Philadelphia gewählt. Er war und ist weit über die Stadt hinaus für seine engagierte Berichterstattung bekannt. Das FBI, die Polizei und das politische Establishment Philadelphias versuchten schon seit den 60er Jahren, Mumia Abu-Jamal zu kriminalisieren. Im Dezember 1981 wurde Mumia dann bei einem Angriff von Polizisten auf seinen Bruder durch eine Polizeikugel schwer verletzt; ein Polizist wurde erschossen. Die Polizei und die Stadtregierung Philadelphias verbreiteten schon 24 Stunden nach dem Vorfall, daß Mumia der Mörder des Polizisten gewesen sei. Am 4.7.1982 wurde er dann von einer mehrheitlich weißen Geschworenenjury und einem weißen Richter, der als »Henker von Philadelphia« bekannt ist, zum Tode verurteilt. Seitdem befindet sich Mumia Abu-Jamal 22 Stunden täglich in Einzelisolation in den Todestrakten von Pennsylvanias Gefängnissen. Von dort kämpft er um sein Leben und seine Freiheit; aus diesen Zellen arbeitet er auch weiterhin als Journalist.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Komitee »Right On«, c/o Papiertiger, Cuvrystr. 25, 10999 Berlin oder AGIPA Press, Eichenbergerstr. 9, 28215 Bremen

Spendet auf das Sonderkonto »Mumia Abu-Jamal«: BfG Bremen, Konto-Nr. 100 587 76 01, BLZ 290 101 11

Adressen: Mumia Abu-Jamal, AM 8335, 1100 Pike Street, Huntingdon, PA 16654-112, USA

Protestiert gegen das Todesurteil:
Governor Robert Casey, Main Capital Building, Room 225, Harrisburg, PA 17120, USA

Türkei – Kurdistan **BRD, die verfolgende Unschuld**

»Die Frage des Außenpolitischen ist nicht mein Thema«, erklärt Bayerns Innenminister Beckstein, als er nach der Verantwortung der deutschen Außenpolitik für den anhaltenden Terror der türkischen Regierung gegen das kurdische Volk gefragt wird. Eines aber weiß ein deutscher Innenminister immer:
»*Wer hier Gewalt ausübt, hat auf jeden Fall das Gastrecht hier verwirkt, und wenn es irgendwie möglich ist, muß er Deutschland verlassen.*« (Deutschlandfunk, 21.3.)
Mit dieser Haltung weiß er sich einig mit all denen, die lauthals fordern: »hart bestrafen und raus mit ihnen«. Das sind fast alle, die zu derartigen Anlässen befragt werden. Von CDU bis FDP und SPD herrscht weitestgehende Einigkeit im Wesentlichen.
Egal, was die deutsche Außenpolitik in der Türkei mit anrichten hilft, hier darf das keine Rolle spielen. Die kritischen Hinweise aus den Reihen der SPD auf die anhaltenden Waffenlieferungen verdeutlichen diese Gemeinsamkeiten mehr als daß sie die Regierungspolitik kritisieren.
Vor allen Mikrofonen und Kameras verkünden deutsche PolitikerInnen ihre grundsätzliche Bereitschaft, internationale Menschenrechtskonventionen und Grundrechte nicht nur in Einzelfällen zu brechen, sondern systematisch unterlaufen zu wollen. Sonderverträge oder -abkommen mit der türkischen Regierung werden angekündigt – mal von der Bundesregierung, mal von der bayrischen. Sonderverträge mit einer Regierung, die seit Jahren alle von ihr eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Anti-Folterkonventionen tagtäglich bricht. Jedem Hinweis darauf, daß weder nach dem Ausländer- noch dem Asylrecht abgeschoben werden darf, wenn Todesstrafe oder Folter drohen, folgt im gleichen Atemzug der Tip, daß sich all das ja durch Absprachen mit der türkischen Regierung lösen lasse. So offen hat noch keine westliche Regierung erkennen lassen, daß für sie die Zeit der Allgemeingültigkeit internationaler Konventionen vorbei sein soll. Wie im Inneren – Grundrechte und Verfassungsgrundsätze als Abrißkalender – so werden in der Außenpolitik internationale Konventionen zur Disposition gestellt durch Abkommen über Verfahrensfragen.
Internationale Menschenrechtsorganisationen könnten ja die »angemessene Bestrafung« durch die türkische Justiz kontrollieren ... (Beckstein, frontal am 29.3.) – so schleichen sie sich aus aller Verantwortung. Sollte die Bundesregierung ein derartiges Abkommen nicht zustandebringen, will Bayern einen bayrisch-türkischen Exklusivvertrag auf den Weg bringen.
Von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger zu Innenminister Kanther, von Hirsch (FDP) zu Bernrath (SPD) wird verschwiegen, daß es schon längst keinen generellen Abschiebestopp mehr gibt, daß alleine in Hessen seit Jahresbeginn mindestens siebzig KurdInnen unter all den absehbaren Gefahren in der Türkei für Leben und Gesundheit abgeschoben worden sind, daß die angeblichen »innerstaatlichen Fluchtalternativen« (d.h. daß KurdInnen in der Westtürkei sicher leben sofern sie auf politische und kulturelle Betätigung verzichten) schon lange die Ausrede abgeben müssen, damit abgeschoben werden kann. Gerade gegenüber KurdInnen kann von einer »laschen« Anwendung des Ausländer- und Asylrechts überhaupt keine Rede sein...
Mit todsicherem Instinkt haben die UnionsinnenpolitkerInnen, allen voran Bundeskanzler Kohl und Innenminister Kanther erkannt, daß diese Situation den idealen Stoff hergibt für die rechte Verhetzung mit ihren Hau-Drauf-Rezepten: – Ein »Sondergefängnis für abgeschobene Kurden mit jederzeitigem Zugangsrecht für Menschenrechtsorganisationen«, ein »transparentes Mustermenschenrechtsgefängnis« (FR) in der Türkei lautet sein jüngster Vorschlag. Mit dem Dementi wurde so lange gewartet, bis der Vorschlag zumindest andiskutiert war. Dementiert wurde auch nur Kanthers Vaterschaft für den Gedanken, bei den Beratungen selbst sei wohl darüber gesprochen worden.
Es ist vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis der Vorschlag in neuer Verkleidung wieder aufgegriffen wird. Schließlich hat bisher auch nur das Veto der rumänischen Regierung das von den Deutschen in Rumänien geplante Zwischenlager für Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien verhindert.
Der perversen Logik einer deutschen Außenpolitik, die »vorsichtig Fesseln abstreifen« muß (Kinkel) sind nur noch wenig Grenzen gesetzt. Alle, auch die dementierten Vorschläge werden in aller Öffentlichkeit und allen Ernstes von allen Parteien als Vorschläge zur Lösung des »Kurdenproblems« diskutiert. Das Minimalziel des »Diskurses« gibt Regierungssprecher Vogel preis: Sonderabkommen mit der türkischen Regierung haben »vor allem eine innenpolitische Bedeutung; diese könnten die Akzeptanz von Ausweisungsentscheidungen erhöhen.« (FAZ, 26.3.) Kinkel und alle Verfechter von Sonderabkommen mit der türkischen Regierung wissen zudem ganz genau, daß in der kurdischen Region die Macht faktisch beim Militär liegt. Pilatus' Trick mit der Wasserschüssel läßt grüßen ...!
Natürlich findet die so demonstrierte »Entschlossenheit Deutschlands gegen die PKK und ihre terroristischen Aktivitäten auf deutschem Boden« den ehrlichen Beifall der Kumpane in der türkischen Regierung (Welt, 24.3.)
Und wofür das Ganze? Für Autobahnblockaden und Selbstverbrennungen aus Verzweiflung über den Vernichtungskrieg der türkischen Regierung auch mit deutschen Waffen. Mit Waffen, deren Einsatz in Kurdistan mit Bildern belegt und der deutschen Botschaft in Ankara lange bekannt, nach Kinkel trotzdem nicht zu beweisen ist; mit Waffen, die z.T. an Recht und Gesetz vorbei, trotz Haushaltssperren in die Türkei ausgeliefert worden sind. Waffen im Wert von Milliarden Mark. Alleine im neuen Haushalt sind für den NATO-Partner erneut 155 Millionen DM »Verteidigungshilfen« vorgesehen. Und als allerletzte Ausrede muß dann die NATO herhalten, in deren Rahmen die Waffenlieferungen schließlich auch geleistet werden. Und diese »Verteidigungshilfe« werde schließlich ab 1995 »umstrukturiert«.
Mehr als einmal hat sich die Bundesregierung zu ihrer Komplizenschaft mit der türkischen Regierung bekannt, Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Polizei und Militär sind schlechter Brauch. Und auch das PKK-Verbot selbst ist eine Konzession an die freundschaftlichen Beziehungen zur türkischen Regierung.
Kurdinnen und Kurden werden in der Bundesrepublik nach türkischen Vorgaben als Türken behandelt; nach wie vor wird die eigene Sprache und Kultur nicht gefördert. Sie sind AusländerInnen dritter Klasse.
Zweifellos werden Tragik und Verzweiflung der Kurdinnen und Kurden hier verstärkt dadurch, daß die Kollaboration der deutschen und türkischen Regierung von der Opposition nicht gestoppt werden konnte, daß seit Jahren der NATO-Partner und Dauer-Anwärter auf einen Platz in der Europäischen Union Türkei aus strategischen und diplomatischen

Erwägungen bei Laune gehalten wird mit militärischer, ökonomischer und politischer Unterstützung durch die BRD. Dem sind Menschen- und Bürgerrechte unterzuordnen. Erstes Gebot für hier geduldete Menschen ist: »Kein Verstoß gegen die Interessen der Bundesrepublik. Zu ihnen gehören die Beziehungen zur Türkei« (26.3.94). Basta.

Die innenpolitische Dimension

– Erneut wird der Einsatz der Bundeswehr im Inneren diskutiert. Zur »Verschubung« von Polizei und Bundesgrenzschutz gegen weitere »Ausschreitungen«. In einem Atemzug nennt CDU-Rüttgers Kriminelle, Terroristen und Hochwasser als Katastrophen, die den Einsatz der Bundeswehr als »Risikoreserve« (Rüttgers) erfordern könnten. »Die Union wird auch bei diesem Thema nicht locker lassen« (Rüttgers) – die Frage drängt sich auf, ob die CDU/CSU und in ihrem Schlepptau die SPD-Länder um der Provokation willen Verbote von Demonstrationen und Newroz-Feiern ausgesprochen haben, um ihre Wahlkampfthemen in den Vordergrund spielen zu können ...

In diesem Zusammenhang ist aber auch an Schäubles Wort vom Verfließen der Grenzen zwischen Außen- und Innenpolitik zu erinnern. Wer deutsche Interessen im Schulterschluß mit terroristischen Regimen weltweit durchsetzen will und durchsetzt, argumentiert zu Unrecht mit verwirktem Gastrecht. Wo steht, daß ein »Gast« stilll halten muß, während der »Gastgeber« hilft, sein Haus anzuzünden? Man muß die Schläge gegen den »Wirt« nicht billigen, wenn man dessen widerliche Heuchelei in Sachen »Gastrecht« unerträglich findet.

Mit wenigen Federstrichen hätten Bundesregierung und Parlament den Protesten der hier lebenden Kurdinnen und Kurden einen Teil der Verzweiflung und der Zuspitzung nehmen können; durch Einstellung der Waffenlieferungen und politischen und diplomatischen Druck auf die türkische Regierung könnten sie leicht klarmachen, daß ihr jahrelanges Gerede vom »berechtigten Anliegen« der KurdInnen wenigstens ein Körnchen Aufrichtigkeit enthält.

Stattdessen wurde unter Fortsetzung des von der türkischen Regierung geforderten PKK-Verbotes und unter Mißbrauch des Urteils im sogenannten Düsseldorfer PKK-Prozeß auf Verbote von Vereinen, Organisationen, Demonstrationen und Newroz-Festen gesetzt.

Zwei Tote, Hunderte von Verletzten, fünfhundert Festnahmen sind die Bilanz eines Wochenendes praktizierter Kollaboration hier, in Kurdistan sind es zerstörte Dörfer, eine Vielzahl verschleppter und ermordeter Menschen. Mehrere hundert internationale BeobachterInnen wurden festgesetzt und behindert, zum Teil mißhandelt und von den Schauplätzen des Militärterrors ferngehalten.

Zu den Menschen- und Bürgerrechten, die Kurdinnen und Kurden und den allermeisten AusländerInnen hierzulande vorenthalten werden, gehört auch das Recht auf Selbstbestimmung und politische Opposition. Abschiebung und Ausweisung dürfen angesichts der »Entfesselung« der deutschen Außenpolitik, der offensiveren Durchsetzung deutscher Interessen in aller Welt nicht länger als zusätzliche Bestrafung und Druckmittel zur Erzwingung von staatsgefälligem Verhalten eingesetzt werden.

Die jetzt angekündigte Verschärfung der Sonderrechte gegen KurdInnen, die Drohung mit exzessiver Anwendung der Mehrfachbestrafung – Verurteilung hier, Ausweisung, Bestrafung, möglicherweise Folter und Todesstrafe in der Türkei – ist die Fortsetzung der Mittäterschaft bei eklatanten Verstößen gegen Minderheiten- und Menschenrechte.

Ulla Jelpke

»Liebe Ex-Jugoslawen: Wo Krieg ist, bestimmen wir!«

(der bundesdeutschen Innenministerkonferenz zugeschrieben)

Die Flüchtlinge aus allen Teilen des früheren Jugoslawien erheben zu Recht die Forderung nach einem sicheren und würdigen Aufenthalt. Sie wissen selbst am besten, wie ihre Situation ist. Nämlich: seit Monaten von Angst vor Abschiebung geprägt. Diese Angst ist gerechtfertigt. Es ist einiges zusammengekommen.

Die Flüchtlinge wissen, daß sie keine Möglichkeit haben zu arbeiten, sie wissen, daß sie in Heimen leben müssen, sie wissen eben nicht, wie lange sie noch hierbleiben können. Und es kann jederzeit passieren, daß z.B. die Gespräche mit der rumänischen Regierung für die BRD den herbeigesehnten Erfolg zeigen: einen Abschiebeweg nach Serbien/Montenegro zu eröffnen. Soeben wurde ein »Rücknahmeabkommen« mit Kroatien unterzeichnet.

Von den großartigen Versprechungen der Bundesregierung, man werde den Kriegsflüchtlingen besser helfen, wenn erst alle sogenannten »Scheinasylanten« (z.B. aus Angola, Afghanistan oder Kurden oder Somalier usw.) aus Deutschland entfernt sind – oder man sie noch besser gar nicht mehr hereinläßt – ist nichts übriggeblieben. (Und die SPD hat sich für die Bürgerkriegsregelung des § 32a des Ausländergesetzes – angeblich – die Abschaffung des Art. 16,2 des Grundgesetzes verkaufen lassen. Da haben die Verhandlungsführer der CDU/CSU wirklich versagt. Die Sozialdemokraten hätten sich – populistisch, populistisch – noch ganz andere Sachen aufschwatzen lassen. Aber allen war wohl sowieso klar, daß § 32a AuslG nie ernstgemeint war und so nie zur Anwendung kommen würde).

Außenminister Kinkel steigt eben nicht die Schamröte ins Gesicht, wenn er sich – wie gerade erst geschehen – vor dem Deutschen Bundestag damit brüstet, dieses Land habe so viele Flüchtlinge aufgenommen, wie kein anderes westeuropäisches Land. Dies mag durchaus sein, es sagt aber in erster Linie etwas aus über die Aufnahmebereitschaft der anderen wohlhabenden Staaten in Europa. Man möchte aber doch wenigstens einmal erwähnen, daß ein armes Land wie Ungarn eine Flüchtlingshilfe praktiziert hat, an der sich Deutschland ein Beispiel nehmen kann. Und dies, ohne groß darüber zu reden. Oder man sehe sich an, daß Tansania innerhalb weniger Tage Hunderttausende von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ruanda die Grenze passieren läßt. Andere Länder, andere Sitten. Soweit zum Thema: »kulturelle Überlegenheit des Westens«.

Eine Sache ist, wenn man – gemessen am westeuropäischen Standard – viele Flüchtlinge aufgenommen hat. Eine andere Sache ist, wie man sie dann behandelt. Die skandalösen, kriminellen und menschenverachtenden Zustände am Berliner Waterlooufer sind hier wohl noch jedem in eindrückli-

cher Erinnerung. Da war es aufgrund der Inkompetenz des Innensenators Heckelmann über viele Wintermonate hinweg nicht möglich, Flüchtlinge, die eine beschwerliche Flucht und die zum Teil nichts mehr hatten als ihre Kleider auf dem Leib, menschenwürdig zu empfangen und unterzubringen. (Oder es war zusätzlich noch Absicht? Um möglichst viele abzuschrecken, was man ohne weiteres unterstellen sollte). Allein diese Zustände entlarvten das Gefasel von Humanität und Großzügigkeit als das was es ist, nämlich als bloßes Lippenbekenntnis und blanken Zynismus.

Aber viele der Flüchtlinge erhielten ja dann aufgrund der schriftlichen Schilderung ihres Schicksals, das plausibel dargestellt werden mußte, ... Also, man stelle sich vor: Sie durften doch tatsächlich einen Antrag stellen für eine Duldung für sechs Monate. Dieser wurde sogar entgegengenommen, wenn er in deutsch gefaßt war (sonst nicht – Amtssprache ist Deutsch! Nur nebenbei gesagt, dies eröffnete ein Eldorado für zweifelhafte Geschäftemacher. Den Flüchtlingen wurden für übelste deutschsprachige Papiere z.T. Hunderte von Mark abgenommen). Jeder Fall wurde dann einzeln überprüft. Das war sicher nötig, denn es hätten doch glatt ein paar dabei sein können, die gar nicht von dem Elend im ehemaligen Jugoslawien betroffen sind. Und ein paar zu viel aufnehmen, da sei Heckelmann davor! Lieber produziert man Mißstände ohne Beispiel (und läßt sich das durchaus etwas kosten), als unbürokratisch jemanden aufzunehmen. Und auch dieses Verfahren ist noch »großzügig« gewesen, im bundesdeutschen Vergleich.

Keine Rede mehr von dem versprochenen sicheren Aufenthaltsstatus für alle Kriegsflüchtlinge, keine Rede mehr von einer Aufenthaltsbefugnis, sondern ein Wisch wurde ausgegeben, der rechtlich nichts anderes ist als die »vorübergehende Aussetzung der Abschiebung«. Das meinen sie, diese Politiker und feinen Herrschaften, mit einem sicheren Aufenthalt für Kriegsflüchtlinge.

Und keinesfalls war zu irgendeinem Zeitpunkt sicher, daß diese Duldung dann auch verlängert wird. Je mehr Flüchtlinge kamen, je mehr Menschen dem Krieg entfliehen konnten, umso eifriger wurde in den hohen Etagen danach geguckt, wie man die ungebetenen Gäste wieder loswerden kann. Statt stolz darauf zu sein, wievielen Menschen man helfen kann. So löste eine Senatsweisung die andere ab. Jetzt haben wir den traurigen Tiefpunkt erreicht, Duldungen werden nicht mehr verlängert und täglich neu eintreffende Flüchtlinge werden in Berlin nicht mehr aufgenommen.

Was ist also geschehen, was hat dazu geführt? Ist es so, daß diese Menschen keinen Schutz mehr brauchen, weil – wie durch ein Wunder – der Frieden über das ehemalige Jugoslawien hereingebrochen ist, die UNO und ihre Truppen abgezogen sind, es Essen für alle im Überfluß gibt, Minderheiten nicht mehr verfolgt werden und die verfeindeten Parteien sich in den Armen liegen und sich ewige Freundschaft schwören?

Erklärt sich daraus, daß die Flüchtlinge jetzt eine sogenannte »Grenzübertrittsbescheinigung« erhalten, in der sie aufgefordert werden, das gastliche und humane Deutschland »freiwillig« zu verlassen, also nicht einmal mehr eine Duldung?

Wäre dort alles so wunderbar, dann wären die allermeisten der Flüchtlinge nicht hier, sondern beim Kofferpacken, um nach Hause zu fahren.

Dabei ist der Berliner Senat sehr gut über die Situation im früheren Jugoslawien informiert. Auch im Senat wird Zeitung gelesen und Fernsehen geschaut. Der Innensenator weiß sehr wohl, was er trotzdem tut.

Die Flüchtlinge sind aber deswegen hier, weil auch sie wissen, daß der Krieg an allen Fronten weitertobt (mit gelegentlichen Schwerpunktwechseln), daß es Essen für alle nicht im Überfluß gibt und daß Minderheiten weiter verfolgt werden. Weil dies dem Senat aber offensichtlich gleichgültig ist, können Flüchtlinge nur noch die geringe Hoffnung haben, daß das Verwaltungsgericht Berlin über die Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien anders denkt und Humanität »anordnet«.

Auf eine der kleineren Schweinereien sollte man noch besonders hinweisen: Die Senatsinnenverwaltung hatte den zynischen Hinweis gegeben, daß ja jeder einen Asylantrag stellen könne, der keine Duldung erhält. Der Senat kennt die bundesdeutschen Asylgesetze, deshalb weiß er genau, daß er viele Flüchtlinge dann auf bequemere Art und Weise (z.B. Verkürzung des Rechtsweges) loswerden kann. Und nur darum geht es ihm. Krieg ist eben kein Grund für Asyl.

Das »großzügige« bisherige Verfahren hat sich übrigens inzwischen ausgezahlt. Aus der neuesten Senatsweisung vom 30.3.94 geht hervor, was sich die Innenministerkonferenz Feines ausgedacht hat:

1) Nur der Abschiebestopp für Bosnien ist – bis 30.9.94 – verlängert worden. Berlin soll aber auch hier keine neuankommenden Flüchtlinge mehr aufnehmen müssen, selbst wenn nächste Verwandte (Ehegatten, Kinder) hier in Berlin leben. Für Bosnier wendet man schlicht (und wohl rechtswidrig) das Verteilungsverfahren aus § 32a AuslG an (nach Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen), jedoch ohne den »Nachteil«, die vorgesehenen Aufenthaltsbefugnisse erteilen zu müssen.
2) Für bis zum 22.5.92 eingereiste Kroaten wurden der Bürgerkrieg und dessen Folgen durch Beschluß in zwei Phasen beendet: Wer aus den dort festgesetzten »befriedeten Gebieten« stammt (oder stammen soll) wird bis zum 1.7.94 »rückgeführt«. Von April 95 bis 30.6.95 soll nach Kroatien abgeschoben werden, wer »besetzten, umkämpften oder zerstörten Gebieten« zugerechnet wird. (Der schlicht strukturierte bayerische Innenminister nennt das, die Betroffenen »bitten« zurückzukehren. Und er ist sich nicht zu blöde anzuführen, daß Kroatien schließlich um Touristen werbe. Die Bayern waren schon immer etwas traditionsbewußter, ein Anklang des seinerzeitigen: »Der Aufenthalt im Stadion von Santiago de Chile ist bei sonnigem Wetter recht angenehm«– Bruno Heck 1973).
3) Für alle anderen gelten »die allgemeinen ausländerrechtlichen Vorschriften«. Das heißt zum Beispiel, daß Albaner aus dem Kosovo, denen die Verwaltungsgerichte z.T. Asyl wegen Gruppenverfolgung zugesprochen haben (d.h. ohne daß individuelle Gründe angeführt werden müssen), ebenso wie Deserteure aus Serbien usw. mit Abschiebung rechnen müssen.

Wer diesem Unrecht nicht tatenlos zusehen will, muß dem Roulette mit Menschen in Not ein entschlossenes Nein entgegensetzen. Es geht nicht an, darum zu bitten, daß Menschen aus Kriegsgebieten hierbleiben können. Sondern dies ist eine pure Selbstverständlichkeit, die schon allein die Selbstachtung gebietet. Es kann nicht zugelassen werden, daß auch nur einer, egal woher er kommt, dorthin zurückgeschickt wird, wo ihn keine Zukunft, aber eine schreckliche Gegenwart empfängt.

Es muß gehandelt werden und zwar so, daß denen da oben Hören und Sehen vergeht.

Renate Wilson-Gemkow, Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlinge, Berlin / Christoph Gemkow, glops



Foto: Albert Josef Schmidt – Danke für die freundliche Genehmigung!

Schweigen in Deutschland

»Am Anfang stand ein Schuldgefühl, Täterkind zu sein. Warum ist es nicht gelungen, dieses Schuldgefühl in ein kollektives, kritisches Schuldbewußtsein zu verwandeln, das den Opfern die Treue hält? Mir steht Schweiß auf der Stirn, ich weiß es nicht.« Detlev Claussen, Im Hause des Henkers, in: Die Verlängerung von Geschichte, 1983

Die Bitte, in einer linken, antirassistischen Zeitung einen Artikel zu dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge und die Reaktionen, die er nicht auslöste, zu schreiben, ist mit einer gewissen Zumutung verbunden. »In Deutschland gibt es nach Auschwitz Antisemitismus«, »Die Gleichgültigkeit der Linken« und auch »Der Antisemitismus der Linken« sind alte Kamellen und jede/r die es wissen will, das für neu hält, die/den das noch wundert, kann es in zahllosen Aufsätzen und Büchern nachlesen.
Doch einiges ragt diesmal über das unerträglich Alltägliche noch hinaus. Neu daran ist die besondere Beschaffenheit des Anschlags, und daß er sich – die Nachfolgetaten von Nürnberg, Köln, Berlin und anderswo deuten darauf hin – als Markierung dessen erweisen könnte, was als »Ende der Schonzeit« bezeichnet wird. Auch die Reaktion der Linken, also ihr totales Schweigen, ist bemerkenswert: Mit ihrem Nichtverhalten zu dem ersten Brandanschlag auf eine Synagoge seit 1938 scheint auch ihre Verdrängung des Antisemitismus als gesellschaftlicher Realität eine neue Dimension erreicht zu haben.
Was hat sich elf Jahre nach dem Eingangszitat von Detlev Claussen in Deutschland verändert? Es sind nicht mehr die 68er, die agieren und die damals an der Entwicklung eines kollektiven, kritischen Schuldbewußtseins scheiterten, sondern die Kinder der Täterkinder, an deren politischem Anfang meist nicht einmal mehr dieses Schuldgefühl stand. Oma und Opa brauchen auch nicht länger mit der Frage gequält werden, was sie denn »damals« gemacht haben, weil 1994 auch die Enkelkinder mitgemacht haben – beim Schweigen in Deutschland.
Im neuen Deutschland schien mensch sich bislang auf eine gewisse Arbeitsteilung verlassen zu können: Erst kam der Pogrom, dann der Außenminister, der beteuerte, daß Deutschland ausländerfreundlich sei und eine Woche später kam in den betroffenen Ort eine linke Großdemo. Mit Lübeck geriet dieses in Hoyerswerda und Rostock bewährte Programm durcheinander: Weder ließ sich die Tat damit rechtfertigen, daß die Opfer zuvor in deutsche Vorgärten geschissen hätten, noch ließ sie sich als ein Alkoholexzeß erklären. Die TäterInnen wußten offenbar vom bevorstehenden Passah-Fest, sie wußten, wann die Polizei ihre Runden fährt, sie wußten, wohin sie die Brandsätze werfen mußten. Auch der Außenminister stolperte über die Besonderheit der Tat. Mahnte er zunächst noch routiniert, die Tat schade dem Ansehen Deutschlands im Ausland, verplapperte er sich anschließend mit der Forderung, deswegen müßten jetzt alle Deutschen ein Zeichen setzen – gegen Ausländerfeindlichkeit. Doch daß er damit en passant die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zu Ausländern erklärte, fällt hierzulande nicht weiter auf. Spontan demonstrierten in Lübeck ein paar tausend, in Berlin tausend Menschen in Schweigemärschen. So richtige Empörung wollte sich aber nicht einstellen.
Erst recht nicht bei denen, die sonst nicht viel brauchen, um auf die Straße zu gehen. In wahrhaft avantgardistischer Weise übertraf die Linke die floskelhaften Peinlichkeiten von offizieller Seite durch konsequentes Nichtstun und radikales Schweigen. Das will gedeutet werden. Immerhin: Die taz fragte sich »Warum bleiben wir zu Hause?«. Immerhin: Wolfgang Wieland (Bündnis90/Die Grünen) erklärte »Am ersten Tag der Osterferien waren sicherlich auch einige schon nicht mehr in Berlin«. Immerhin: Viele radikale AktivistInnen hatten 'ne bessere Ausrede, als den Osterausflug. Sie waren gerade voll mit der Solidarität für das kurdische Volk oder mit der Verhinderung der »Fußballschlacht an Führers Geburtstag« beschäftigt.
Die einen wollen als AntifaschistInnen gegen Nazi-Aufmärsche protestieren, und schaffen es nicht einmal mit Anführungsstrichen, das libidinöse Verhältnis der Deutschen zu Adolf Hitler zu kappen. Die anderen können gegen die deutsche Kurdenpolitik nicht Widerspruch formulieren, ohne das Unvergleichbare zu bemühen: Ich kenne die Leute nicht, die ein Flugblatt mit der Überschrift »›Endlösung der Kurdenfrage‹« herausgaben, aber, was auch immer sie sich dabei gedacht haben, funktionalisieren sie die Erinnerung an die Barbarei für ihre Politik. Unbewußt oder bei vollem Verstand – also aus schlechtem Gewissen

oder in geübter Gewieftheit – haben diese Links-Noltes ihre Überschrift als Zitat der türkischen Ministerpräsidentin gekennzeichnet oder eben getarnt. Was von solcherlei Entlastungshilfe für die deutsche Seele bestenfalls übrigbleibt, ist nicht größeres Interesse für die Verfolgung der KurdInnen, sondern hört sich aus dem Mund eines volltrunkenen Müsli-Deutschen in einer Kreuzberger Kneipe dann so an: »Ja, gestern haben wir es mit den Juden gemacht, dann die Juden mit den Palästinensern und jetzt machen's die Türken mit den Kurden«.

Das deutsche Geschäft der Geschichtsentsorgung – diesmal mittels Übertragung auf die Situation der KurdInnen – geht aber noch deftiger: »Die Deportationen mit allen Mitteln stoppen«, echauffieren sich »Autonome Kommunisten für Sozialismus statt Barbarei« in der interim 280, und haben herausgefunden: »Der staatliche Angriff gegen KurdInnen, die sich gegen den koordinierten deutsch-türkischen Vernichtungsfeldzug wehrten, hält Vergleichen mit den Maßnahmen gegen Juden und Jüdinnen in den Jahren 1933/36 stand«. Wieder einmal müssen neue Opfer her, um die Opfer der Deutschen vergessen zu machen, was mir schon meine Mutter erfolglos beizubringen versuchte, die wußte: »Die Amerikaner haben z.B. die Indianer ausgerottet«.

Aber meinen linken, geschichtsbewußten Freunden reicht es nicht, das Wort Deportation zu gebrauchen, wenn von Abschiebung die Rede sein müßte, sie wollen auch nicht nur Wounded Knee mit Auschwitz vergleichen, sie ruhen nicht eher, als bis sie auch die Gewichtung der Verbrechen festgeschrieben haben. Was sind schon *»Maßnahmen gegen Juden«* gegen einen *»koordinierten deutsch-türkischen Vernichtungsfeldzug«*. Für ähnliches wurde Ernst Nolte vor kurzem noch ins Krankenhaus geschickt.

Das gibt es in der Linken, ist aber glücklicherweise nicht typisch für die notwendige Kurdistan-Solidarität. Das ist zugegeben alles überspitzt und an herausgegriffenen Extrembeispielen vorgeführt. Es erklärt vor allem nicht, warum all die anderen, die sich davon nicht getroffen fühlen, die das nie so sagen würden, gleichwohl geschwiegen haben! Eines der meistgehörten Argumente ist, daß mensch sowieso antifaschistisch und antirassistisch sei und handle. Was hat das aber mit der Wahrnehmung – oder sogar Bekämpfung – des Antisemitismus zu tun ? Ohne Zweifel gibt es Berührungspunkte, Nahtstellen zwischen Rassismus und Antisemitismus, der Nationalsozialismus ist ohne ihn nicht vorstellbar und in Deutschland kann aktuell beobachtet werden, warum die Definition nationaler Identität nicht ohne die dazu notwendige Ausgrenzung anderer funktionieren kann. Das einzige Flugblatt, das auf der Berliner Schweigestunde zu Lübeck verteilt wurde, und in dem schlicht Solidarität mit der Jüdischen Gemeinde begründet wurde, stammte dann auch von einer türkischen Organisation. Von deutschen AntirassistInnen höre ich dagegen eine Mischung aus Projektion und latent-agressiver Abwehr. Man dürfe das eine nicht gegen das andere ausspielen, höre ich. Der Antisemitismus sei ein Spezialfall, nämlich der Rassismus gegen Juden. Nun ist mir seine theoretische Ein-, Unter- oder sonstwie-Ordnung reichlich schnuppe, wenn denn gegen den Antisemitismus überhaupt etwas getan würde. Solange das in Deutschland aber nicht der Fall ist, der existente Antisemitismus nicht einmal wahrgenommen wird, solange ist diese Haltung nichts anderes, als ein Sich-Verstecken hinter Oberbegriffen.

Dieses Nichtwahrnehmen des Antisemitismus wird verstärkt durch die Ausblendung der hier lebenden Jüdinnen und Juden. Die »projektive Ausweisung« wird am deutlichsten, wenn Jüdinnen und Juden automatisch und reflexhaft mit Israel identifiziert werden. Dem Staat also, an dem die Deutschen vor allem bemäkeln, daß seine BetreiberInnen, also Jüdinnen und Juden, offenbar durch die deutschen Vernichtungslager nicht genügend geläutert worden sind und diese nicht als bessere Menschen verlassen haben – einfach unverbesserlich! Wenn im Antifa Info Blatt im Sommer 91 endlich ein Artikel zum Thema erscheint, dann *muß* im selben Heft ein zweiter mit dem Titel »Zur jüngsten Entwicklung der israelischen Siedlungspolitik«, und auch der unter der Rubrik »Antisemitismus«, folgen – eben unverbesserlich. Manchmal führt das zu grotesken Wortschöpfungen, wie auf einem Flugblatt gegen die Abschiebung von über Israel eingereisten sowjetischen Jüdinnen und Juden aus der BRD. Die AutorInnen lösen ihr Dilemma – eigentlich den PalästinenserInnen neue »Siedler« vom Hals halten zu wollen, dafür aber mal Jüdinnen und Juden unterstützen zu müssen – mit der sinnigen Parole: »Gegen Semitismus und Antisemitismus«. In Deutschland über Antisemitismus zu reden, ohne auf Israel zu kommen, scheint nicht möglich zu sein, aber im Zweifelsfall geht es auch schon mal ohne die Jüdinnen und Juden: Wie etwa in dem Aufruf der Antifaschistischen Initiative Moabit, die zum 9. November 1991 zu einer Demonstration zum Deportationsmahnmal in Berlin-Moabit aufrief, viel über den Pogrom damals schrieb, aber das Kunststück fertigbrachte, mit keinem Wort zu erwähnen, *wessen* Geschäfte und Synagogen damals brannten und *wer* damals deportiert worden ist.

Wenn selbst eine solche Verdrängungsleistung zu schaffen ist, dann verwundert auch das letzte Argument, nämlich das der späten Geburt nicht mehr. Bei Linken wird der Glaube, quasi außerhalb der Geschichte zu stehen, höchstens noch um die Variante ergänzt, daß mensch sich – auf die positive Seite schmuggelnd – auf den antifaschistischen Widerstand bezieht. Mal abgesehen davon, daß für diesen Widerstand – zumindest den deutschen – Auschwitz keine wesentliche Rolle spielte, dieser Rückbezug also inhaltlich wenig taugt, abgesehen auch davon, daß es die erste Generation ist, die behauptet, von ihren Eltern keine Werte/Vorstellungen mitbekommen, sondern sich alle selbst geschaffen zu haben, abgesehen schließlich davon, daß die Vehemenz mit der sie sich rechtfertigen, nur durch einen entsprechend großen Entlastungsdruck erklärbar ist, lügen sich die TrägerInnen dieser Haltung selbst etwas vor. Selbst ein Teil der Relativierung und Historisierung von Auschwitz, fällt ihnen nicht auf, wenn der BGH alle Formen der Leugnung von Auschwitz für legal erklärt, die nicht identisch mit der NS-Rassenideologie seien. Von »Schindlers Liste«, der ihre Wunde aufdeckte und deshalb von »Welt« bis »interim« unisono kritisiert und abgewehrt wurde, erholt sich die intellektuelle Linke dann bei »Balagan«, juchzend, wie frivol und unverklemmt doch junge Israelis mit dem Holocaust umspringen können. Das möchte mensch klammheimlich auch seit langem, und wer bis zu einer deutschen »Balagan«-Variante nicht warten will, kann sich im Berliner Eiszeit-Kino solange den Nazi-Streifen »Triumph des Willens« reinziehen. Frei von der Einsicht einer Verantwortung, handeln sie im Realfall dann eben verantwortungslos, sie schweigen zu Deutschland.

Im Jahr 1994 wird die Lübecker Tat nicht die einzige und letzte sein; dieser Brand wird nicht der letzte sein. Klar ist, daß die neofaschistischen Parteien im Wahljahr '94 alles auf die antisemitische Karte setzen. Schon konkurrieren Schönhuber und NPD-Decker um die Rolle des gerissensten Volksverhetzers, schon klebt die Deutsche Liga

Fahndungsplakate gegen Ralph Giordano. Wenn um den 20. April in der Berliner Levetzowstraße das jüdische Mahnmal zweimal hintereinander beschmiert werden kann, und dabei Polizei und »Antifaschistischer Selbstschutz« sich im Desinteresse treffen, wenn in Dortmund erneut ein jüdischer Friedhof geschändet, in Nürnberg Deportationsbescheide an jüdische Familien und ImmigrantInnen verschickt werden, ohne daß es Reaktionen gibt, zeigt das nur, daß das Nichtverhalten zu Lübeck keine Ausnahme, sondern die linke Regel ist. Inwieweit Lübeck das Ende der Schonzeit markiert, den Übergang von Friedhofsschändungen und anonymen Drohungen zu Angriffen gegen die hier lebenden Jüdinnen und Juden und ihre Einrichtungen, hängt jedenfalls nicht zuletzt davon ab, ob es noch wirklichen Protest gegen diese Zustände geben wird, also davon, ob es gelingt, die Tradition von Verdrängung, Projektion, Abwehr und Entlastungsstrategien zu durchbrechen, und das Einfache zu entwickeln, was in Deutschland so unsäglich schwer scheint: Empörung.

»Früher war alles anders«, sagt mir mein Freund beim Bier. »Du hast damit ja irgendwo recht, aber vielleicht ist es ein gewisser Fortschritt, wenn die Linke heute die Synagoge ignoriert, wenn ich da an früher denke ...«. Recht hat er. Vor 25 Jahren erklärten die »Schwarzen Ratten TW« (Tupamaros Westberlin), die Aktionen »sind nicht mehr als rechtsradikale Auswüchse zu kritisieren, sondern sie sind ein entscheidendes Bindeglied internationaler Solidarität ... Der wahre Antifaschismus ist die klare und einfache Solidarisierung mit den kämpfenden Fedday-in ... Aus den vom Faschismus vertriebenen Juden sind selbst Faschisten geworden«. Am 31. Jahrestag der Novemberpogrome, in der Nacht des 9. Novembers 1969 beschmierten die wahren AntiFaschisten daher jüdische Gedenkstätten und deponierten eine Brandbombe – im Jüdischen Gemeindehaus in der Berliner Fasanenstraße.

Roman Moos

In diesem von Herrenmenschen gegängelten Deutschland ...

Fritz Teppichs Redebeitrag, den er uns auf Kassette gesprochen von seinem Krankenbett zur Mahnveranstaltung am 26.03.1994 sandte.

Liebe Freundinnen und Freunde!

Der Anschlag auf die Synagoge in Lübeck am Vorabend des Pessach-Festes läßt das Blut in meinen Adern gefrieren. Seit einigen Jahren wieder und immer weiter und schlimmer geht die Entwicklung in diesem von Herrenmenschen gegängelten Deutschland. Ich heiße Fritz Teppich. Ich bin Onkel von Tom Kempinski. Ich vertrete auch Monica Schubert, die Urenkelin des jüdischen Restaurant-Gründerpaares Berthold und Helene Kempinski. Ich bin ein Überlebender des Holocaust.

Leider kann ich nicht direkt zu Euch sprechen. Mit Herzinfarkt liege ich im Krankenhaus. Den Infarkt erlitt ich nach dreimonatigem Ringen per Mahnveranstaltungen vor dieser Luxusherberge gegen den arisch-antisemitischen Besitzerkonzern dieses Hotels. Unter dem jüdischen Namen Kempinski tarnt sich heute die reinrassige »Hotelbetriebs AG«, die einst maßgebend mithalf, Hitler an die Macht zu heben. Sie ist so, noch mehr als spätere »Arisierer«, mitschuldig am Krieg, Auschwitz und allem anderen Fürchterlichem.

Bezeichnend: Ihr Symbol war und bleibt – auch 1994! – das »Arisierungs«-Firmenzeichen mit der Hitlertraube aus der Judenmordepoche. Blickt bitte hoch: Dort von der Hotelfassade aus verseucht es die Kurfürstendamm-Atmosphäre. Ein böser Traum? Leider nicht! Berlin 1994 unter Regierung des Koalitionssenats! Wenn dieser den Synagogenanschlag in Lübeck unter solchen Vorzeichen beklagt – das sage ich als knapp der Vergasung entkommener Jude – dann heuchelt er. Denn er toleriert das Symbol der Judenmordzeit an diesem Hotel. Er tut nichts, um die Totenehrung der im Gefolge der Kempinski-»Arisierung« ermordeten vielen Jüdinnen und Juden durchzusetzen, wahrheitsgemäße Gedenktafeln an den Hotels des Konzerns zu erzwingen. So führt von der antisemitischen Pseudo-»Kempinski AG« bis zum Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge eine Linie, die Spur blutbefleckter neu gesalbter Herrenmenschen-Tradition.

Der Hotel-Konzern, über »Lufthansa« teilweise im Bundesbesitz, sendet mit seiner Hitlertraube von der einstigen Reichshauptstadt aus vergangenheitsverherrlichende Signale. Der Antisemitismus der sogenannten feinen Leute unter neuer Maskierung, der äußerlich teils philosemitisch vergoldet ist, wütet, wie sich zeigt, bis nach Lübeck. Diese Tradition mündet in Anschläge nicht nur auf Synagogen und Juden, sondern ganz allgemein auf sogenannte Andersrassige. Neuestes Beispiel ist die Hetze gegen geschundene, verzweifelte Kurden, die aus schlimmster Vergangenheit – auch aus der Verfolgung von uns Juden – die Lehre gezogen haben, sich energisch zu wehren, solange das irgendwie möglich ist.

Angesichts des dort oben prangenden Schandsymbols aus der Auschwitzzeit appelliere ich vom Krankenbett aus – als ein Holocaustopfer und nun auch noch eine Art Opfer des Nachholocaust – an die Öffentlichkeit: Guckt nicht fort! Sperrt Augen und Ohren auf! Wehrt Euch gegen alles Ewiggestrige; denn das muß, wenn nicht dazwischengegangen wird, in weiteren Synagogenbränden münden. Klagt sie an, die die Erinnerung an nationalistische Greuel auszulöschen suchen, so durch Verweigerung wahrheitsgemäßer Gedenktafeln an diesem Hotel! Laßt nicht zu, daß Namen antifaschistischer Widerstandskämpfer, die stets auch unter Lebensgefahr gegen Antisemitismus angingen, von Straßenschildern getilgt werden! Nehmt Stellung gegen Ewiggestrige an den Spitzen der Machtpyramiden!

Und nicht zuletzt rufe ich meinen jüdischen Mitmenschen zu, vor allem auch dem Gemeindevorsitzenden Yerzy Kanal: Beugt Euch nicht wieder, wie zu viele Juden vor 1933, aus Respekt vor Mächtigen, die dann zu Hauptverantwortlichen der jüdischen Tragödie wurden.

Schließlich herzlichen Dank allen, die unsere gerechte Sache in diesen Monaten seit dem 11. Dezember 1993 allwöchentlich unterstützt haben. Dank auch den vielen Journalistinnen und Journalisten, die fair und vielseitig berichtet haben. Und von mir das Versprechen: Wir lassen nicht nach. Auf neue Art werden wir weitermachen.

26.03.1994, Fritz Teppich

AntifaschistInnen unter Mordanklage

Am 12. April wurde von der Berliner Staatsanwaltschaft für Kapitaldelikte (also nicht von deren »Politischen Abteilung«) die Anklage gegen die AntifaschistInnen vorgelegt, die der Tötung des Faschisten Gerhard Kaindl beschuldigt werden. Zur Erinnerung: Im April 92 wird eine Runde von Funktionären und Freunden der faschistischen »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DL) in einem China-Restaurant am Kottbusser Damm in Berlin überfallen. Der damalige Berliner Schriftführer der DL, Gerhard Kaindl, wird durch drei tiefe Messerstiche tödlich verletzt. Verletzt wird auch Thorsten Thaler, der inzwischen ebenfalls Mitglied der DL geworden ist, und der – zusammen mit dem damals ebenfalls anwesenden Christian Pagel – heute die sogenannten »Haupstadt-Seiten« der Faschisten-Postille »Junge Freiheit« gestaltet.
Nach 18 Monaten polizeilicher Ermittlungen, die kein anklagefähiges Beweismaterial zu Tage förderten, wurden im November zwei AntifaschistInnen wegen der Kaindl-Tötung brutal verhaftet. Diese Festnahmen gingen auf die Aussagen des ebenfalls beschuldigten Erkan Sönmez bei den Bullen zurück. Erkan, der sich selbst dem Staatsschutz gestellt hatte, bezichtigte sich selbst und neun weitere AntiafschistInnen. Ein Antifaschist stellte sich kurz darauf ebenfalls der Polizei, machte aber keinerlei Aussagen. Als letztes wurde Bahrettin Yoldas verhaftet, während sich immer noch sechs untergetauchte Antifas auf der Flucht befinden. Auch Bahrettin machte äußerst umfängliche und belastende Aussagen.
Nun wurde von der Staatsanwältin Nielsen die Anklageschrift vorgelegt. Sie lautet auf Mord und sechsfachen Mordversuch! Die Qualifizierung der Kaindl-Tötung als »Mord« ergibt sich über das Merkmal der sogenannten »niedrigen Beweggründe«. Als »besonders verwerflich« wirft die Anklagebehörde den AntifaschistInnen ihre angebliche »politische Absicht« vor, die Behandlung eines zuvor am Tisch der DL-Faschisten rassistisch angemachten ausländischen Rosenverkäufers zu rächen ...
So bedrohlich die Anklage klingt, zwei Punkte wird die Staatsanwaltschaft allerdings nicht ohne weiteres belegen können: Den einheitlichen Tatplan der Gruppe, der inhaltlich für alle Tatbeteiligten gleich gültig gewesen sein soll, und der zusätzlich das gesamte Tatgeschehen abdeckte. Zudem ist mehr als fraglich, daß sich der angebliche Tatplan auf die Tötung von allen sieben Faschisten erstreckte. Sollte es jedoch auch »nur« zu einer einzigen Verurteilung wegen des angeblichen Kaindl-»Mordes« kommen, so müssen die verurteilten Antifas mit einer lebenslangen Haftstrafe rechnen, die nach neuester Rechtssprechung des Bundeverfassungsgerichts über 15 Jahre Knast bedeuten würde. Den ausländischen Antifas droht darüber hinaus ab einer gewissen Strafhöhe die vom Ausländer-Gesetz zwingend vorgeschriebene Ausweisung!
Der Prozeßbeginn ist für den 20. September 1994 vorgesehen. Bislang sind 20 Verhandlungstage angesetzt, so daß der Prozeß mindestens bis in die Adventszeit hinein verhandelt werden wird.

Solidaritätsaktionen

Derweil lief in Berlin, aber auch in anderen Städten die Solidaritätskampagne für die inhaftierten Antifas an. Seit Dezember 1993 fanden in Berlin praktisch an jedem Wochende Kiezdiscos für die gefangenen Antifas statt. Aber auch in anderen Städten, wie z.B. in Göttingen und Koblenz, wurde auf Soli-Partys Geld gesammelt. Am 12. Februar dieses Jahres fand in der Berliner Szene-Kneipe »Ex« die erste inhaltliche Solidaritäts-Veranstaltung statt. Vorbereitet von einigen GenossInnen aus dem UnterstützerInnen-Plenum zusammen mit GenossInnen aus der ehemaligen Startbahn-Bewegung aus Frankfurt. 200 Leute hörten Beiträge über die Kriminalisierung von Antifas, über die Haftbedingungen der Gefangenen, wie auch über die Probleme, die sich 1987 ergaben, als fast alle der nach den Schüssen an der Startbahn Festgenommenen Aussagen gemacht hatten, und hierüber die politische Bewegung einer ganzen Region kriminalisiert und zerschlagen werden konnte.
Auf einem bundesweiten MigrantInnen-Plenum am 22. Januar 1994 wurde ein Komitee von MigrantInnen zur Unterstützung der inhaftierten Antifas gegründet. Zu diesem Zweck wurde für den 20. April eine bundesweite Demonstration in Berlin vorbereitet. Im Aufruf stellte sich das Unterstützungskomitee der MigrantInnen »in die Tradition von Antifa Gençlik«, also jener Gruppe antifaschistischer türkischer und kurdischer Jugendlicher, die im Zuge der Ermittlungen des Berliner Staatsschutzes kriminalisiert wird. Das MigrantInnen-Plenum betonte die Eigenständigkeit organisatorischer Ansätze von MigrantInnen und erklärte, daß angesichts »völkischer Pogrome und vom Staat forcierter rassistischer Gewalt ... Angriffe auf Nazis und ihre Nester keine Revolutionsromantik, sondern Überlebenspraxis« von MigrantInnen in der BRD seien. Eine andere Wahl würde ihnen nicht zugestanden. (vgl. »Herzschläge« Nr. 3/März 94).
Zur Demonstration am 20. April kamen schließlich 3.000 AntifaschistInnen – die größte Solidaritätsdemonstration für die Inhaftierten bislang. Aus Bremen und Hamburg war mensch eigens mit Bussen angereist, die von einem massiven Bullenaufgebot auf der Autobahn gefilzt worden waren. Trotz Bullenprovokationen und einseitigem Spalier konnte die Demonstration zügig und diszipliniert zu Ende gebracht werden. Für den 21. Mai wurde erneut eine Großdemonstration angesetzt. Mit einem 25 000fach gedrucktem Demoaufruf sollen AntifaschistInnen aus der ganzen

BRD nach Berlin gelockt werden. Im Vorfeld der Demonstration soll mit Knastbesuchen von ParlamentarierInnen, wie der PDS-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, und einer anschließenden Pressekonferenz auch die bürgerliche Öffentlichkeit auf die skandalöse Anklage, auf die unerhörte Tatsache der offenen Zusammenarbeit von Polizei und Faschisten im Zuge der Ermittlungen sowie auf die Situation der Gefangenen aufmerksam gemacht werden.

Debatten im Unterstützungsspektrum ...

In dieser Phase veröffentlichte die Rote Hilfe ein umfassendes Papier – das erste dieser Art. In ihm wurde eine bestimmte Strömung innerhalb des UnterstützerInnen-Plenums attackiert, die sich nach Meinung der Roten Hilfe in diesem Kreis durchgesetzt hatte. (Interim, 21.04.94).

Zur Problemlage: Die Berliner Antifa-Szene hatte seit den Verhaftungen 1993 mehr als eineinhalb Jahre Zeit, die Tötung von Kaindl zu diskutieren. Doch erst nach den Festnahmen entwickelte sich ein zunehmend ungeduldig vorgetragenes – aber letztlich rein subjektivistisches – Interesse an der Debatte über das Vorgehen im antifaschistischen Kampf. Es ist ein Indiz für die Verlotterung der Berliner autonomen Antifa-Szene, mit welchem Nachdruck in dieser prekären Lage Solidaritätsarbeit unter Druck gesetzt wird, jetzt plötzlich den verpennten Diskussionen um die Kaindl-Tötung Raum zu gewähren. Die Gefangenen haben sich – bislang weder in strafrechtlicher noch in politischer Hinsicht – zu den Tatvorwürfen geäußert. Zudem hat die Unterstützungsarbeit mit dem Umstand zu kämpfen, daß es neben den Gefangenen keine kollektive, sondern bestenfalls »nur« sporadische und individuelle Äußerungen der untergetauchten Antifas gibt.

... über Verrat ...

Die einen nun, z.B. die Initiatoren der Ex-Veranstaltung im Februar (vgl. Interim 28. April 1994) gehen der politischen Konfrontation aus dem Weg und versuchen, Bahrettin und Erkan vor einem moralischen Vernichtungsurteil zu bewahren: Selbst im Falle Bahrettins, der nach seinen Aussagen offen jeden Kontakt mit dem UnterstützerInnenkreis abgelehnt hatte, wäre abzuwarten, bis mensch wüßte, welche Aussagen er tatsächlich gemacht habe, und wie er sich den anderen Gefangenen gegenüber verhalten würde. Auch Erkan – nach seiner Verhaftung zunächst in die »Psychatrisch-neurologische Abteilung« im Tegeler Knast verbracht, dort unter Psychopharmaka gestellt und nach einem Selbstmordversuch haftverschont und in ein psychatrisches Krankenhaus verlegt – soll solange nicht der Boden der Solidarität entzogen werden, solange er keine Verantwortung für sein Handeln übernehmen könne und nicht in der Lage sei, zu seinem Aussageverhalten Stellung zu beziehen. Diese subjektivistische Richtung gipfelte darin, daß im Ex langatmig und ausschließlich darüber fabuliert wurde, was Verrat für den Verräter, nicht aber darüber, was er für die verratene politsche Bewegung bedeutet.

Die Rote Hilfe forderte statt dessen, Erkan und Bahrettin nicht mehr länger in die Solidaritätsarbeit miteinzubeziehen. Beide haben Ausagen vor den Bullen gemacht und so die Kriminalisierung der AntifaschistInnen erst ermöglicht. Tatsächlich hatte bereits unmittelbar nach der Kaindl-Tötung eine weitere Person (Ekrem Ballamir) Aussagen gegenüber dem Staatsschutz gemacht, und die Bullen damit auf die Spur von Fatma und Mehmet geführt. Letztlich wurden aber dessen Aussagen von der Staatsanwaltschaft

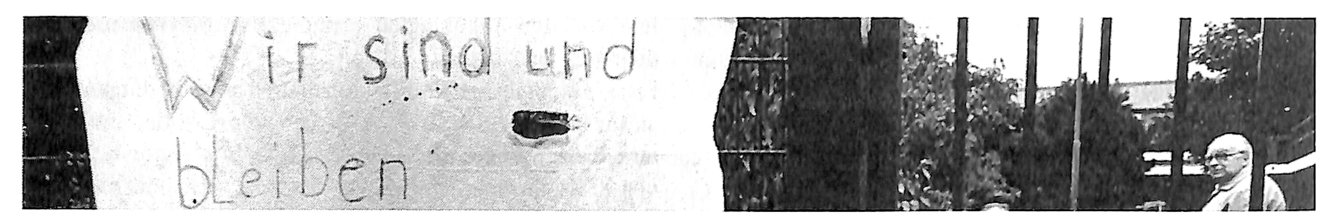
als nicht ausreichend für die Ausstellung eines Haftbefehls gegen die beiden angesehen. Erst die Aussagen von Erkan Sönmez waren substantiell genug, um die zehn AntifaschistInnen – soweit es ging – festnehmen zu lassen.
Bei diesen Zeugen der Anklage käme es, nach Meinung der Roten Hilfe, weder auf den Wahrheitsgehalt ihrer Geschichten, noch auf ihr Verhalten im Prozeß (z.B. einer etwaigen Rücknahme der Aussagen) an. Einer konsequenten Unterstützungsarbeit bliebe somit nichts anders übrig, als sich von diesen Verrätern fernzuhalten.
Die Rote Hilfe forderte einen politisch klaren Umgang mit einer der wesentlichen »Überlebensfragen der radikalen Linken« – die der konsequenten Aussageverweigerung. Zumindest aber differenzierte Kriterien dafür, wie mit »GenossInnen« umgegangen werden muß, die Aussagen tätigen.
Eine dritte sich andeutende Variante bezeichnet zunächst Erkan und Bahrettin als objektive Verräter. Aus Gründen, die ausschließlich an einer möglichst erfolgreichen Prozeßführung orientiert sind, wird nun aber eine aktive Entsolidarisierung abgelehnt (was, wenn mensch ihren Text genau liest, die Rote Hilfe so allerdings auch nicht gefordert hatte). Vielmehr sollte mensch sich – explizit nicht aus politischen, sondern primär aus verteidigungstaktischen Gründen – öffentlich mit einer passiven Entsolidarisierung begnügen: Eine Nicht-Erwähnung bzw. eine Ausklammerung der Verräter aus der Öffentlichkeitsarbeit reiche aus, um eine notwendige publizistische Trennung der beiden von den drei Antifas zu ermöglichen, denen unsere Solidarität gilt.
Mittlerweile dürften die Illusionen hinsichtlich einer Umkehr Bahrettins verflogen sein. Stillschweigend verschwindet sein Name nach und nach von den Unterstützunglisten. Erkan wird zwar weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit gestützt, jedoch nicht materiell alimentiert.

... und die weitere Solidaritätsarbeit

Die zweite wichtige Frage, die in dem Papier der Roten Hilfe angeschnitten wird, ist die der politischen Ausrichtung der Solidaritätsarbeit: Kritisiert wird, daß notwendige Diskussionen über antifaschistischen Widerstand unzulässigerweise in die Anti-Repressionsarbeit für die kriminalisierten Antifas hineingetragen werden. Diese Versuche hatte es von Anfang an gegeben. So wurde z.B. auf der vielzitierten Ex-Veranstaltung ausdrücklich und zum überwiegenden Teil über die Probleme antifaschistischer Arbeit gesprochen und die Aktion, deretwegen die Antifas im Knast sitzen, einer eingehenden Kritik unterzogen. Aber auch andernorts zeigt sich dieses Bemühen, wenn z.B. versucht wird, Diskussionen über antifaschistische Widerstandsformen in die Unterstützungszeitung »Herzschläge« hineinzutragen. Oder aber, wenn die AufruferInnen für die bundesweite Demonstration am 21. Mai die Legitimität antifaschistischer Militanz klar benennen wollen: »Antifaschistische Militanz gegen den Nazi-Terror ist gerechtfertigt, nicht nur als Selbstverteidigung in Notwehrsituationen«. Hier werden tatsächlich zwei Sachen miteinander vermengt, nämlich die Antifa- und die Solidaritätsarbeit. So notwendig Debatten zum ersten Punkt sind, die Solidaritätsarbeit darf weder organisatorisch noch inhaltlich von Diskussionsvorgaben der autonomen Antifa instrumentalisiert werden. Ziel der Unterstützungsarbeit ist die Freiheit der kriminalisierten Antifas und nicht die Weiterentwicklung antifaschistischer Politik. Zum zweiten wird die Ausrichtung der politischen Inhalte der Soli- und späteren Prozeßarbeit einzig und allein von den Angeklagten festgelegt – und von niemandem sonst!
Fatma, Mehmet und Abidin verdienen eine bedingungslos an ihren Interessen orientierte Anti-Repressions- und spätere Prozeßarbeit. Hierüber muß in dem UnterstützerInnen-Kreis Konsens herrschen. Es geht nicht um das Hinausdrängen bestimmter Inhalte oder um das andere Extrem, um das Zukleistern von Widersprüchen. Es geht um eine notwendige und klare Aufgabenteilung von Antifa- und UnterstützerInnen-Szene. *Rehlein*
Berta und Hajo halten das Maul!

Gefangene freuen sich über Post!
Fatma Balamir, BuchNr.: 950/93/8, JVA Frauen, Friedrich-Ollbricht-Damm 17, 13627 Berlin
Mehmet Ramme, BuchNr.: 5436/3, UHA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
Abidin Eraslan, BuchNr.: 5455/93, UHA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

Achtung! Das Soli-Konto für die verfolgten AntifaschistInnen hat sich geändert!
Spenden bitte ab sofort an: M. Holzberger,
Kto.-Nr. 130 095 300, Commerzbank, BLZ 100 400 00
Infos gibt's nach wie vor bei: FreundInnen und UnterstützerInnen, c/o Kreuzbüro, Großbeerenstraße 89, 10963 Berlin. Das Büro ist jeden Donnerstag von 15–18 Uhr für Interessierte und UnterstützerInnen geöffnet.



Das Flüchtlingslager Brand Ein Zustandsbericht

Das Flüchtlingslager bei Brand liegt mitten im Wald, das wußten wir schon. Von der Autobahn Richtung Dresden kommend geht es erstmal durch die Dörfer Freiwalde und Schönwalde. Kurz hinter dem Ortsende von Schönwalde biegen wir links in einen nicht geteerten Waldweg ein, als Orientierung dient ein Einfahrt-Verboten-Schild. Viel mehr als Schrittgeschwindigkeit ist auf dieser Straße nicht möglich, zum Glück ist sie nicht vom Regen aufgeweicht. Mehrmals frage ich die Fahrerin, ob dies wirklich der Weg zum Lager sei, ich kann es einfach nicht glauben. Nach gut einem Kilometer kreuzt eine Betonpiste den Weg. Auf ihr fahren wir weiter. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Start- und Landebahn der sowjetischen Armee, die das Gelände als Militärflughafen nutzte. Auf der Rollbahn kommen wir etwas schneller voran. Auch hier gibt es nichts, das darauf hinweist, daß am Ende der Piste Menschen leben. Nirgends ein Haus, kein Wegweiser. Wir treffen auch keine Menschen, keine Autos – nichts. Nur Wald und die wie von Geisterhand verlegte Rollbahn.
Nach ungefähr drei Kilometern endet die Betonpiste an einem Zaun. »Sperrgebiet – Betreten verboten« steht auf dem Schild am Tor. Auch hier kein Hinweis darauf, daß sich auf dem 700 Hektar großen Gelände ein Flüchtlingslager befindet. Hinter dem Zaun ist nur Wald zu sehen. Dem selbstbewußten Auftreten der Fahrerin verdanken wir wohl, daß uns der Wachschutzmann der Firma »Berliner Security« das Tor öffnet. Der Normalfall ist, abgewiesen zu werden. Selbst der Presse wurde schon der Zugang verweigert.
Wir durchqueren ein Wäldchen und sehen schließlich die ersten Gebäude, die früher den Soldaten als Unterkünfte dienten. Mittlerweile sind sie völlig heruntergekommen, es gibt keine einzige Fensterscheibe mehr, die nicht kaputt ist. Entlang des Weges zum Flüchtlingsheim stehen noch unzählige dieser Ruinen, aber auch ein ehemaliges Kraftwerk, Treibstofftanks, Hundezwinger und immer wieder verfallene Häuser. 5000 sowjetische Soldaten waren hier mal stationiert. Eine Geisterstadt ist es jetzt. Schließlich gelangen wir an einen zweiten, neueren Zaun, der das Flüchlingslager umgibt. Das Lager selbst besteht aus einem notdürftig wiederhergerichteten Block in Plattenbauweise. Wir sind angekommen im Übergangsheim Brand.
Die ersten 135 Flüchtlinge wurden Anfang 1993 in das vom Arbeiter Samariter Bund (ASB) geführten Lager eingewiesen. Geplant ist die Unterbringung von insgesamt 1500 Flüchtlingen in diesem Lager. Heute, im März 1994, wohnen etwa 300 Flüchtlinge dort. Trotz diverser Zeitungs- und Fernsehberichte, die sich mit den unzumutbaren Bedingungen für die dort untergebrachten Menschen auseinandersetzen, hat sich an der Situation dort nichts geändert. Die Bedingungen haben sich nach Einführung des sogenannten Asylbewerberleistungsgesetzes sogar noch verschlechtert.

Was heißt es für Menschen, an so einem Ort leben zu müssen?

– Die Menschen leben dort völlig isoliert. Der nächste Ort liegt drei km weit entfernt, aber auch dort gibt es nur einen Bahnhof. Die nächste Einkaufsmöglichkeit ist sechs km weit entfernt.
– Im Lager selbst gibt es keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten, es gibt keine Schule für die Kinder. Entgegen der Aussage des Lagerleiters Heinrich gibt es auch keinen Fahrdienst, der einen Schulbesuch ermöglichen würde.
– Tritt abends oder nachts, also während der Abwesenheit des Lagerpersonals, ein Notfall ein, sind die Flüchtlinge darauf angewiesen, daß die anwesende Person vom Wachschutz sich dazu bereit erklärt, mit der Außenwelt zu telefonieren. Zwar gibt es im Haus ein Telefon, das allerdings steht im Büro des Leiters und ist für die Flüchtlinge nicht frei zugänglich. Es gibt also weder für medizinische Notfälle, noch im Falle eines Brandes oder Angriffs von Faschisten ein Sicherungs- und Alarmsystem.
– Zuständig für die Probleme der Flüchtlinge sind die im Lager eingesetzten BetreuerInnen. Nur scheitert diese Betreuung recht zügig an sprachlichen Barrieren. Es gibt keine DolmetscherInnen, durch die es den Flüchtlingen möglich wäre, ihre Anliegen vorzutragen.
– Im Lager gibt es keine Rechtsberatung. Um sich mit RechtsanwältInnen in Verbindung zu setzen, müssen die Flüchtlinge weite Strecken zurücklegen, was oft daran scheitert, daß sie nicht genügend Geld für die Fahrkarten haben. Angesichts der unsicheren rechtlichen Situation, in der sich die Flüchtlinge befinden, kann dies für sie verheerende Folgen haben, da sie damit Maßnahmen der Ausländerbehörde (z. B. bei Abschiebungen) ausgeliefert sind. Einer Berliner Gruppe, die im Lager u.a. Rechtsberatungen durchführte, wurde vom Lagerleiter ohne Angabe von Gründen Hausverbot erteilt.
– Die Flüchtlinge berichten von willkürlichen Akten der Lagerleitung. Bei entsprechendem Wohlverhalten werden einzelne Flüchtlinge begünstigt. Diese erhalten Einzelzimmer, während sich die anderen 12-qm-Räume zu dritt teilen müssen. Ebenso verhält es sich bei der Vergabe von Arbeit. Flüchtlinge, die trotz des geringen Arbeitslohns von 2,– DM pro Stunde aufgrund finanzieller Not arbeiten wollen, bekommen keine Arbeit, andere wiederum werden zu der sogenannten gemeinnützigen Arbeit innerhalb des Lagers gezwungen. Viele Flüchtlinge halten sich inzwischen aus Angst vor Repressionen, welche bis zur Androhung von Abschiebung reichen, mit ihrer Kritik an den herrschenden Zuständen zurück.
– Mit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes können die Flüchtlinge in Brand nur noch in dem auf dem Lagergelände eingerichteten Laden mit ihren Warengutscheinen einkaufen. Abgesehen davon, daß sie dadurch dazu gezwungen sind, die weit überteuerten und zum Teil vergammelten Lebensmittel zu kaufen, reichen die über die Gutscheine bezogenen Lebensmittel in der Regel nicht aus, so daß es für die letzten Tage des Monats nichts mehr zu essen gibt.

Die Situation in Brand hat sich unter Flüchtlingen inzwischen herumgesprochen. So versuchten Flüchtlinge, ihre Verlegung aus einem Heim in Schultzendorf in das Lager nach Brand zu verhindern. Trotz Unterstützung von örtlichen Gruppen wurde die Verlegung letztendlich unter Drohungen und Einsatz der Polizei durchgesetzt. Keiner der Flüchtlinge wollte in Brand bleiben. Zumindest einigen war es möglich, nach Schultzendorf zurückzukehren und dort bei Familien unterzukommen.

Doch das Lager in Brand ist kein Einzelfall. Die Einrichtung von Sammellagern, offiziell heißen sie Übergangseinrichtungen, wurde im Sommer 1993 im Rahmen des sogenannten Asylbeschleunigungsgesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht vor, alle Flüchtlinge, die es überhaupt noch schaffen, nach Deutschland zu gelangen, in diesen Massenunterkünften unterzubringen. Dort werden sie dann in einem Schnellverfahren zur Entscheidung über die Beachtlich- oder Unbeachtlichkeit ihrer Asylanträge selektiert. Nur die wenigen, deren Antrag noch als beachtlich eingestuft wird, werden dann für die Zeit der weiteren Überprüfung ihrer Asylgründe in Flüchlingsheimen in den Kommunen untergebracht.

Die Einrichtung von Sammelunterkünften erfüllt mehrere Funktionen: Den Flüchtlingen soll ein möglichst abschreckendes Bild ihrer Lage vermittelt werden, ihr Unerwünschtsein wird ihnen so drastisch wie möglich vor Augen geführt. Kaserniert, auf engstem Raum zusammengepfercht und von ihrer Umgebung weitestgehend isoliert, haben sie kaum eine Möglichkeit, in diesem Land Fuß zu fassen.

Die Flüchtlinge werden ausgegrenzt und als unerwünscht stigmatisiert. Die staatlichen Maßnahmen bestätigen und verstärken die rassistische Haltung eines großen Teils der deutschen Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang steht die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Danach fallen Flüchtlinge nicht mehr unter das Bundessozialhilfegesetz. Billigt dieses den auf staatliche Unterstützung angewiesenen Menschen zumindest noch einen Mindestlebensstandard zu, gilt das für Flüchtlinge nicht mehr:

Z. B. sollen bis auf eine monatliche Bargeldauszahlung von 80,– DM pro Person alle anderen Leistungen durch Sachleistungen oder Warengutscheine erbracht werden. Was dies in der Praxis bedeutet, ist am Beispiel vom Lager Brand beschrieben worden.

Z. B. gibt es eine Beschränkung von medizinischer Behandlung auf ein Minimum. Es werden nur noch akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt. Über die Notwendigkeit einer Behandlung entscheidet ein Amtsarzt. Den Flüchtlingen ist es nicht möglich, einen Arzt/eine Ärztin ihres Vertrauens zu wählen.

Z. B. sind Flüchtlinge zur Zwangsarbeit bei einem Stundenlohn von 2,– DM verpflichtet. Verweigern sie die ihnen übertragenen Arbeiten, können Abzüge von den ihnen zustehenden Geldleistungen in entsprechender Höhe vorgenommen werden.

Angesichts dieser Gesetzgebung wird deutlich, daß die Zustände in Brand nicht die eines spektakulären Einzelfalles sind. Vielmehr ist es ein Beispiel für den alltäglichen bundesrepublikanischen Umgang mit Menschen, die sich auf der Flucht vor Hunger, Armut, Krieg oder politischer, rassistischer, religiöser oder sexistischer Unterdrückung befinden. Zu diesem menschenfeindlichen Umgang gehört auch die Verlegung von Sonderanschlußgleisen der Deutschen Bundesbahn direkt in die Abschiebehaftanstalt in Regensburg. Die Flüchtlinge werden von dort in verriegelte Eisenbahnwaggons verladen und direkt über die Grenze in die Tschechische Republik »kostengünstig« abgeschoben. Dieser Umgang zeigt sich auch in einer menschenverachtenden Gesetzgebung sowie in einer seit Jahren betriebenen rassistischen Propaganda der politisch Verantwortlichen. Dafür steht das Lager Brand als Beispiel. *Lisa et al*



Foto: Umbruch-Archiv

Meldungen

Polizei-Übergriffe mit System

Unter dem Vorwand, »kriminelle Strukturen« aufzudecken, sind die Berliner Kriminalpolizei und die Zollbehörden immer häufiger und immer aggressiver gegen VietnamesInnen aktiv. Razzien auf der Straße, in einzelnen Wohnungen oder in ganzen Wohnhäusern finden fast täglich statt. Neben den Verhaftungen und Mißhandlungen ist auch der psychische Druck für die Betroffenen unerträglich. Bei dem Vorgehen der Polizei werden permanent Menschenrechte verletzt:

- Wohnungsdurchsuchungen ohne Durchsuchungsbefehl
- Wohnungsdurchsuchungen in Abwesenheit der MieterInnen
- Festnahmen durch Beamte, die sich nicht ausweisen (größtenteils Zivilbeamte)
- Mißhandlungen von Personen
- willkürliche Zuordnung von Beweismitteln
- Zerstörung und Verwüstung von Wohnungseinrichtungen

Vietnamesen beim Umzug verhaftet und mißhandelt

Ein vietnamesischer Mann führte am 26.1.94 in Berlin-Marzahn einen Umzug aus einem Wohnheim durch; dabei half ihm ein Freund und Verwandter. Sie hatten einen Pkw ordnungsgemäß vor dem Heim geparkt, zum Teil beladen mit offenen Türen stehengelassen. Als sie um die Mittagszeit weitere Umzugsgüter aus dem Haus brachten, sahen sie mehrere zivil gekleidete Personen, die »an dem Auto herumkramten«. Die Vietnamesen fragten mehrmals, was das solle, wer die anderen seien und sie sollen das sein lassen. Die Zivilisten sagten schließlich, sie wären Zollbeamte, sie wiesen sich mit einem Gegenstand aus, den die Vietnamesen nicht als Dienstmarke erkannten. Sie forderten ihrerseits die Vietnamesen auf, sich auszuweisen. Diese weigerten sich in der irrtümlichen Annahme, sie müßten sich nur der Polizei gegenüber ausweisen. Daraufhin schlugen die Beamten auf den ersten ein. Sie würgten ihn, schlugen seinen Kopf gegen das Auto, schlugen ihm in den Magen, traten auf ihn ein und brachten ihn in ein Polizeiauto. Sie nahmen auch den anderen Vietnamesen fest, indem sie ihn kopfüber in das Auto stießen, die Arme nach hinten drehten, ihn wieder aus dem Auto herauszogen und ihm Handschellen anlegten. Er wurde ebenfalls in einen Polizeiwagen gebracht, wo er sich auf einen Sitz mit dem Kopf zwischen den Knien setzen mußte. Die Beamten zogen die Pässe sowie Bargeld ein und beschlagnahmten den Pkw.

Inzwischen waren Mitarbeiter einer Beratungsstelle herbeigeeilt. Sie wiesen die Beamten darauf hin, daß es sich um einen Irrtum handle und daß die beiden Verhafteten doch Umzugsgüter im Pkw hatten. Außerdem erklärten sie, daß einer der Verhafteten aufgrund eines rechtsradikalen Übergriffes (mit Kopfverletzung) seit 1990 invalidisiert und in ständiger ärztlicher Behandlung sei – die Praxis des behandelnden Arztes läge auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Beamten nahmen die Verhafteten trotzdem mit. Den zuerst mißhandelten Vietnamesen brachten sie bewußtlos in das Krankenhaus Kaulsdorf. Nach etwa zwei Stunden brachten sie ihn vom Krankenhaus in die Polizeidienststelle Marzahn (AGA), wo auch schon der andere war. Gegen 18.00 Uhr wurden sie entlassen. Während ihres Aufenthaltes in der Polizeidienststelle wurde ihnen trotz mehrmaliger Bitte jegliches Trinkwasser verweigert.

Landsleute der beiden Verhafteten hatten inzwischen eine Mitarbeiterin einer anderen Beratungsstelle (und deutsche Verwandte der beiden) alarmiert. Auf der Suche nach ihnen wandte sich die Sozialarbeiterin gegen 18.00 Uhr an die Polizeidienststelle Marzahn. Trotz längeren Nachfragens konnte sie nicht erfahren, ob sich die beiden Vietnamesen dort noch befanden oder jemals befunden hätten. Auch Anfragen in einer anderen Dienststelle waren erfolglos. Gegen 19.00 Uhr fand sie sie im Wohnheim. Sie bezeugt bei beiden eindeutige Spuren von Gewaltanwendung: Hämatome in der linken Gesichtshälfte, Platzwunden an den Lippen. Sein Freund trug deutliche Spuren von Handschellen an den Handgelenken. Beide hätten noch unter Schock gestanden. Es wurden Fotos der Verletzungen gemacht.

Danach ging die Sozialarbeiterin nochmals zur Polizeidienststelle Marzahn. Mit ihr ging der am schwersten Verletzte und Inhaber des Pkw, um Paß, Bargeld und Auto zurückzufordern. Angeblich war aber aus den Unterlagen der Dienststelle wieder nicht ersichtlich, ob die beiden vietnamesischen Männer je dort gewesen waren und wo die gesuchten Sachen seien. Am nächsten Tag gingen sie nochmals zur Polizeidienststelle und fragten in verschiedenen Abteilungen nach. Sie erfuhren, daß die beiden Verhafteten durch die AGA Marzahn »erkennungsdienstlich behandelt« worden seien. Nach einer Wartezeit von etwa anderthalb Stunden wurden Paß, Geld und Pkw mit einem entsprechenden Protokoll übergeben.

Inzwischen wurde gegen drei Polizeibeamte Strafanzeige wegen Körperverletzung gestellt. Mit Hilfe der Ausländerbeauftragten von Marzahn wurde außerdem eine Dienstaufsichtsbeschwerde auf den Weg gebracht.

Gesammelt von: Forum Buntes Deutschland e.V. – SOS Rassismus

Mehrtägige Razzia in einem von Vietnamesen bewohnten Wohnheim

Eine Vietnamesin berichtet, daß ihre Wohnung am 28.1., 10.2., 11.2., und am 12.2. zweimal täglich (vormittags und spät nachts) von Polizisten durchsucht wurde. Bis auf den 12.2. wurde die Wohnung jedesmal mit Zweitschlüssel geöffnet, den wahrscheinlich die Heimleitung zur Verfügung gestellt hatte. Die Beamten zeigten keinen Durchsuchungsbefehl. Am 28.1. wurde das zweijährige Kind der Frau verletzt, da es hinter der Tür stand, die die Beamten plötzlich öffneten. Die Beamten wiesen daraufhin die Mutter an, dem Kind das Blut abzuwischen und es zur Ruhe zu bringen. Sie selber wurden unter Drohungen zum Schweigen gebracht.

Das Kind ist seitdem auffällig eingeschüchtert und apathisch, was sich durch die darauffolgenden Durchsuchungen noch verstärkt hat; daher soll es einem Arzt vorgestellt werden. Nach Angaben einer Sozialarbeiterin reagieren inzwischen fast alle im Wohnheim lebenden Kinder eingeschüchtert auf plötzliche Geräusche.

Ebenfalls am 28.1. brach die Polizei eine andere Wohnung auf. Die Mieterin (eine alleinerziehende Mutter) war nicht zu Hause; ihre beiden Kinder waren in der Kita. Als die Mieterin wiederkam, fand sie alle Schränke offen und die Sachen durchwühlt. Die Wohnungstür war drei Tage lang nicht verschließbar; dann reparierte sie die Heimverwaltung provisorisch. In dieser Zeit fürchtete die Mieterin um die Sicherheit ihrer kleinen Kinder und um ihre wenigen Ersparnisse.

Eine weitere Vietnamesin berichtet, am 11.2. gegen 22.30 Uhr hätten uniformierte Polizisten mit Nachschlüsseln –

die wahrscheinlich die Heimverwaltung ausgehändigt hatte – alle Wohnungen der 9. Etage des Heimes geöffnet. Ohne einen Durchsuchungsbefehl zu zeigen und ohne sich auszuweisen, durchsuchten sie die Wohnungen. Sie fragten Heimbewohner, warum diese keine Zigaretten hätten.
Eine andere Vietnamesin erzählt, die Polizisten seien gegen 24.00 Uhr und nochmals gegen 0.30 Uhr mit Zweitschlüsseln in ihre Wohnung eingedrungen. Sie waren nur an ihren Uniformen als Polizeibeamte zu erkennen gewesen – sie hätte sich nicht ausgewiesen noch Erklärungen abgegeben. Sie durchsuchten alle Räume. Als sie eine Stange Zigaretten fanden, haben sie eine Frau verhaftet und zweitausend Mark, die ihr gehörten, beschlagnahmt (Diese Frau befand sich am 14.2. gegen Vormittag noch im Polizeigewahrsam Schöneberg). Es wurde ein Protokoll angefertigt, das allerdings niemand unterschrieben hat, da die Zigaretten nicht den Mieterinnen gehörten, sondern einer Besucherin; sie wären für das Tét-Fest bestimmt gewesen.
Auch am 13.2. waren Beamte in dieser Wohnung – wieder mit Zweitschlüsseln und ohne sich auszuweisen oder einen Grund zu nennen.

Gesammelt von: Forum Buntes Deutschland e.V. -- SOS Rassismus

Angolaner vom deutschen Nachbarn angegriffen – und von der Polizei als Straftäter behandelt

Am Abend des 22.3.1994 wollte der Angolaner P. aus seinem Auto noch ein paar Musikkassetten und eine Dose Bier holen. Dabei wurde er von seinem Nachbarn, der anscheinend nur auf ihn gewartet hatte, wiederholt beleidigt. Schon zuvor hatte der Nachbar P. rassistisch beschimpft und gedroht, ihn anzuzeigen. Als P. sich in sein Auto beugte, wurde er von M. geschubst, so daß er neben das Auto fiel und sich am Knie verletzte. Danach rief der Nachbar M. seiner Frau im vierten Stock zu, sie solle die Polizei rufen, da er von P. geschlagen worden sei und blute.

Nachdem P. vom Boden aufgestanden war, versuchte er an die Autotür zu gelangen, um seine Sachen herauszuholen, die Tür abzuschließen und wieder in seine Wohnung zurückzukehren. Er bat den Nachbarn, ihn in Ruhe zu lassen. Doch dieser stellte sich so vor das Auto, daß P. sein Vorhaben nicht durchführen konnte und sagte immer wieder »Du bleibst hier.« Erst nachdem die Frau des Nachbarn herunter rief, daß sie die Polizei benachrichtigt habe, verweigerte der Nachbar P. nicht länger den Zugang zu seinem Auto. P. schloß die Tür ab und ging zurück in seine Wohnung. Er war noch nicht ganz in seiner Wohnung, als etwa acht Polizisten hinter ihm in die Wohnung stürmten, einige von ihnen mit gezogenem Schlagstock und die Hand an der Pistole. P. gab an, daß die Polizei mit drei Wagen angerückt sei. Der erste Polizist forderte ihn unwirsch auf, seine Autopapiere herzugeben, da der Nachbar gesehen habe, wie er alkoholisiert autogefahren sei. Daß P. den ganzen Abend zuhause war, dort Alkohol trank und sein Auto nicht benutzt hat, interessierte die Polizei nicht. Auf die Frage P.s, wo denn der Nachbar sei, um die Sache klarzustellen, wurde ihm von einem Polizisten gesagt, daß das nicht interessant sei.

Die Polizei hatte auch keinerlei Interesse daran, von P. zu erfahren, was vorgefallen sei, was er zu den Anschuldigungen des Nachbarn zu sagen habe.

P. wurde mit aufs Revier genommen. Dort mußte er einen Alkohol- und einen Bluttest machen, die positiv ausfielen. Die Polizisten drängten P. dazu, ein Formular auszufüllen, in dem stand, daß er freiwillig mitgekommen sei und sich den Tests unterzogen habe. In der Wohnung und auf dem Revier wurde P. von einem Polizisten rassistisch beschimpft, und als er das Revier verlassen wollte, wurde er von einem Beamten unliebsam hinauskomplimentiert.

Die Polizei hat seinen Führerschein einbehalten und ist auch nach einem Schreiben seines Anwaltes nicht bereit, ihn herauszugeben, da die Kripo die Echtheit überprüfe. P. hatte seinen angolanischen Militärführerschein in einen DDR-Führerschein umschreiben lassen.

Durch die Knieverletzung, die ihm durch den Nachbarn M. zugefügt wurde, war P. zwei Wochen krankgeschrieben. Der Nachbar M. erstattete Anzeige gegen P. wegen Nötigung und Körperverletzung. P. hat seinerseits Anzeige gegen den Nachbarn wegen Beleidigung gestellt. Ein anderer Nachbar kann bezeugen, daß P. von M. tätlich angegriffen wurde und nicht umgekehrt. Am nächsten Tag klebte am Fenster von P.s Ergeschoßwohnung eine tote Ratte.

Aufgenommen am 11.4.1994
von der Antirassistischen Initiative

Wer ist hier eigentlich kriminell ?
Razzia gegen Straßenhändler am Brandenburger Tor

Der Pariser Platz wurde zum Einsatzort: Sperrgitter und Absperrband rundrum, 20 Mannschaftswagen, Gefangenentransporter und mindestens drei Polizei-LKW. Im Reisebus waren weitere Polizisten als Touristen getarnt dabei, ausgerüstet mit Videokameras. Im abgesperrten Bereich blieben Menschen mit heller Hautfarbe unbehelligt. Ausländisch aussehende Menschen durften den Bereich nur über eine Kontrollstelle verlassen, die am Brandenburger Tor eingerichtet worden war. In einem Polizeiwagen lag eine Planzeichnung des Geländes im Bereich Brandenburger Tor, Überschrift »Illegaler Handel 16.7.1993«. Der Plan trug den Vermerk »VS-nur für den Dienstgebrauch« und das Datum 9.7.93.

Die oben geschilderte Razzia galt den Straßenhändlern, die auf dem Potsdamer Platz Souvenirs verkaufen. Vor Passanten und Touristen demonstrierten 250 Polizisten (in Zivil und Kampfuniform) den Kampf gegen die »Illegalität«, indem sie die Verkäufer überprüften und ihre Waren in große blaue Müllsäcke packten. Ein Passant beobachtete, mit welchen Methoden die Polizisten dabei vorgingen: Zu den 35 Verkäufern gehörte ein 60 Jahre alter Mann, der aus der Türkei kommt und seit über 20 Jahren in Berlin lebt. Er besitzt eine Aufenthaltsberechtigung und eine Gewerbeerlaubnis zum Handeln – das ist alles, was ein Bauchladenverkäufer braucht. Bei der Razzia kamen zwei Zivilpolizisten auf ihn zu, ohne sich auszuweisen. Sie hielten sie ihn fest und sagten: »Du kommst jetzt mit.« Der Händler blieb stehen, ging aber nicht sofort mit in Richtung Polizeiwagen. Da warfen ihn die Polizisten auf die Straße, die Waren fielen herunter und gingen teilweise zu Bruch. Der Händler wurde zu Boden gedrückt und dann mit brutaler Gewalt zum Polizeiwagen gezerrt, der etwa 3 Meter daneben stand. Die Polizisten warfen ihn in den Mannschaftswagen. Einer der Zivilpolizisten kam kurz darauf mit der roten »Reisegewerbekarte« des festgenommenen Verkäufers aus dem Mannschaftswagen. Der Beobachter der Razzia sprach darauf den Polizisten an und wollte wissen, warum er so gewalttätig gegen den alten Mann vorgegangen sei. Dazu sagte der Polizist, man habe vorher mit Zivilbeamten die Händler observiert. Und der festgenommene Verkäufer hat – so der Polizist – seinen Bauchladen auf der Straße abgestellt, wozu er nicht berechtigt sei. Deshalb die Festnahme, erklärte der Polizist. Erst nach 4 Stunden wurde der Händler aus dem Polizeiwagen gelassen, war am Rücken verletzt, ein Finger gebrochen.

Mehrere Händler berichteten später von zahlreichen weiteren Übergriffen und rassistischen Bedrohungen durch die Polizei, die sich besonders gegen die Händler am Brandenburger Tor richten. Razzien wie die vom 16.7.93 seien dort Alltag und diese sei noch relativ harmlos verlaufen, verglichen mit vielen weiteren Übergriffen, insbesondere in der Wanne und auf der Wache.

Die Polizei hatte offenbar schon vorher die Presse informiert, daß keiner der Händler eine Genehmigung hätte, und die Presse berichtete in diesem Sinne. Die Händler können sich jedoch bei Kontrollen mit Gewerbekarten ausweisen, was schon oft beobachtet wurde. Und mehr als diese Gewerbekarte brauchen sie nicht: Für den Verkauf vom Bauchladen ist eine Genehmigung des Tiefbauamtes gar nicht erforderlich. Eine Genehmigung, einen Verkaufsstand zu errichten, hat jedoch keiner. Die wird vom Tiefbauamt »aus Gründen des Denkmalsschutzes« verweigert.

Aber diese Razzien sind nur Teil der Zermürbungstaktik gegen die vorwiegend ausländischen Händler. Den Polizeiaktionen folgten regelmäßig eine Welle von Gerichtsverfahren. Die beobachtete Festnahme des 60-jährigen Händlers am 16.7.93 zog allein vier Gerichtsverfahren nach sich:

1. Strafbefehl gegen den Händler wegen »Verstoß gegen das Berliner Straßengesetz«(durch angeblich kurzzeitiges Abstellen des Bauchladens). Strafe: 600 DM. Das Verfahren wurde unterdessen eingestellt.
2. Noch ein Strafbefehl gegen den Händler wegen »Widerstandes gegen die Staatsgewalt« bei seiner Festnahme. Strafe: 600 DM. Der Prozeß steht noch aus
3. Ein Gerichtsverfahren über die Herausgabe der Waren. Grundsätzlich werden die am Potsdamer Platz beschlagnahmten Waren von den Behörden nicht herausgegeben – offenbar eine weitere Form der Bestrafung. Der Bauchladenverkäufer hat den Prozeß gewonnen und seine Waren zurück.
4. Ein Strafbefehl wegen »Verleumdung« gegen den Zeugen, der die brutale Festnahme des Händlers beobachtet hatte. Weil er der Polizei vorwarf, gegen den alten Mann unverhältnismäßig vorgegangen zu sein und eine Körperverletzung begangen zu haben, soll er 900 DM zahlen. Ein Verhandlungstermin für dieses Verfahren steht noch nicht fest.

ZAG-Redaktion



Foto: Umbruch-Archiv

»Ausländerkriminalität und Innere Sicherheit« – (K)ein Thema für die antirassistische Bewegung?

Diskurse über »Innere Sicherheit« haben nicht nur in Wahlkampfjahren Konjunktur. Wenn jedoch – wie im Moment – einzelne soziale Sachverhalte in einer Form hervorgehoben und öffentlichkeitswirksam politisiert werden, so daß sie als eine besonders große Gefahr für die »Innere Sicherheit« der Bundesrepublik erscheinen, dann geht es in dieser Diskussion vor allem um eines: Um den weiteren Ausbau der zentralen Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols, um einen weiteren Schritt in Richtung autoritärer Staat (vgl. Lehne 1993). Da jedoch bei der aktuellen Kampagne gegen die »Ausländerkriminalität« zwei Forderungen recht geschickt miteinander verknüpft werden – »Härter Durchgreifen für Ordnung und Sauberkeit« und »Ausländer raus«, sofern sie uns unangenehm auffallen – handelt es sich hierbei nicht nur um eine weitere Variante der rechts-konservativen Law-and-Order-Politik, sondern gleichzeitig um einen weiteren Baustein in der rassistischen Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik gegenüber allen potentiellen ImmigrantInnen und Flüchtlingen. Was in den letzten Wochen an kurdischen DemonstrantInnen vorexerziert worden ist, deutet lediglich an, wohin die Reise gehen soll: *»Zu befürchten ist ..., daß die ›Sicherheit‹- nach der ›Asyl‹-Debatte der zweite Schritt ist, die rassistische Umstrukturierung der bundesdeutschen Gesellschaft voranzutreiben: Das Ziel ist aus demographischen Gründen nicht die ›ethnische Säuberung‹, wohl aber die Verschärfung einer nach völkischen Kriterien organisierten Hierarchie, die dazu führt, daß sich der Rechtsstaat für Ausländer in einen Willkürstaat verwandelt.«* (Tolmein 1994)

Für eine antirassistische Bewegung ist es dringend an der Zeit, sich intensiver mit den im Umlauf befindlichen Bedrohungsszenarien (»Deutschland im Visier internationaler Verbrecherbanden«) und den entsprechenden Bekämpfungsstrategien der Herren Innenminister, Partei- und Polizeivertreter (Stichwort: Verbrechensbekämpfungsgesetz) auseinanderzusetzen. Zum einen, um in den eigenen Reihen mit gängigen Vorurteilen aufzuräumen. Auch hier wird oftmals die fatale Trennung zwischen den guten (d.h. den integrierten) Ausländern und den »Illegalen« bzw. »Kriminellen« vollzogen. Zum anderen, weil wir endlich begreifen müssen, daß der eigentliche Angriff auf das Leben von ImmigrantInnen und Flüchtlingen nicht nur von faschistischen Schlägerbanden, Bundesgrenzschützern, freiwilligen Bürgerwehren etc. ausgeht, sondern vor allem von einer parteiübergreifenden Politik der Verweigerung von Grundrechten.

Der folgende Beitrag unserer Arbeitsgruppe innerhalb der Antirassistischen Initiative beschäftigt sich mit einigen Teilaspekten der derzeitigen »Sicherheitsdebatte« und versucht, Anknüpfungspunkte für eine antirassistische Politik aufzuzeigen. Wir stehen selbst noch ganz am Anfang der Diskussion und sind daher für Kritik und weitere Anregungen besonders dankbar.

Zum Begriff »Innere Sicherheit«

Normalerweise wird im Alltagsverständnis aber auch in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion unter »Innere Sicherheit« im Kern die »Sicherheit der Bürger vor Verbrechen«, d.h. der Schutz vor Kriminalität verstanden. Der zweite Aspekt des Konzepts der »Inneren Sicherheit«, der in der aktuellen Debatte eine zentrale Rolle spielt, bezieht sich aber auf die Sicherheit des Staates selbst, dessen Autorität, Handlungs- und Funktionstüchtigkeit gerade vor Angriffen und Beeinträchtigungen durch seine Bürger geschützt werden soll. Es findet also innerhalb der gängigen Debatte eine Vermengung von Sicherheitsinteressen der Bürger und Sicherheitsinteressen des Staates statt. Nun gehört die Mehrheit der hier lebenden Flüchtlinge und ImmigrantInnen bekanntlich nicht zu der Gruppe der staatlich anerkannten Bürger. Wenn überhaupt ist von Mitbürgern die Rede, in jüngster Zeit jedoch eher wieder von Gästen auf Zeit, die ihr »Gastrecht« durch politische Tätigkeiten und »kriminelle Akte« mißbrauchten. Durch den Ausschluß aus dem Kreis der Bürger können ImmigrantInnen und Flüchtlinge ihr Recht auf uneingeschränkten Schutz vor kriminellen und rassistischen Übergriffen durch den deutschen Staat gar nicht oder nur bedingt einklagen. (Die Ereignisse in Hoyerswerda, Rostock, Eberswalde und anderswo belegen dies überaus deutlich.) Bei Fragen der Aufrechterhaltung der Sicherheit des Staates wird den Aktivitäten der »ausländischen Mitbürger« und »Gäste« – zahlenmäßig weiterhin eine kleine Minderheit – jedoch eine außergewöhnliche Bedeutung zugemessen. Die Inszenierung der staatlichen *und* gesellschaftlichen Bedrohung durch sogenannte »Ausländerkriminalität«, »Organisierte Kriminalität internationaler Verbrecherbanden« und den »Extremismus ausländischer Gruppen« schweißt die »deutsche Volksgemeinschaft« – die Unterscheidung zwischen Staat und Bürgern tritt in den Hintergrund – zusammen. Ziel dieser Kampagne ist weniger die konkrete Lösung real existierender gesellschaftlicher und sozialer Probleme als vielmehr die Herstellung einer Gruppe »Krimineller«, die als gesellschaftliche Grenzgänger und Paria gebrandmarkt und somit als »vogelfrei« erklärt werden können. Dabei werden massive Bedrohungen und Unsicherheiten für die Mehrheit der Bevölkerung (Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Wohnungsprobleme etc.) konsequent ausgeblendet. Politische Lösungskonzepte hierfür werden kaum mehr angeboten, dafür um so mehr Ängste vor den Folgen der wachsenden »Kriminalität« geschürt. Zahlreiche Forderungen nach einer Verschärfung des Strafrechts und der Ausbau der staatlichen Repressions- und Kontrollinstanzen – unter der zunehmenden Einbeziehung der (deutschen) Bürger (Hilfsbeamte des BGS an den Grenzen zu Ost-Europa, Aufforderung zur Bildung von Bürgerwehren, »lokale runde Tische zur Verbrechensbekämpfung« etc.) – sind die Folge.

Zum Begriff der »Ausländerkriminalität«

Kriminalität ist in erster Linie eine spezifische Form der Rahmung und Verarbeitung von als problematisch eingestuften Sachverhalten (vgl. Sack 1978). Keine Handlung ist demnach an und für sich (von Natur aus) kriminell, sondern was als kriminell eingestuft wird, ist Ergebnis von historisch und kulturell sich ändernden Selektions-, Zurichtungs- und Verarbeitungsprozessen innerhalb einer Gesellschaft.

Wer wird aber nun wann, in welchem Zusammenhang und zu welchem Zweck kriminalisiert? In der Kriminologie unterscheidet man zwischen zwei Praxen der sogenannten »Gruppenbildung«: Dabei können entweder bestimmte Felder umschrieben werden, wie z.B. Wirtschaftskriminalität, Verkehrskriminalität etc., oder aber es werden per-

sonenbezogene Bereiche gebildet. Dabei wird behauptet, bestimmte Merkmale einer Person seien durch erfahrungswissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten mit dem Phänomen Kriminalität verknüpft. In diese Kategorie fällt – neben z.B. der Jugend- und Armutskriminalität – die sogenannte »Ausländerkriminalität«. Während der Begriff der »Ausländerfeindlichkeit« feindselige Handlungen von Deutschen (Diskriminierungen und Übergriffe) gegenüber Nicht-Deutschen beschreibt, verschwindet in der Bezeichnung einer Tat als »Ausländerkriminalität« das Verhältnis Opfer–Täter fast vollständig. Im Vordergrund stehen Delikte, in denen es schlicht und einfach kein einziges Opfer gibt (Verstöße gegen die Bestimmungen des Ausländer- und Asylverfahrensgesetzes) oder Delikte gegen das Eigentum, bei denen sowohl Bürger (=Deutsche) und »Nicht-Bürger« (=Ausländer) als Täter in Frage kommen.

Der Begriff der »Ausländerkriminalität« ist jedoch keineswegs neu in der hiesigen sicherheits- und kriminalpolitischen Debatte. Schon im Oktober 1988 hat das Bundeskriminalamt in Wiesbaden eine seiner Arbeitstagungen ganz dem Thema »Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland« gewidmet. Themen der Vorträge waren u.a.: »Einflüsse nichtdeutscher Straftäter auf die organisierte Kriminalität«, »Terroristische Bestrebungen von Ausländern in der Bundesrepublik« und »Die Kriminalität jugendlicher Ausländer«. In der Kriminologie ist der Begriff »Ausländerkriminalität« bis heute umstritten und wird widersprüchlich gehandhabt. Während empirische Untersuchungen in den 60er und 70er Jahren über die erste Einwanderungsgeneration keinerlei Hinweise über eine besondere »Kriminalitätsbelastung« der sogenannten Gastarbeiter liefern konnten, kommen neuere Studien über das kriminelle Verhalten von ausländischen Jugendlichen – je nach theoretischer Ausrichtung und Untersuchungsdesign – zu recht unterschiedlichen Ergebnissen (vgl. Mansel 1990: S.50ff.). Die absurde und rassistische Annahme, kriminelles Verhalten habe etwas mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit oder der ethnischen Herkunft zu tun, basiert vor allem auf der alljährlichen Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistiken. Dort wird nach Deutschen (Bürgern) und Nicht-Deutschen (Ausländern) unterschieden und festgestellt, daß bestimmte Delikte vorwiegend von Nicht-Deutschen begangen werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Lieblingsquelle aller Hardliner wie Heckelmann und Kanther – weist eine allgemein steigende Kriminalität in der Bundesrepublik aus. Der Zuwachs der Kriminalität soll vor allem im Bereich der Eigentumsdelikte, der Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz und im Bereich der »Straftaten gegen das Leben« liegen. Im Jahre 1992 sei der Anteil von ausländischen Straftätern auf 30% angestiegen.

Gemessen am Anteil von Nicht-Deutschen an der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik (laut der offiziellen Bevölkerungsstatistik insgesamt ca. 8%, in der ehemaligen DDR knapp über 1%) erscheint ihr Anteil an der PKS tatsächlich sehr hoch. Die PKS ist jedoch eine Tatverdächtigenstatistik und sagt nichts über tatsächliche Verurteilungen aus. Dafür gibt es eine gesonderte Statistik des statistischen Bundesamtes, die aber nicht so gerne zitiert wird, weil sich an ihr weder der allgemein behauptete dramatische Anstieg der Kriminalität insgesamt noch die überproportional hohe Kriminalität von Nicht-Deutschen so eindeutig nachweisen läßt. (In der Verurteiltenstatistik von 1992 sinkt der Anteil nichtdeutscher Straftäter um mehr als 10 auf 19,8%).

Darüber hinaus werden in der PKS Gruppen und Sachverhalte miteinander verglichen, die eigentlich nicht zu vergleichen sind. Da wären zum einen die Straftaten, die kein deutscher Bürger jemals in seinem ganzen Leben begehen kann: So können Asylbewerber schon dann in der PKS vorkommen, wenn sie den von der zuständigen Ausländerbehörde vorgeschriebenen Aufenthaltsort verlassen. Von den 550 583 nicht-deutschen Tatverdächtigen, die 1992 im ganzen Bundesgebiet (einschließlich der neuen Länder) registriert wurden, hatten 138 773 (fast jeder Vierte) solche »Straftaten« gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz begangen.



Foto: Umbruch-Archiv

Zum anderen fallen auch Straftaten von Angehörigen der Stationierungskräfte, von Illegalen und Touristen unter die sogenannte »Ausländerkriminalität«. Sie stellen zusammen fast jeden fünften nicht-deutschen Tatverdächtigen. Diese Gruppen werden nicht mitgezählt, wenn die Wohnbevölkerung bestimmt wird. Bei der Bestimmung der Kriminalitätsbelastung (Zahl der Tatverdächtigen pro 100 000 der in der BRD lebenden Ausländer) werden ihre Straftaten sehr wohl berücksichtigt.
Die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer und Deutsche unterscheiden sich erheblich hinsichtlich ihrer Sozial-, Alters- und Geschlechtsstrukturen. Bei der eingewanderten Bevölkerung sind junge Männer überrepräsentiert. Das ist z.T. das gewollte Ergebnis der an kapitalistischen Verwertungsinteressen orientierten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und Ausdruck begrenzter Ressourcen und eingeschränkter Fluchtmöglichkeiten für Frauen weltweit. Junge Männer – zudem noch türkischer oder arabischer Herkunft – sind aber auch beliebte Ziele von sozialer und polizeilicher Kontrolle. So kommen einige Studien und Forschungsprojekte (vgl. Mansel 1989) über die Kriminalisierung von Ausländern und Deutschen u.a. zu folgenden Ergebnissen:

– Im Vorfeld des Strafrechts konzentrieren sich polizeiliche Kontrolle und Prävention stärker auf Ausländer als auf Deutsche. Für Ausländer allgemein und bestimmte ethnische Gruppen existieren Sondereinheiten bei der Polizei. (Siehe AGA – Arbeitsgebiet Gezielte Ausländerüberwachung - in Berlin, Spezialdienststellen der Polizei für »Organisierte Kriminalität« bestimmter Staatsangehöriger in fast allen Bundesländern, Sonderkommission »Blauer Dunst« der Zollfahndung gegen vietnamesische und polnische Zigarettenhändler etc.).

– Das Anzeigeverhalten innerhalb der deutschen Bevölkerung unterscheidet sich – die Anzeigebereitschaft gegenüber Nicht-Deutschen ist höher.

– Die Aufnahme von Ermittlungen erfolgt auch bei Bagatelldelikten, so daß eingeleitete Strafverfahren vor allem gegen ausländische Jugendliche von der Staatsanwaltschaft überproportional häufig wegen des fehlenden öffentlichen Verfolgungsinteresses und Geringfügigkeit eingestellt werden.

- Die juristische Praxis unterscheidet sich: Das Strafmaß ist durchschnittlich höher, Strafen werden seltener zur Bewährung ausgesetzt, auch weil dann u.U. die Abschiebung der Betroffenen droht.

Dem steht der sehr nachlässige Umgang mit sogenannten »fremdenfeindlichen« Straftaten oder rassistischen Übergriffen, gerade auch seitens der Polizei, gegenüber.

Medien im Rausch der »Organisierten Kriminalität«...

Der rassistische Diskurs über das überdurchschnittlich hohe kriminelle Potential von Nicht-Deutschen findet in der aktuellen Berichterstattung über die »organisierten ausländischen Verbrecherbanden« seinen vorläufigen Höhepunkt. Es scheint, daß sich die selbsternannten bundesdeutschen Sicherheitsexperten und Medien zu einer perfiden Kampagne im Superwahljahr 1994 zusammengeschlossen haben, um die Asyldebatte nun mit anderen Mitteln fortzusetzen. »Ausländerkriminalität«, noch bedrohlicher und spannender im Zusammenhang mit dem Konstrukt »Organisierte Kriminalität« (OK), ist ein griffiges Thema und bereitet einen Boden, auf dem sich die Rechte traditionell mit Erfolg bewegt.

Von PolitikerInnen aller Couleur in Umlauf gesetzte Begriffe und Versatzstücke werden von den Medien popularisiert und verstärkt. Sie geben den neu konstruierten Feindbildern im wörtlichen Sinne Gesichter: Vom libanesischen Drogendealer der 80er Jahre bis zum polnischen Autodieb und den ausländischen Schlepperbanden der Nach-Mauer-Ära. Diese Tätergruppen werden als brutal und kaltblütig dargestellt, ihnen werden Methoden der Abschottung, Konspiration, Korruption und Einschüchterung zugeschrieben. Durch Wiederholung bis zum Überdruß werden Begriffe und Behauptungen schließlich zu Tatsachen, bis sich auch selbst ein sonst eher kritisches Publikum des Verdachts nicht erwehren kann, »da müsse doch etwas dran sein«.
Das die Bundesrepublik kennzeichnende und vom Bundeskriminalamt gemalte Lagebild »Organisierte Kriminalität« sieht folgendermaßen aus: Danach gab es 1992 insgesamt 641 Ermittlungsverfahren mit insgesamt 60 000 Einzeldelikten. Das sind gerade einmal 1% von den in der PKS ausgewiesenen 6 291 519 Straftaten. Von 641 Verfahren wurden nach BKA-Angaben 253 wegen Rauschgiftdelikten eingeleitet, 134 wegen illegalen Waffenhandels – der ganz legale, wie z.B. mit der Türkei zum Völkermord an den Kurden, wird ja bekanntlich nicht verfolgt –, 119 gegen die sogenannte »Nachtleben-Kriminalität«, 110 wegen Auto- und Güterverschiebung und 93 wegen Versicherungsbetrugs. Es wurden 8000 Tatverdächtige ermittelt, von denen jeder zweite ein deutscher Staatsbürger war. Trotz aller Anstrengungen der Phantasie und der polizeilichen Ermittler kann in der Bundesrepublik weder eine Cosa Nostra wie in den USA noch eine Camorra wie in Italien festgestellt werden. Seit mit deutscher Gründlichkeit versucht wird, zu definieren, was »Organisierte Kriminalität« eigentlich sein soll, fällt auf, wie sehr sich diese Definitionen an den legalen Unternehmen in unserem kapitalistischen System orientieren. Werden allein die offiziellen Definitionsversuche des Phänomens betrachtet, so spricht absolut nichts dafür, diese vor allen Dingen ausländischen Tätergruppen zuzuschreiben. Als das »Gesetz gegen den illegalen Rauschgifthandel und andere Erscheinungsformen der Organsierten Kriminalität« (OrgKG) 1992 verabschiedet wurde, war in der Gesetzesbegründung bei der Beschreibung des Phänomens OK von planmäßiger Begehung von Straftaten, von Gewinn- und Machtstreben, von Arbeitsteilung, von Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, von Gewaltanwendung und Einflußnahme auf Politik, Medien, Verwaltung und Justiz die Rede. Daß sich in der Praxis die Strafverfolgungsbehörden und die mediale Berichterstattung jedoch auf wenige Deliktsbereiche konzentrieren – weder der organisierte Frauen- und Mädchenhandel von Deutschen noch die ganz normale Umwelt- und Wirtschaftskriminalität stehen ganz oben auf der Hitliste – läßt auf bewußte, z.T. rassistisch motivierte Selektionsprozesse schließen. 1988 hat der Deutsche Presserat zu allem Übel auch noch seine Richtlinie 14 für die publizistische Arbeit geändert: Seitdem wird nicht mehr empfohlen, »darauf zu verzichten, die Rassenzugehörigkeit der Beteiligten ohne zwingenden Anlaß zu erwähnen«, seitdem darf die »Zugehörigkeit zu religiösen, ethnischen und anderen Minderheiten« schon dann erwähnt werden, wenn ein Journalist »dies für das Verständnis des berichteten Vorgangs für bedeutsam hält« – also fast immer.

Die Entwicklung geht weiter. Selbst liberale Medien sehen sich gezwungen, im Trend zu liegen, gängige Diskussionsthemen aufzugreifen und lieber noch »eins draufzusetzen« als Zweifel an der empirischen Grundlage der weitverbreiteten Bedrohungsszenarien anzumelden. Dem Produktionsstreß kommt es gelegen, wenn man die »zünde(l)nden« Begriffe und Vorurteile immer wieder in die Berichterstattung einbauen kann, wie die beliebten, überall georteten »mafiaähnlichen Strukturen«. In linksliberalen Medien arbeiten darüber hinaus seit Anfang der 80er Jahre profilbedürftige PublizistInnen gerne mit dem Spiel des »Tabubrechens« und bringen rechtskonservative bis rechtsextreme Versatzstücke in die linke Diskussion hinein, was ihnen allseits Ansehen und breite Aufmerksamkeit garantiert.

Der polizeilich-publizistische Dramatisierungsverbund

Hier treffen sich die Interessen der Polizeiapparate (Forderungen nach dem Ausbau ihrer Ressourcen und Handlungsbefugnisse) mit dem Sensationsbedürfnis der Medien. Die Ängste der MedienkonsumentInnen nutzen sich relativ schnell ab, da eigene Erfahrungen die angebliche Bedrohung oftmals nicht bestätigen. Entweder muß daher die Art der Bedrohung gelegentlich verändert dargestellt werden (Internationaler Terrorismus, Asylantenflut, Drogenhandel, Einfluß der Mafia etc.) oder es muß immer stärker dramatisiert werden. Der Eindruck von massenhafter Kriminalität wird einerseits durch Einbeziehung von Bagatelldelikten erreicht (Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung, Verstöße gegen das Ausländergesetz), andererseits durch Umrechnung von Risikoziffern. Besonderer Beliebtheit erfreut sich hierbei eine Art von »Kriminalitätsuhr«: »Alle drei Minuten eine Straftat auf deutschem Boden«. So wird der Eindruck erzielt, es treffe irgendwann jede und jeden. Wer sich bisher noch nicht von kriminellen Banden bedroht und umzingelt fühlt, wird eines besseren belehrt und ruft am Ende wie alle anderen nach dem starken Staat. Erweist sich dieser nicht als genügend handlungsfähig, wird von einem Teil der Medien wie z.B. Focus und Spiegel inzwischen offen oder verdeckt zum »Selbstschutz der Bürger« aufgerufen, das heißt unter bestimmten Umständen auch zu Gewalttaten gegen ImmigrantInnen und Flüchtlinge.

Der Weg in die Illegalität

Wenn selbst die Flucht- oder Einreisehilfe – in Polizei- und Politikerkreisen als »Schlepperunwesen« tituliert – im Entwurf zum Verbrechensbekämpfungsgesetz der Regierungsparteien (vgl. Meertens/Jünschke 1994) neuerdings zur »Organisierten Kriminalität« hochstilisiert wird, dann wird deutlich, wie eine staatliche Politik sich die Schwer-Kriminellen erst selber schafft. Manche dieser sogenannten »Schlepper« mögen sich mit Betrug und anderen unlauteren Methoden eine goldene Nase am Elend von Flüchtlingen verdienen, manche setzen das Leben von Menschen aufs Spiel. Auf der anderen Seite bieten sie für viele jedoch die einzig verbliebene Möglichkeit, die zur Festung aufgerüsteten Außengrenzen der Europäischen Union zu überwinden. Hier angekommen, bleibt den – meist ohne gültige Papiere – Eingereisten kaum mehr eine Chance auf die Berücksichtigung ihres Asylbegehrens. Seit der faktischen Abschaffung des Asylrechts im Juni 1993 durch die Einführung der sogenannten »Drittländerregelung« werden Flüchtlinge – wollen sie in der Bundesrepublik leben – vom deutschem Staat systematisch in die Illegalität getrieben. Von Illegalisierung betroffen sind zur Zeit jedoch nicht nur diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wird oder deren Duldung aufgrund der Aufhebung von Abschiebestopps (z.B. nach Angola oder Ex-Jugoslawien) ausläuft. Jetzt schon leben schätzungsweise tausende von Frauen als Opfer von Menschenhandel und Prostitution »illegal« in den deutschen Großstädten. Werden sie bei Razzien entdeckt, haben sie keinen Schutz vor Zuhältern und Menschenhändlern zu erwarten. Ihr Weg führt zumeist direkt in die Abschiebehaft. Bedroht von Ausweisung sind darüber hinaus auch Menschen, die lange Zeit in der Ex-DDR (ehemalige VertragsarbeiterInnen) und z.T. Jahrzehnte in der Bundesrepublik gelebt und gearbeitet haben. Bei Straffälligkeit werden ImmigrantInnen und ihre hier geborenen Kinder oftmals ohne jede Rücksicht auf familiäre Bindungen nach der Verbüßung einer Haftstrafe in ihre sogenannte Heimat abgeschoben. Gerade kurdische Menschen, denen jetzt aufgrund ihrer Teilnahme an Protestaktionen massenhaft Verurteilungen wegen schwerem Landfriedensbruch drohen, müssen mit einer dreifachen Bestrafung rechnen (Haftstrafe in der BRD, anschließende Abschiebung, Gefängnis, Folter und im schlimmsten Fall die Todesstrafe in der Türkei).

Deutsche Bürger dürfen nach deutschen Gesetzen für ein und dasselbe Delikt ausdrücklich nur einmal bestraft werden.

Das Leben in der Illegalität ist ein Leben ohne Sicherheit und ohne einklagbare Rechte. »Illegale« sind noch nicht einmal mehr »Mitbürger« oder »Gäste«, sie gelten als »Kriminelle«, weil sie sich unerlaubt auf deutschem Boden aufhalten. Ihr Vergehen besteht in der ungewollten Migration, in der Suche nach menschenwürdigen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Für die betroffenen Menschen bedeutet die »Illegalität« zumeist permanente Angst vor dem Entdecktwerden, unzumutbare Wohn- und Arbeitsverhältnisse, beliebig ausbeutbar zu sein. Für alle ImmigrantInnen und Flüchtlinge bedeutet die Kriminalisierung stärkere Kontrollen und Überwachung, mehr Razzien und die weitere Einführung von Sondergesetzen. Von der »nach völkischen Kriterien organisierten Hierarchie, die dazu führt, daß sich der Rechtsstaat für Ausländer in einen Willkürstaat verwandelt« werden all diejenigen profitieren, die mit Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozessen schon immer ihr Geschäft betreiben: Wohnungsspekulanten, »Sklavenhändler«, private Sicherheitsdienste, staatliche Repressionsinstanzen und nicht zuletzt die faschistische Bewegung.

Vorläufiges Fazit

Die aktuelle Diskussion über den Anstieg von »Alltags- und Organisierter Kriminalität«, über Sicherheitsbedürfnisse und Verbrechensbekämpfung wirkt äußerst selektiv. Im Mittelpunkt der Kriminalisierungsstrategien steht ein klar abgrenzbarer Teil der Wohnbevölkerung: Die »Ausländer«, wobei wahlweise – je nach politischer Opportunität – von »ausländischen Jugendbanden«, »Mafia-Angehörigen«, »internationalen Terrorgruppen« oder »schmarotzenden Asylanten« die Rede ist. Die Ziele und Funktionen der mit allen Mitteln forcierten Sicherheitskampagne liegen auf der Hand:

– Legitimation für den Ausbau der staalichen Repressions- und Kontrollinstanzen (Sondereinheiten bei der Polizei, Verstärkung des Bundesgrenzschutz, Einbeziehung der

Geheimdienste in die Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität« etc.). Verschärfung von Sondergesetzen (Ausländergesetz) und des allgemeinen Strafrechts.

- Disziplinierung, Ausgrenzung und Abschreckung aller (potentiellen) ImmigrantInnen und Flüchtlinge. Nicht nur werden zunehmend Möglichkeiten geschaffen, Ausländer zu kriminalisieren, um sie auf legale und öffentlich weitgehend akzeptierte Weise ausweisen und abschieben zu können. Repressionsmaßnahmen dienen auch zur Vorbereitung der »freiwilligen Rückkehr«, wenn Menschen erkennen, daß sie in der Bundesrepublik nicht mehr als ungebetene Gäste bzw. nur noch »Freiwild« sind.
- Ausweitung der deutschen Politik der »Inneren Sicherheit« weit über die Staatsgrenzen hinaus, was vor allem in der Dominanz von deutschen außen- und innenpolitischen Interessen in Einrichtungen wie TREVI, EUROPOL und an zahlreichen bilateralen Abkommen mit osteuropäischen Ländern zur Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität« und der »illegalen Einreise« deutlich wird.
- Demonstration von Handlungsfähigkeit seitens PolitikerInnen und Parteien, die immer weniger Lösungskonzepte für brennende gesellschaftliche Probleme anzubieten haben. Soziale »Entlastung« in Zeiten katastrophaler Arbeitsmarktentwicklungen und knapper werdender wirtschaftlicher Ressourcen.

Wenn in der Kritik linksliberaler Kreise an den neuen Verbrechenbekämpfungsgesetzen und der allgemeinen Sicherheitshysterie vor allem die Demontage bürgerlicher Freiheiten und Grundrechte (Stichwort: Großer Lauschangriff) beklagt wird, so ist das im Kern zwar richtig, zeigt jedoch auch eine gewisse Blindheit gegenüber rassistischen Selektions- und Spaltungsmechanismen. Eine der wichtigsten Aufgaben von antirassistischer Politik müßte weiterhin darin bestehen, deutlich zu machen, daß weder die bestehenden bürgerlichen Grundrechte in unserer Gesellschaft von allen gleichermaßen wahrgenommen werden können, noch daß die Folgen der zunehmenden Entdemokratisierung und Entsolidarisierung in dieser Gesellschaft alle gleichermaßen betreffen werden. Die völkische Unterteilung in Deutsche und Menschen ohne deutsches Blut (nach § 116 des deutschen Grundgesetzes) und die systematische Ungleichbehandlung durch Sondergesetze und -instanzen sind die zentralen Voraussetzungen für den Erfolg der aktuellen Kampagne, in der durch die Konstruktion eines gemeinsamen Feindbildes »Ausländerkriminalität« Staat und Bürger zu einer »deutschen Volksgemeinschaft« zusammengeschweißt werden sollen. Daß auch Menschen mit einem deutschen Paß in der Tasche gelegentlich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden können und sollen, widerlegt unsere These nicht. Menschen, die nicht dem Bild des deutschen anständigen Bürgers entsprechen, können zwar ausgegrenzt, diskriminiert und bestraft werden, sie psychisch und physisch in Abschiebeknästen und Lagern zu zerstören, sie einfach zu illegalisieren und abzuschieben, ist heute jedoch noch nicht (wieder) ohne weiteres möglich.

Einer antirassistischen Bewegung – soll sie ihrem Namen gerecht werden – wird nichts anderes übrig bleiben, als die Forderungen nach einer Abschaffung aller Sondergesetze und -einheiten verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen, für eine rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung aller hier lebenden Menschen einzutreten und in die ideologisch aufgeladenen und rassistischen Debatten in Politik und Medien mit rationalen und überzeugenden Argumenten einzugreifen. Anstatt kontraproduktive Forderungen an den deutschen Staat zu stellen, der mit neuen Gesetzen zur Einwanderungskontrolle, Verboten von rechtsextremen Gruppen oder ausländischen Polizeibeamten die Kriminalitätsprobleme lösen soll, muß unsere Solidarität in stärkerem Maße den von Illegalität und Verfolgung betroffenen Menschen gelten. Wir wissen, daß diese konkrete Unterstützungsarbeit viel von unserer Kraft und Zeit in Anspruch nimmt, daß das Aufgreifen und Dokumentieren von »Einzelfällen« oftmals mühsam und von dürftigen Erfolgserlebnissen gekrönt ist, daß die Beobachtung von Prozessen, das Eingreifen auf der Straße und in unserem direkten Umfeld die Law and Order-Politik der Sicherheitsstrategen nicht von heute auf morgen zu Fall bringen wird. Wenn wir diese Schritte jedoch unterlassen und uns - wie viele ehemalige Linke – auf die Bereitschaft und Kompetenzen des politisch-adminstrativen Systems verlassen, den Rechtsruck in dieser Gesellschaft aufzuhalten, dann werden wir bald selbst ein Teil des »Problems« sein und sollten uns lieber gleich – ob antirassistisch gesinnt oder nicht - zur Ruhe setzen.

»AG Innere Sicherheit« der Antirassistischen Initiative

Literatur:

Busch, Heiner (1992): Organisierte Kriminalität - vom Nutzen eines unklaren Begriffes. In: Demokratie und Recht 1992

Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? In: Kampmeyer, Eva/Neumeyer, Jürgen (Hg.): Innere Unsicherheit, München 1993

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hg.): »Ausländerkriminalität« oder »kriminelle Ausländer«, Bonn 1993

Jünschke, Klaus/Meertens, Christoph (1994): Risikofaktor Innere Sicherheit. Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, München 1994

Lehne, Werner (1993): Politik Innerer Sicherheit. Die entpolitisierte Konstruktion gesellschaftlicher Risiken als Kriminalitätsprobleme. In: Kampmeyer, Eva/Neumeyer, Jürgen (Hg.): Innere Unsicherheit, München 1993

Lehne, Werner (1994): Kriminalität ist nicht das Problem Nummer 1 (Teil I und II). In: Frankfurter Rundschau, 10/11.2.1994

Mansel, Jürgen (1989): Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen; Türken und Italienern. Eine empirische Untersuchung zur Kriminalisierung durch Organe der Strafrechtspflege, Frankfurt a.M./Bern/New York

Mansel, Jürgen (1990): Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder »Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab«. In: Kriminalsoziologische Bibliographie 1990/Heft 69

Protokolle der BKA-Tagung »Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland«, Wiesbaden, Oktober 1988

Tolmein, Oliver (1994): Grenzenlos sicher. In: Konkret 1992/Heft 2

Walter, Michael/Kubink, Jürgen (1993): Ausländerkriminalität - Phänomen oder Phantom der (Kriminal-)Politik? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1993/Heft 5

Weichert, Thilo (1993): Die Europäisierung der Innenpolitik. In: Kampmeyer, Eva/Neumeyer, Jürgen (Hg.): Innere Unsicherheit, München 1993

Organisierte Kriminalität (OK)
Vom politischen Gebrauchswert eines Themas

Kaum ein Tag vergeht, an dem die Zeitungen nicht von ihr berichten, kaum ein Wochenende, an dem ein Politiker nicht zu ihrer Bekämpfung aufruft, kaum ein Monat, in dem nicht eine Partei wieder neue Beschlüsse faßt, die ihre effektive Bekämpfung endlich ermöglichen sollen – die Rede ist von »der Organisierten Kriminalität«. Am Beispiel Berlin wird beleuchtet, wie sich die OK-Kampagne politisch-polizeilich in einer Stadt niederschlägt, von welchen Motiven sie begleitet ist und welche Auswirkungen sie hat.

Im April '93 wartete das Kunstamt von Berlin-Spandau auf die Exponate für die Ausstellung »Stalingrad/Wolgograd«. Der LKW mit der Ladung hatte Wolgograd am 23.3. verlassen und galt als verschollen. Die Öffentlichkeit spekulierte bereits über »einen Raubzug der ›Russen-Mafia‹«. Als die Fracht am 9.4. Berlin erreichte, erklärte der Fahrer seine Verspätung mit Grenzproblemen und Reparaturen am Fahrzeug.(1)

Anfang Mai '93 brach in einer Berliner Pizzeria ein Brand aus. Eine Tageszeitung spekulierte über mögliche »Schutzgeld-Erpressung«. Ein »junger Mann« wurde zitiert: »›Mafia! Ist doch ganz klar ... und die Wirte wollten wohl nicht zahlen.‹«(2) Am nächsten Tag war der Fall geklärt: Es war ein versuchter Versicherungsbetrug des Eigentümers der Pizzeria.(3)

Die Liste der Fälle ließe sich beliebig verlängern. Dennoch sagten die Beispiele nichts über die Existenz oder das Ausmaß organisierter Kriminalität aus. Daß aber mittlerweile die unterschiedlichsten Phänomene anscheinend umstandslos der ›Organisierten Kriminalität‹ zugeschrieben werden, belegt die ungewöhnliche Popularität dieses Konzepts. Nicht allein einzelne Straftaten, selbst Pannen oder andere unerwünschte Ereignisse haben endlich eine benennbare Ursache: Organisierte Kriminalität.

OK-Bedrohungen

Die Beliebtheit der Diagnose »OK« kommt nicht von ungefähr. Berlin hat in seinem Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) einen besonders engagierten Warner vor den Gefahren »der Organisierten Kriminalität«. Im April kündigte er ein verschärftes Vorgehen gegen den illegalen Zigarettenhandel an. Die zumeist vietnamesischen Händler mißbrauchten das ihnen gewährte Gastrecht und dienten »als Helfershelfer der Verfestigung der organisierten Kriminalität«.(4) Ende August verkündete der Innensenator, das Organisierte Verbrechen habe sich bereits »Westeuropa als Wirtschaftsgebiet erschlossen« und bedrohe die legale Wirtschaft, weil die illegalen Gewinne zu Wettbewerbsverzerrungen führten.(5) Im September stellte er klar: Schwarzarbeit sei kein Kavaliersdelikt, sondern »eine weitere Variante der Organisierten Kriminalität«.(6) Verbunden mit der Bilanz von »zahlreichen Sondereinsätzen« der Berliner Polizei hatte er bereits im Frühjahr jene Bereiche aufgezählt, in denen er den organisierten »Kriminellen das Wasser abgraben« will: »Autodiebstahl, Schmuggel und Hütchenbetrug sind wichtige Einnahmequellen für das organisierte Verbrechen.«(7) Insbesondere das Hütchenspiel hat dabei die Aufmerksamkeit des Innensenators geweckt.

Die Berliner Debatte um die Hütchenspieler kann daher als gutes Beispiel dafür gelten, wie schnell durch gezielte Kampagnen simple Betrüger im öffentlichen Bewußtsein zu Schwerstkriminellen werden, wenn man sich nur des OK-Vokabulars bedient.

Hütchenspieler

Tatsächlich gehörte das Hütchenspiel in Berlin, wie auch in anderen Städten, nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Länder zu den stark boomenden illegalen



Foto: Umbruch-Archiv

Gewerbezweigen und seine Verbreitung zu einer der sichtbarsten Veränderungen im Stadtbild. Der Trick besteht im wesentlichen darin, den SpielerInnen vorzutäuschen, sie könnten auf einfache Weise sehr viel Geld gewinnen, indem sie geschickter als der Betreiber selbst sind. Diese Hoffnung erweist sich für diejenigen, die sich darauf einlassen, in den meisten Fällen als eine mehr oder weniger teuer erkaufte Erfahrung. Ohne jeden Zweifel handelt es sich bei dem vermeintlichen Geschicklichkeitsspiel um Betrug. Da jedoch alle Beteiligten (trotz der intensiven monatelangen Aufklärungskampagnen) begeistert und freiwillig daran teilnehmen, stellt es – da man den Menschen ihre Dummheit schlecht verbieten kann – eher ein öffentliches Ärgernis dar.
Empirische Belege oder ausführliche Begründungen dafür, daß hinter dem Hütchenspiel mehr als ein bandenförmiger Zusammenschluß von trickreichen Betrügern steht, lieferten jedenfalls weder Polizei noch Heckelmann. Zur »Organisierten Kriminalität« wird dieses lokale Phänomen nun, indem aus der Vielzahl der OK-Indikatoren diejenigen herausgegriffen werden, die – mit ein bißchen Phantasie und wiederholten Beschwörungen – auch für Hütchenspieler passend gemacht werden können. Eine lokale Bande läßt sich so leicht zur »Fußtruppe der organisierten Kriminalität«(8) stilisieren, hinter der sich die eigentlichen großen Verbrecher verbergen. Betrügerische Spielgewinne erscheinen dann als die »Einnahmequellen des organisierten Verbrechens«(9), mit der weitere kriminelle Investitionen in anderen Bereichen ermöglicht werden. Wo das Etikett »organisiert« gebraucht wird, muß die Plausibilität dieser Annahmen nicht mehr bewiesen werden. Da hinter jeder sichtbaren Handlung eine gefährlichere – nicht sichtbare – Absicht vermutet wird, kann letztlich selbst die banale Beobachtung, daß »viele (Hütchenspieler) ein Gespür dafür entwickelt (haben), nicht-uniformierte Polizisten ausfindig zu machen«(10), zu einem Indiz für organisierte Strukturen werden. Daß der Begriff mehr der Verfestigung vorgefertigter Vorurteile über »das organisierte Verbrechen« dient als einer realistischen Darstellung des Hütchenspiels, wird auch an der behaupteten Gewalttätigkeit der Hütchenspieler deutlich. Einzelfälle von Gewaltanwendung, die sich zudem nicht gegen einfache PassantInnen richteten,(11) dienen zum Anlaß, um die Gemeingefährlichkeit der Hütchenspieler und eine allgemeine Bedrohungslage für die Bevölkerung zu beschwören. Schließlich wird – krönender Abschluß des Horrorgemäldes – den nun endlich verunsicherten BürgerInnen erklärt, weit Schlimmeres befände sich vom Ausland her auf dem Weg nach Berlin.(12) So ist aus einem lokalen Problem am Ende ein Fall der »internationalen organisierten Kriminalität« wie aus den Lehrbüchern der Kriminalisten geworden. Aus dem selbstverschuldeten Verlust von einigen Hundert-Mark-Scheinen, die sich unterdessen im Laufe der Zeit für die Betreiber der »Spiele« gut und gern auf mehrere -zigtausende summiert haben, wird in der Version des Berliner Innensenators eine Kriminalität mit besonderer »Sozialschädlichkeit«, aus einem gewalttätigen Zwischenfall eine »Gemeingefährlichkeit«, aus potentiellen Flüchtlingen eines Bürgerkriegsgebietes »ausländische Verbrecher« und aus einer simplen Betrügerei ein »Problem der Inneren Sicherheit« (13).

Polizeiliches Konzept und politische Praxis

Die Beschwörungen einer überwältigenden Bedrohung einer vorgeblich international operierenden »Organisierten Kriminalität« stehen hier nun freilich im eklatanten Widerspruch zu den eng umgrenzten räumlichen Schwerpunkten polizeilicher Razzien. »Vor allem im zentralen Stadtbereich«, so der Leiter des Großeinsatzes »Frühjahrsputz« Polizeioberrat Otto Dreksler, wolle die Polizei sich entschlossen zeigen, das Hütchenspiel zu unterbinden.(14) Neben Alexanderplatz und Wilmersdorfer Straße konzentrieren sich die polizeilichen Razzien folglich auf den Kurfürstendamm. Vom Innensenator persönlich auf das Ziel festgelegt, den »Idealzustand eines Vorzeigeboulevards«(15) zu verwirklichen, ist der polizeiliche Einsatz dort längst nicht mehr auf die Verfolgung des Hütchenspiels beschränkt. Razzien gegen die Hütchenspieler bildeten vielmehr den Einstieg in einen übergeordneten »Kampf gegen Kriminalität und Verschmutzung«(16). Nicht allein auf der sprachlichen Ebene wird mit dem polizeilichen City-Konzept eine Übereinstimmung zwischen Kriminalität und von bürgerlichen Sauberkeitsvorstellungen abweichenden Verhaltensweisen suggeriert. Seit dem 1.7.93 können sich in der dafür ins Leben gerufenen »Operativen Gruppe City West« 22 Männer und Frauen, befreit von Routineaufgaben, ganz den »Wünschen, Anregungen oder Beschwerden« der Ku'damm-Bummler widmen.(17) Mit einer Reaktion auf

Hütchenspieler hat die Aufstellung der »City-Cops« allerdings weniger zu tun als mit den Vorstellungen von Ordnung und Sauberkeit einer wichtigen CDU-Klientel, den in der »AG City« zusammengeschlossenen Geschäftsleuten auf Berlins Flaniermeile. Diese hatte zuerst eine private Wachschutztruppe in der Umgebung des Ku'damms patroullieren lassen, um BettlerInnen, Obdachlose und andere gesellschaftliche Randgruppen von Berlins Luxusmeile zu vertreiben.(18) Um hier (sicherheits)politisch gegenzuhalten, wird seither mit hohem Personalaufwand polizeiliche »Innenstadthygiene« betrieben. Daß es dem Senator hier tatsächlich weniger um das Hütchenspiel als vielmehr darum geht, mit dessen Kriminalisierung weiteren Forderungen nach Abschiebungen Nachdruck zu verleihen, macht die Bilanz des polizeilichen Aufwands deutlich: 5 638 Polizeibeamte schickte er 1991 an 166 Tagen in den Einsatz. Insgesamt 2 973 Spieler wurden überprüft; doch nur 36 Verfahren wegen Betrugsverdacht eingeleitet (19) – eine bescheidene Zahl. Auch im ersten Halbjahr 1992 konnte von einem polizeilichem »Erfolg« bei lediglich elf eingeleiteten Verfahren nicht unmittelbar gesprochen werden. Weil den Hütchenspielern im Regelfall die Betrugsabsicht nicht nachzuweisen ist, wurden statt dessen 166 Verfahren wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz und 134 wegen Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz von der Polizei eingeleitet. (20) Als Grund mußte hier vor allem das Verbot der Erwerbstätigkeit herhalten. Seitdem dieses durch die Änderung des Asylverfahrensgesetz 1992 weggefallen ist, hat mittlerweile die Gewerbeordnung und das Berliner Straßengesetz die Funktion der Legitimierung polizeilichen Einschreitens übernommen.(21) Auch vom § 30 Abs. 2 des »Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungs-Gesetzes« (ASOG), der die polizeiliche Ingewahrsamnahme selbst in Fällen einer »Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung« ermöglicht, macht die Polizei im Falle der Hütchenspieler regen Gebrauch.

Letztlich ist die betriebene Kriminalisierung des Hütchenspiels auch für den justiziellen Umgang mit den Spielern nicht ohne Folgen geblieben. Als nach jahrelangem Streit mit der Justiz erstmals in Berlin Hütchenspieler ohne Einzelnachweis des Betrugs verurteilt wurden, triumphierte Heckelmann: *»Darauf haben wir schon lange gewartet. Jetzt können wir ausländische Hütchenspieler, die wiederholt festgenommen werden, abschieben«.* (22) Die (vorläufige) neue Rechtspraxis zeigt, wie leicht sich mit öffentlichkeitswirksamen Bedrohungsszenarien Verschärfungen in der Strafverfolgung durchsetzen lassen, solange mehr oder weniger plausibel behauptet werden kann, nur diese könnten eine Lösung des Problems bringen. So erklärte die damalige Senatorin für Justiz Jutta Limbach (SPD) trotz vormaliger grundgesetzlicher Bedenken nunmehr »weichgekocht« im September 1993, daß *»es aus generalpräventiven Gründen erforderlich ist, gegen die in Berlin weiter um sich greifenden Straftaten von Hütchenspielern vorzugehen und der Erlaß eines Haftbefehls auch in Fällen minder schwerer Kriminalität bei Tätern ohne feste Inlandsbindung geboten sein kann.«* (23)

Hütchenspieler, OK und die Folgen

Im Kern besteht der Anlaß der Berliner Hütchenspieler-Debatte in einem ggf. als unangenehm empfundenen Phänomen. Es widerspricht den vorherrschenden Vorstellungen von Sauberkeit und richtigem Verhalten in der Öffentlichkeit, es stört das Umfeld der in den zentralen Bereichen ansässigen Geschäftswelt, und es paßt nicht in das Bild einer sauberen deutschen Metropole. Auf diesen gleichgerichteten Interessen baut die Politik des Innensenats. Durch die Zuordnung zur »Organisierten Kriminalität« wird ein einfaches Betrugsdelikt umstandslos zu einer Bedrohung unbekannten, aber gefährlichen Ausmaßes. Hat man das Hütchenspiel erst einmal rhetorisch entsprechend dramatisiert, wird nicht nur vorhandenes Unbehagen verstärkt, sondern auch polizeiliches Einschreiten legitimiert.

Die Konsequenzen sind habhaft: Erstens wird der Druck auf die Hütchenspieler mittels Polizei- und Asylrecht erhöht. Zweitens werden die Beurteilungsmaßstäbe der Gerichte aufgeweicht. Und drittens werden im Windschatten der Hütchenspieler-Debatte andere Randgruppen, die der Atmosphäre der Flaniermeilen abträglich sind, verdrängt.

Vorläufig profitiert jedoch hauptsächlich der Innensenator von seiner Politik. Er hat das Phänomen aufgegriffen und zu einem polizeilichen Problem ersten Ranges stilisiert. Er

Fragebogen der CDU

Liebe Veranstaltungsteilnehmer,

bitte beteiligen Sie sich aktiv an unserem Diskussionsabend ; wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre persönlichen Sorgen aus dem Bereich der Inneren Sicherheit kurz mitteilen würden.

Geben Sie bitte an, in welchem Maße Sie mit dem gegenwärtigen Sicherheitsstandard in unserer Stadt zufrieden sind:

bin sehr zufrieden, Sicherheit ist für mich kein Problem	bin zufrieden, fühle mich generell nicht bedroht	bin weitgehend zufrieden, in Einzelfällen bedroht	fühle mich überwiegend nicht sicher, habe häufig Angst	fühle mich immer unsicher, habe ständig große Angst

Kreuzen Sie bitte zwei Punkte an, die Ihrer Meinung nach die Sicherheitslage in der Stadt erheblich beeinträchtigen und politisch unbedingt besser geregelt werden müßten:

Eigentumskriminalität, Wohnungseinbrüche, Kraftfahrzeugdiebstähle, Raubdelikte usw.	
Gewaltkriminalität auf den Straßen und in U-und S-Bahnen	
Kinder- und Jugendkriminalität	
Vandalismus/ Sachbeschädigungen	
organisierte Kriminalität	
Ausländer- / Asylantenkriminalität	
Wirtschaftskriminalität	
Umweltkriminalität	
Linksextremismus	
Rechtsextremismus	
Sonstige	

hat sich zum Sprachrohr des biederen Berliners gemacht, sich als energischer Crime fighter in Szene gesetzt und Handlungsfähigkeit demonstriert.

Das Beispiel verdeutlicht über den Berliner Aspekt hinaus auch das Konstruktionsprinzip der aktuellen OK-Debatte in der Bundesrepublik: Alle relevanten Gefahren, so scheint es, gehen von der »Organisierten Kriminalität« aus. Die Bedrohung wird als so übermächtig dargestellt, daß im Einzelfall weder nachgewiesen werden muß, worin das »Organisierte« besteht, noch was die besondere Gefährlichkeit oder Sozialschädlichkeit ausmacht. Die Diagnose »OK« bietet den vorhandenen Unsicherheiten in der Bevölkerung ein vermeintlich klares Gegenüber. Daß selbst alltägliche Ereignisse, wie eingangs geschildert, »der Organisierten Kriminalität« zugeschrieben werden, zeigt, wie verbreitet das Bedürfnis nach Erklärungen und Orientierung ist. Mit »OK« hat man einen »Schuldigen« – auch wenn dieser aus nicht mehr als den vagen Vorstellungen über internationale Mafia oder hochprofessionalisierte Verbrechersyndikate besteht. Daß gerade wegen der Unschärfe die Verunsicherung weiter wächst, ist der kalkulierte Preis derartiger Politik. Wenn die eigene und gesamtgesellschaftliche Situation als von besonders gefährlichen Kriminalitätsformen bedroht interpretiert wird, können sicherheitspolitisch-polizeiliche Strategien mit der Hoffnung auf öffentliche Resonanz propagiert werden. Zur Diskussion stehen dann weder die Bedingungen, die die Bereitschaft erzeugen, angebotene Bedrohungsszenarien zu übernehmen, noch ist eine nüchterne Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung möglich. Im Schatten der behaupteten übermächtigen Bedrohung kann die politisch-polizeiliche Elite statt dessen über den großen Lauschangriff, die Beteiligung Verdeckter Ermittler an Straftaten oder den Einsatz der Nachrichtendienste zur OK-Bekämpfung debattieren. So hofft man, den handlungsfähigen starken Staat vorzutäuschen, um gesellschaftspolitisches Versagen zu kaschieren.

Sabine Strunk und Norbert Pütter sind Redaktionsmitglieder von Bürgerrechte & Polizei/CILIP.

(1) Der Tagesspiegel v. 10.4.93, (2) Berliner Morgenpost v. 10.5.93. (3) Der Tagesspiegel v. 11.5.93, (4) Landespressedienst (LPD) Berlin v. 23.4.93, (5) Der Tagesspiegel v. 30.8.93, (6) LPD Berlin v. 9.9.93, (7)LPD Berlin v. 18.3.93, (8) Der Tagesspiegel v. 3.4.92, (9) LPD Berlin v. 18.3.92, (10) Der Tagesspiegel v. 3.4.92, (11) Ebd.; Der Tagesspiegel v. 9.10.92, (12) LPD Berlin v. 15.10.92. (13) Ebd., (14) Der Tagesspiegel v. 3.4.93, (15) Berliner Morgenpost v. 31.3.93, (16) Ebd., (17) Der Tagesspiegel v. 11.7.93, (18) Der Tagesspiegel v. 14.7.93, (19) Der Tagesspiegel v. 3.4.92, (20) LPD Berlin v. 15.10.92, (21) Berliner Morgenpost v. 19.7.93, (22) Berliner Morgenpost v. 15.5.93, (23) LPD Berlin v. 17.9.93

Mythos »innere Sicherheit«

Die angeblich steigende Kriminalitätsrate und ein rapide schwindendes Sicherheitsgefühl der Bürger werden als Begründung für die Wahl des Themas »Innere Sicherheit« als einem Wahlkampfschwerpunkt genannt. Häufig aufgegriffene Stichpunkte dabei sind die sogenannte »Organisierte Kriminalität«, die »Ausländerkriminalität« und die sogenannte »Massenkriminalität«. Das wesentliche Merkmal der Kampagne zur »Inneren Sicherheit« besteht darin, gegen eine quantitativ und qualitativ neue Kriminalität mit mehr und härter durchgreifender Polizei, schärferen Gesetzen und Einschränkung liberaler Grundsätze zugunsten der Staatsautorität die Sicherheit herstellen zu können.

Zweifellos schwindet das individuelle und kollektive Sicherheitsgefühl, ursächlich dafür sind: gesellschaftliche Umbrüche, ökonomische Krise, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Instabilität und die damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Folgen. Ich will im folgenden nicht auf die Inhalte der Gesetzesverschärfungen oder die Fülle der Maßnahmen des Abbaus individueller und kollektiver Freiheitsrechte eingehen, sondern aufzeigen, wie kampagnenartig durch politische und mediale Diskussion die Bevölkerung »bewußtseinsmäßig« auf die Thematik eingestellt wird.

1. Parolenartige Zuspitzung auf vereinheitlichte Aspekte des Problems nach jahrelanger politischer und öffentlicher Diskussion (»es muß etwas geschehen!«).
2. In der politischen Diskussion wird jegliche Differenzierung als »Verharmlosung des Problems« oder als Gundrechtsfundamentalismus, der der heutigen Realität nicht mehr gerecht wird, denunziert.
3. Hinweise auf soziale Ursachen des Problems werden negiert und diffamiert (»Kumpanei mit den Tätern«).
4. Um Handlungsvollzug zu erzwingen, wird die Diskussion auf prägnante Lösungen reduziert (»Datenschutz ist Täterschutz«).
5. Durch die von oben verschärfte politische Debatte werden Notstandsstimmung und Handlungszwang aufgebaut – der angebliche Handlungszwang wird an die Bevölkerung weitergegeben. Durchgesetzt wird ein »Notstands-Notwehrrechtsdenken« als neues Staatsverständnis. Entschei-

dend ist, daß dies unter aktiver Beteiligung erheblicher Teile der Bevölkerung erfolgt. Um dies zu erreichen, werden Ängste der Bevölkerung instrumentalisiert und zum Abbau von Grund- und Freiheitsrechten mißbraucht.

6. Es wird ein angeblicher Notstand herbeigeredet bzw. ein Notstandshandeln gefordert. Ursächlich für den Notstand sei der Verfall »staatlicher Autorität« und traditioneller Wertesysteme.

7. Grundrechte werden als untauglich und hinderlich zur Abwehr und Bekämpfung von Kriminalität bezeichnet (siehe »großer Lauschangriff«).

8. Wissenschaftliche Untersuchungen und alternative Kriminalitätsbekämpfungskonzepte (z.B. Entkriminalisierung im Drogenbereich) werden diskreditiert oder als illusionär dargestellt.

9. Staat, Polizei, Justiz seien nicht mehr handlungsfähig: Undifferenziert nach Deliktsbereich, tatsächlichen Steigerungsraten und jeweiligen Ursachen wird eine gigantische Bedrohung für die Bevölkerung hochgerechnet, wenn nicht endlich gehandelt und staatliche Autorität hergestellt würde.

10. Häufig wird Kriminalität als etwas von »außen Hereingetragenes« dargestellt. Träger von organisierter und Massenkriminalität seien demnach häufig »nichtdeutsche Bevölkerungsgruppen«.

11. Gefordert werden ausdrücklich »law and order« als notwendige Werte und Methoden, um den gegebenen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

12. Das massive Schüren von Illusionen, das Schüren und Instrumentalisieren von Ängsten der Bevölkerung und die Beschuldigung des politischen Gegners, Lösungen zu verhindern, provozieren eine Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung nach dem Motto »Wir nehmen die Sache selbst in die Hand, wenn Polizei und Staat zu schwach sind!« Daher sind schon jetzt Graubereiche der Inneren Sicherheit entstanden (Bürgerwehren, Sicherheitsdienste). Diese werden jetzt als zusätzliches Argument benutzt, um bestehende Grenzen polizeilicher und juristischer Tätigkeit durch Initiative der Herrschenden zu überwinden.

In dieser Kampagne ist längst der Punkt überschritten, bei dem Forderungen nach Differenzierung und Entdramatisierung Gehör finden könnten. Innere Sicherheit soll mit repressiven polizeilichen Mitteln hergestellt werden, mit Strafjustiz und Justizvollzug.

Wichtiges Element einer solchen Politik ist es, einen Feind zu definieren. Und so wird die organisierte Kriminalität (Feindbild Mafia) verknüpft mit der Massen- und Alltagskriminalität (Feindbild Drogenkriminalität, Ausländerkriminalität). Handlungswillen wird mit einem Maßnahmenkatalog festgelegt: Beschleunigte Prozesse, Einschränkung von Verteidiger- und Angeklagtenrechten, Verhandlungssicherheitshaft, Verschmelzung von Polizei und Geheimdiensten, großer Lauschangriff, Einsatz verdeckter Ermittler, Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht sowie mögliche Einsätze der Bundeswehr bei innenpolitischen Konfliktfeldern sind nur einige Stichpunkte.

Alle die geforderten Mittel und Methoden sind in ihrer Wirksamkeit im Kampf gegen die Kriminalität umstritten, unbrauchbar oder dienen nur dem Zweck der Erweiterung staatlicher Eingriffs- und Machtansprüche. Letztlich zielen sie auf eine weitere Umgestaltung der Polizei- und Geheimdienste, der Strafprozeßordnung und auf die Durchsetzung eines neuen (Grund-) Rechts- und Staatsverständnisses. Bei dieser gesellschaftsverändernden Strategie von Rechts geht es im Kern um eine »Neujustizierung« der Grundrechte und Neubestimmung des Verhältnisses von Bürgerrechten und staatlichen Ansprüchen.

Linke Opposition darf nicht so tun, als sei »Innere Sicherheit« losgelöst von Sozial- und Gesellschaftspolitik zu begreifen und zu betreiben. Sie muß an der Theorie über die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität und sozialer Unsicherheit festhalten und hier auch die Verantwortung der Regierungspolitik für die soziale und kulturelle Verelendung(sstrategie) herausarbeiten. Notwendig ist eine konsequente Verteidigung elementarer traditioneller BürgerInnenrechte als Schutzrechte gegen staatliche Allmachtsansprüche.

Jürgen Vandelaar / Diskurswerkstatt Bochum

Foto: Umbruch-Archiv



Sicherheitsrisiko Ausländer

Ausländerzentralregister: Völkisch programmierter Großrechner

Im Februar 94 legte die Bundesregierung den lange erwarteten Entwurf für ein Ausländerzentralregistergesetz (AZR) vor. Die (vor allem in Kreisen der DatenschützerInnen) lange gepflegten Hoffnungen, der vierzigjährigen uferlosen Datenerfassung von »nicht nur vorübergehend hier anwesenden« AusländerInnen werde mit dem Entwurf ein Riegel vorgeschoben, werden böse enttäuscht.
Schon mit seiner Presseerklärung (2.3.94) zur Vorstellung des Entwurfs stellt Kanther klar, daß er alles andere im Sinne hatte als die Aufhebung des drittklassigen Datenschutzrechtes für AusländerInnen.
Der Entwurf sei ein »weiterer Baustein zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit« und »das AZR unterstützt die Behörden (z.B. Ausländerbehörden und Polizei) bei der Durchführung ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften«. Und da ist das derzeit wichtigste der »schnelle und zentrale Zugriff« für Abschiebungen, die Frage, »ob einem Ausländer die Einreise oder der Aufenthalt gestattet wird oder ob er abzuschieben ist.« Der Entwurf trage zur »effizienten Bekämpfung der Schleuserkriminalität«, zu der nicht nur die »ständige Verbesserung der Grenzsicherheit gehöre, sondern auch eine konsequentere Abschiebung der Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, wesentlich bei«. Genauso zur »schnellen Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern«.
Blanker Hohn ist vor diesem Hintergrund die »Schutzfunktion für die bei uns lebenden Ausländer«, die der innenpolitische Sprecher der Union, Marschewski, glaubt, auch noch nennen zu müssen. Sie besteht darin, daß »z.B. bei verlorengegangenen Ausweispapieren aufgrund des Registerinhalts problemlos der Nachweis über die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts ...erbracht werden kann.« (PE 3.3.94)

Das Ausländerzentralregister

»1953 wurde in Köln eine alle in der Bundesrepublik lebenden Nichtdeutschen erfassende zentrale Datei, das Ausländerzentralregister (AZR) eingerichet. Gerechtfertigt wurde dieses Register, das lange Zeit die größte staatliche Personendatenbank in der Bundesrepublik war, mit der notwendig gewordenen Ausländerkontrolle, nachdem paßrechtliche Erleichterungen eingeführt wurden und nachdem erste ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland kamen. Das Bundesinnenministerium (BMI) sah deshalb die ›Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung der Ausländer im Bundesgebiet‹. Schon früh wurde die Hauptkartei des AZR auf automatisiertes Verfahren umgestellt. 1975 waren dort 6,6 Mio. Datensätze über Immigrantinnen, Immigranten und Flüchtlinge elektronisch gespeichert. Ende der 80er Jahre erreichte das Register einen Umfang von knapp 10 Mio. Datensätzen.« (Thilo Weichert. u.a. in AK 365. Der Artikel gibt einen guten Überblick über die »Informationelle Sonderbehandlung von ImmigrantInnen und Flüchtlingen«)
Nach dem neuen Entwurf ist das AZR nicht »nur« ein zentrales Melderegister für AusländerInnen, sondern eine bundesweite Datenzentrale für praktisch alle relevanten Verwaltungsbereiche. Es ist allen Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene zugänglich und eingebunden in alle Bereiche des Sicherheitsapparates, der Polizei, Strafverfolgung, Geheimdienste .... Bedenkt mensch die Ausweitung, die deren Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten im »Vorfeld eines konkreten Verdachts« in den letzten Jahren erfahren haben, wird der umfassend diskriminierende Charakter einer Zentraldatei sichtbar, in der gespeichert wird, wer das Merkmal »Ausländer« aufweist und länger als drei Monate in der BRD lebt.
Gespeichert wird unter einer AZR-Nummer, unter der alle weiteren Daten angeliefert und abgefragt werden können. Rund um die Uhr, wie in einer Presseerklärung der CDU/CSU stolz festgestellt wird. Formal sind eine allgemeine Datei und eine Visadatei voneinander getrennt. Aufgenommen in das AZR werden »Einreisebedenken« genauso wie die – gegebenenfalls europaweite – Ausschreibung zur Zurückweisung an den Grenzen (wegen Strafverfahren, politischer Delikte, »Asylmißbrauch«...) und die Ausschreibung zur Fahndung und/oder Aufenthaltsermittlung. On-Line-Zugriff haben hier Polizei- und Grenzbehörden, sowie Zollkriminalämter. Diese Begrifflichkeit und Zielsetzung sind exakt angepaßt an den von der BRD in (West-)Europa durchgesetzten Interessen an einer lückenlosen Erfassung an den Schengen- bzw. EU-Außengrenzen und an europaweit vereinheitlichten Fahndungsmöglichkeiten und Zuständigkeitsregelungen für Asylverfahren und Weiterleitung von AsylbewerberInnen nach den Abkommen von Schengen und Dublin.
Thilo Weichert (a.a.O.) weist darauf hin, daß ASYLON (Asyl on-line), das das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit den Außenstellen verbindet und die Aktenbearbeitung der Asylverfahren automatisiert, mit dem AZR derart verknüpft wird, daß die Daten des jeweils anderen Systems übernommen werden können. Von allen AsylbewerberInnen werden seit dem 3.12.92 die Zehn-Fingerabdrücke im »zentralen Automatischen Fingerabdrucksystem« (AFIS) des BKA verformelt gespeichert. Vorwand ist die Verhinderung von Mehrfachanträgen. *»Ganz nebenbei wird damit eine Vollerfassung aller Asylsuchenden erreicht und eine Referenzdatei für die kriminalistische Spurensuche geschaffen, die weltweit ihresgleichen sucht.«* (ebenda) Die Übertragung dieses Systems auf Europa ist in Arbeit: EURODAC ist die europaweite AFIS-Datei für DrittausländerInnen, an der derzeit gearbeitet wird .... Vor diesem Hintergrund machen Versuche zur »automatisierten Kontrolle« (biometrische Verfahren) am Frankfurter Flughafen erst richtig Sinn!
Mensch muß aber deutschen Boden überhaupt nicht betreten haben, um ins AZR aufgenommen zu werden. Festgehalten wird, *»ob der Ehegatte des Betroffenen und wieviele seiner Verwandten gerader Linie ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb oder außerhalb (! d.A.) des Geltungsbereichs des Gesetzes haben.«* (§ 3) (Das muß wohl auch im Zusammenhang gesehen werden mit den Asylmißbrauchsregelungen im Verbrechensgesetzentwurf Kanthers und dem »Anti-Schleuser-Gesetz« des Bundesrates. Diese in weiten Passagen identischen Entwürfe – soweit es »Mißbrauch« und »Schleusertätigkeit« betrifft, unterscheiden sie sich an einem Punkt: der Zahl der Personen – mal drei, mal fünf – zu deren Gunsten

mensch »Mißbrauch« betrieben haben muß, um als »Schlepper« zu gelten und der Stellung, die die Regelung hat, wenn es zugunsten von Familienangehörigen geschehen ist. Das ist ein Beispiel für die Detailbesessenheit, mit der durch alle derzeit vorliegenden Entwürfe zur »Inneren Sicherheit« Lücken geschlossen werden.)

Das AZR ist durch Speicherungsmöglichkeiten von Suchvermerken sowohl als »verwaltungsrechtliche Fahndungsdatei« zu nutzen als auch im traditionellen sicherheitstechnischen Sinn, also für Polizei, Staatsanwaltschaft und Geheimdienste. Letztere können »zur Feststellung anderer Sachverhalte« das Reservoir des AZR voll für ihre speziellen Zwecke ausschöpfen. »Zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen« soll das BKA Daten ans Ausland übermitteln. Und selbst im noch nicht veröffentlichten Entwurf eines BGS-Gesetzes ist der On-Line-Zugriff des BGS auf die Daten des AZR schon vorgesehen. Zur Erfüllung der grenzpolizeilichen Aufgaben »benötigen sie dazu vollständige Auskunft aus dem allgemeinen Datenbestand des Registers.« Im Zusammenhang mit Visa-Verfahren wird für deutsche Auslandsvertretungen eine Sonderregelung geschaffen (§ 21), um auch ihnen den Zugriff zu ermöglichen.

On-line angeliefert werden die Daten von den bisher genannten Behörden, natürlich auch vom Verfassungsschutz und anderen Diensten, uneingeschränkt abrufbefugt ist mindestens die Polizei.

Damit wird ein Datenverbund erstellt zwischen Verwaltung, Polizei und Diensten — ein neuer umfassender Vorstoß zur Aufhebung der Trennung von Polizei und Geheimdiensten und allgemeiner Verwaltung.

Gruppenauskunft

§ 12 (1) lautet:

»Die Übermittlung von Daten einer Mehrzahl von Ausländern, die in einem Übermittlungsersuchen nicht mit vollständigen Grundpersonalien bezeichnet sind und die aufgrund im Register gespeicherter und im Ermittlungsersuchen angegebener gemeinsamer Merkmale zu einer Gruppe gehören ... (ist) zulässig, soweit sie

1. im besonderen Interesse der Betroffenen liegt

2. erforderlich und angemessen ist

a) zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes ...

b) zur Verfolgung eines Verbrechens oder einer anderen erheblichen Straftat, von der aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, daß sie gewerbs- oder gewohnheitsmäßig, von einem Bandenmitglied oder in anderer Art und Weise organisiert begangen wird

und die Daten auf andere Weise nicht, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nicht rechtzeitig erlangt werden können ...«

Verankert wird hier die Möglichkeit der Rasterfahndung (Datenabgleich) zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Und zwar im traditionellen politischen (»Terrorismus«) Bereich, für nationale und ethnische Konflikte und in den jüngst zur bedrohlichsten Gefahr hochstilisierten Bereichen der »Organisierten Kriminalität«, wozu ja auch mehr und mehr die Schlepper- und Schleusertätigkeit gehört. Dasselbe gilt auch für den BND, der in demselben Abschnitt den Zuschlag für den Datenabgleich erhält »über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik sind«. In dem gerade in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur »Verbrechensbekämpfung« erhält der BND ja ausdrücklich Befugnisse zum Einsatz gegen »Organisierte Kriminalität« mit all ihren schillernden Verästelungen.

Beispiel Golfkrieg

Ganz zufällig, während der Sachverständigenanhörung zum Stasi-Unterlagengesetz in Berlin, erklärte der BKA-Chef Zachert: *»Beispielhaft ist die Situation während des Golfkrieges anzuführen, wo Dateien des BKA und des Ausländerzentralregisters auf Grund richterlicher Beschlüsse personenbezogen abgeglichen wurden, um z.B. Gefährdungsaspekte, Anschläge auf öffentliche Einrichtungen, Attentate auf politische Persönlichkeiten im Vorfeld erkennen zu können.«* (Protokoll der Anhörung vom 27.8.91)

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der befristeten Sperrung von Akten nannte Zachert dann die gedachte Situation, daß Angehörige von »ethnisch oder religiös fanatischen Gruppen aufgrund eines besonderen Anlasses, z.B. des Golfkrieges« das Auskunftsrecht »mißbrauchen« könnten. Wichtig ist hier nur seine selbstverständliche Argumentation mit nationalen oder ethnischen, gar religiös »fanatischen« Gruppen.

Parlamentarische Nachfragen ergaben dann, daß ein Abgleich vorgenommen worden ist zwischen der polizeilichen Arbeitsdatei PIOS/Innere Sicherheit (APIS) nach Personen »aus bestimmten nahöstlichen und nordafrikanischen Ländern wegen der von diesen möglicherweise ausgehenden Gefahren« mit den »zu diesen Persopnen verfügbaren Erkenntnissen« im AZR. (Drucksache 12/1176). 210 455 Datensätze des AZR wurden mit 2 375 Datensätzen aus APIS abgeglichen, wie die Nachfrage der Abgeordneten Köppe ergab. Die »Trefferfälle« (d.h. die Übereinstimmung) wurden den jeweiligen Landeskriminalämtern mitgeteilt.

»Die Polizei des Bundes und der Länder hätten diese Erkenntnisse ohne weiteres durch On-line-Einzelabfragen beim AZR gewinnen können.« Aber der automatische Gruppenabgleich geht natürlich schneller.

Ein gutes halbes Jahr später erklärte die Bundesregierung auf Anfrage (Drucksache 12/2198), daß während der »Golfkrise« im Rahmen einer Gefährdungsanalyse des BKA zum *»Zwecke des Erkennens überregionaler Täterstrukturen, bzw. einer qualitativen Bewertung potentieller Gefährder 259 ausländische Staatsangehörige zentral durch das BKA in APIS eingestellt«* wurden. *»Dabei handelt es sich überwiegend um Angehörige arabischer Staaten und Personen palästinensischer (!!) Volkszugehörigkeit (!).«*

In einer weiteren Anfrage wurde nach Namenslisten mit Menschen arabischer Herkunft gefragt, die das BMI den Sicherheits- und Ausländerbehörden zugesandt hat, weil sie als »potentielle Sicherheitsrisiken« gelten.

Die Antwort: *»Es trifft zu, daß der Bundesminister des Innern bzw. die ihm nachgeordneten Sicherheitsbehörden den Innenministern/-senatoren der Länder bzw. den ihnen unterstellten Sicherheits- und Ausländerbehörden Namenslisten über potentielle Gefährder mitgeteilt haben. Bei den rund 300 Personen handelt es sich vorwiegend um solche extremistischer Gruppen arabischer Herkunft.«* (Drucksache 12/212)

Die daraus folgende Praxis ist den Schlagzeilen in den entsprechenden Wochen zu entnehmen: »Im Blickpunkt: Araber in Deutschland. Für vogelfrei erklärt« (FR

15.2.91). »Berlin verbietet Arabern Mund. ›Zum Schutz der FDGO‹ politische Betätigung untersagt« (FR 13.2.91)
Es gehört offensichtlich zum Selbstverständnis der Sicherheitsbehörden, bei der Erstellung von Sicherheitsanalysen nationale, ethnische und politische Konfliktlinien zu registrieren und in einen – auch personenbezogenen – Zusammenhang zu bringen. Die Datenflüsse zwischen in- und ausländischen Diensten, teilweise durch internationale Abkommen geregelt (»Terrorismus«, Drogen, Organisierte Kriminalität...) kommen hinzu und berücksichtigen politische, ökonomische und diplomatische Bedürfnisse der BRD (Beispiel Türkei).
Diese Praxis des rasterfahndungsmäßigen Datenabgleichs wird durch das neue Gesetz flächendeckend legalisiert und ist durch die Möglichkeit der Gruppenabfrage hochgradig rationalisiert.
Zwei weitere Bereiche runden das ab. Die Verwaltungsbehörden reichen die von Ausländervereinen ausgefüllten Anmelde- und Auskunftsformulare automatisch an die Landeskriminalämter weiter und Strafregistermeldungen werden im Rahmen europäischer Abkommen z.B. routinemäßig an andere Staaten weitergeleitet. Alleine in die Türkei in den letzten fünf Jahren durchschnittlich etwa 37.000 Strafnachrichten. Dazu kommen noch die, die auf gezielte Abfrage hin erfolgen. Das sind im gleichen Zeitraum jährlich einige 100 Abschriften von Strafurteilen (Drucksache 12/7058).
Dabei geht die Bundesregierung nur »davon aus«, daß in allen Fällen, in denen nach Art der mitzuteilenden Daten die Gefahr einer politischen Verfolgung bestehen könnte, die »geforderte intensive Prüfung erfolgt«.
In diesen Rahmen gehört auch die im März 94 erneut gemeldete Datenübermittlung an Verfolgerstaaten. Vorwand sind hier Abkommen über Terrorismus (sogenannte Tabu-Listen) zwischen beispielsweise der Türkei und der BRD oder ein Erlaß vom 28.10.93 der Grenzschutzdirektion Koblenz. Für Paßersatzdokumente werden hier Personendaten bis hin zu Flugdaten von »Abschüblingen« an das algerische Generalkonsulat weitergegeben. *»Das Generalkonsulat übermittelt die Flugdaten auch nach Algerien, um sicherzustellen, daß der algerische Staatsbürger den algerischen Sicherheitsbehörden zugeführt wird.«* (Erlaß, zitiert nach TAZ 22.4.94)
Es liegt auf der Hand, daß durch das AZR-Gesetz diese Praxis perfektioniert wird, um zu einer routinemäßigen und flexiblen Handhabung zu kommen. Die wildesten Spekulationen unsererseits über die praktische Anwendung dürften dabei noch hinter den Phantasien derer zurückbleiben, die ein derartiges System europaweit zur »Kontrolle illegaler Einwanderung« und zur Abwehr von Gefahren für die »Innere Sicherheit« aufbauen. Das AZR ist als europäisch kompatibler Datenpool die informationelle Grundlage für Kontroll- und Säuberungswellen im Innern, sei es zur sozialen (gegen »Mißbrauch«), sei es zur politischen Kontrolle (»Mißbrauch des Gastrechts«).

Ulla Jelpke / Albrecht Maurer

Foto: Umbruch-Archiv





EUROPOL-Headquarter in Den Haag eröffnet

Auf ihrer Sitzung am 9. und 10. Dezember 1991 in Maastricht beschloß der Europäische Rat, zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels und der internationalen »Organisierten Kriminalität« eine europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle einzurichten. Vom 1. September 1992 bis zum 31. Dezember 1993 war ein 30köpfiger Aufbaustab unter der maßgeblichen Führung von deutschen BKA-Beamten damit beschäftigt, die Grundlagen (Finanzierung, Personal und Management, datentechnische Ausstattung etc.) zu erarbeiten. Am 3. Januar dieses Jahres war es dann endlich soweit: EUROPOL nahm in Den Haag mit der zentralen europäischen Intelligence-Dienststelle für Rauschgiftangelegenheiten (European Drugs Unit - EDU) offiziell seine Arbeit auf. Dies jedoch ohne völkerrechtliche Regelung. Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen den Regierungen, ohne daß bisher eine umfassende Konvention von den zwölf Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Doch es geht erst einmal auch ohne verbindliche Konventionen in der EG-weiten polizeilichen Zusammenarbeit, allemal wenn der vermeindliche Feind – das »Organisierte Verbrechen« – weitgehend auf solche verzichtet.
Das vorläufige »Übergangsmodell« sieht die Entsendung von Verbindungsbeamten aus allen zwölf EG-Staaten zu EUROPOL/EDU vor. Diese sind ausgestattet mit einem Direktzugang zu ihren jeweiligen nationalen Polizei-Informationsssytemen, soweit diese Erkenntnisse über Rauschgiftkriminalität, darin verwickelte Organisationen und damit verbundene Geldwaschaktivitäten enthalten. Vorgesehen ist die Erstellung regelmäßiger Lagebilder über die allgemeine Situation der Rauschgift-Kriminalität, die Drogeneinfuhr aus Ost-Europa und über Tätergruppen innerhalb der Europäischen Union, die dem »Organisierten Handel« zugerechnet werden. In der Praxis soll durch die räumliche Nähe der Verbindungsbeamten die Effektivität des gemeinsamen Informationsaustausches wesentlich erhöht und hierdurch die bisherige bilaterale bzw. im Rahmen von INTERPOL stattfindende Zusammenarbeit verbessert werden.
Jedoch schon bei den Eröffnungsfeierlichkeiten am 16. Februar 1994 im ehemaligen Gebäude des niederländischen Recherche Informationdienstes (vergleichbar in etwa mit dem BKA in der BRD) sprach sich der niederländische Justizminister Ernst Hirsch Ballin für einen raschen Ausbau und die Weiterentwicklung der europäischen Polizeibehörde aus. Nach dem Willen der zwölf EG-Staaten sollen Zuständigkeiten und Aufgaben von EUROPOL spätestens mit Ratifizierung der angeblich in Vorbereitung befindlichen Konvention erheblich erweitert werden. Vorgesehen ist der Aufbau einer gemeinsamen EUROPOL-Datenbank zur selektiven und standardisierten Informationsanlieferung durch die beteiligten Staaten, zur systematischen Auswertung und Analyse und zur Initiierung und Unterstützung von konkreten Ermittlungen. So soll EUROPOL in Zukunft grundsätzlich auch für andere »schwerwiegende Formen des internationalen Verbrechens«, einschließlich des »Internationalen Terrorismus«, zuständig sein. Vorstellbar, so der momentane Vorsitzende von EUROPOL/EDU, Jürgen Storbeck – Hardliner und Abteilungsleiter im

BKA – sei darüber hinaus, daß internationale Sonderkommissionen der Mitgliedstaaten vom Headquarter in Den Haag aus ihre Ermittlungen führen und dabei durch EUROPOL/EDU technisch, organisatorisch und personell unterstützt würden.
Der besondere Nutzen von einer im Aufbau befindlichen EUROPOL-Datenbank für die europäischen Polizeiapparate wird an einem Vergleich mit anderen bestehenden oder geplanten Informationssystem sichtbar: INTERPOL und Schengen. Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein Fahndungssystem mit Auschreibungen zur Festnahme, Aufenthaltsfeststellung, Einreiseverweigerung usw., dem nur die Schengener Mitgliedsstaaten angeschlossen sind. Das reicht ihnen für die Zukunft nicht mehr aus. Die EUROPOL-Datenbank soll auch sogenannte »weiche Informationen« über Täter, Tätergruppen, Verdachtsmomente etc. enthalten, Recherchen und Bewertungen zulassen und somit zu einem richtigen Intelligence-System ausgebaut werden. Die zentrale internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von INTERPOL, so klagen vor allem Vertreter der EG-Staaten, habe aufgrund der mangelnden personellen, materiellen und organisatorischen Unterstützung der Mitgliedsstaaten sowie unzureichender Informationsversorgung bisher nur zur Erstellung von groben Lagebildern gereicht. Dieser Mißstand solle durch EUROPOL beseitigt werden.
Zur Zeit stellt eine Vereinbarung der EG-Innen- und Justizminister vom 2. Juni 1993 in Kopenhagen die einzige politische und rechtliche Grundlage für die laufende Arbeit von EUROPOL/EDU dar. Die angekündigte Konvention wird voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres zur Ratifizierung vorliegen. Da EUROPOL vor allem personenbezogene Informationen sammeln, analysieren und übermitteln soll, ergeben sich hieraus erhebliche Datenschutzprobleme, die bisher noch nicht gelöst sind.
Wer jedoch behauptet, daß Datenschutz am Ende nur Täterschutz darstellt, wer gesellschaftliche Entwicklungen durch »Informationsvorsorge« und präventive polizeiliche Maßnahmen steuern will, wer Europa nur noch als kriminalgeographische Einheit betrachten kann, wer permanent Schreckensbilder von einer West-Europa überrollenden Lawine der »Organisierten Kriminalität« an die Wand malt, der wird sich um diesen Punkt am allerwenigsten den Kopf zerbrechen. EUROPOL neben TREVI und Schengen als neuer Kristallisationspunkt einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Abschottungspolitik? Bundeskanzler Kohl träumt weiterhin den Traum vom europäischen FBI und wir fragen uns wie so oft in den letzten Jahren etwas ratlos, was es uns hilft, wenn wir wissen, was die Herren da oben tun und doch keinen blassen Schimmer davon haben, wie der ganze Ausbau der nationalstaatlichen und EG-weiten Präventions- , Kontroll- und Repressionsapparate verhindert, bzw. zumindest ansatzweise demokratisch kontrolliert werden kann. Hinweise werden – wie immer – dankbar entgegengenommen und vertraulich behandelt.

Britta Grell / Antirassistische Initiative

»... nach Absitzen der halben Strafe wird abgeschoben«

Zur Situation von Immigrantinnen im Knast führte die ZAG ein Interview mit Ilona Hepp, die 17 Monate im Haus V in Plötzensee in U-Haft gesessen hat.



ZAG: Aus welchen Ländern kamen die Frauen, mit denen du Kontakt hattest?
Ilona Hepp: Man muß sagen, daß von diesen 300 Frauen, die in der Plötze in etwa sitzen, die Hälfte Frauen sind, die irgendwie mit Drogen zu tun haben, das sind Frauen, denen sozial fremde Kulturen vorgeworfen werden, eine Lebensweise, die nicht deutsch ist, gerade im Haus IV, dem Jugendhaus, wegen ihres etwas anderen Verhaltens im Knast. Dann kommen dazu etwa ein Drittel Frauen, die aus dem Ostblock kommen, sie sitzen wegen »Bandenkriminalität«. Z. B. saßen zwei Menschen sechs Monate, weil sie gemeinsam zehn Paar Strümpfe bei Woolworth geklaut hatten mit einem Wert von 99 Pfennig pro Paar.
Ein Tag Knast kostet 350 DM, wenn jemand aus dem Ostblock bei einem kleinen Diebstahl erwischt wird, sitzt er wochenlang. Die Frauen aus dem Ostblock sitzen meist wegen kleiner Diebstähle; eine Frau saß wegen dem berühmten »Dienstmädchendiebstahl«: Sie arbeitete bei einem Deutschen und da fehlte auf einmal der Ring, und dann sitzt die Polin dafür drei Jahre. Eine Frau saß wegen Überschreitung des Fettgehalts im Döner Kebab von 20% auf 20,8%. Zwei andere, Textilhändlerinnen, kamen in den Knast wegen Übersehen von Rechnungen von einmal 300 DM und einmal 700 DM von alten Textilien, was schon Jahre her war. Deren Geschäfte sind jeweils total ruiniert.
Es gab drei vietnamesische Zigarettenverkäuferinnen. Es gab einen Fall von »weiblicher Zuhälterei«, die Frau hatte sich selbständig gemacht. Der deutsche Zuhälter hat gegen sie – sie kommt aus Jugoslawien – ausgesagt.
Außer diesen beiden Gruppen gibt es die »eigentlichen Straftäter«, zu denen ich dann auch gehört habe, von diesen Frauen haben sehr viele einen Ausländer zum Mann.
Es ist unglaublich, wenn du die Haftbefehle liest, kannst du nur noch staunen.
In welchen Fällen werden Frauen aus der Haft abgeschoben?
Bei Handel mit Rauschgift generell, auch bei kleinsten Mengen. Wir hatten eine türkische Jugendliche, die hier aufgewachsen ist, da konnte die Abschiebung mit Müh und Not verhindert werden, weil sie noch zu jung war. Sonst wird nach Absitzen der halben Strafe abgeschoben.
Gibt es Gruppen von Frauen, die sich untereinander solidarisieren?
Ja, die Frauen halten natürlich entsprechend den Sprachen, die sie sprechen, zusammen. Die sind hier relativ liberal und legen die Frauen auch entsprechend zusammen. Ansonsten ist das hier multikulturell, es gibt immer Übersetzerinnen, es halten alle zusammen.

Bis abends 21.00 Uhr sind die Zellen geöffnet. Tagsüber geht man arbeiten, ansonsten ist man auf der jeweiligen Station in einer Zehnergruppe, man kann zusammen kochen. Man kann aber auch die anderen Leute von den anderen Stationen sehen und mit denen reden, die Stationen sind untereinander offen. In der U-Haft kann man arbeiten, als Strafer muß man.
Es gibt draußen leider kaum noch Solidaritätsgruppen, das ist verhängnisvoll. Eine politische Arbeit im Knast ist sinnvoll, da es auch immer Frauen gibt, die auf der Kippe nach rechts stehen. Es gibt nur die Gruppe Mafalda, die Pakete schicken, das wird im Knast aber von der Kirche vereinnahmt, die Frauen wissen gar nicht, von welcher Gruppe die Pakete kommen.

Gibt es eine Anstaltszeitung der Gefangenen ?

Der »Lichtblick« aus Tegel wird hier verteilt, darin steht aber kaum etwas über den Frauenknast.

Hat es Solidarität gegen Abschiebungen gegeben ?

Vor einiger Zeit hat sich eine Palästinenserin hier umgebracht, Nazmieh. Sie war hier aufgewachsen und hatte kleine Einbrüche gemacht, sie hat manchmal ein bißchen Heroin gesnieft. Sie sollte nach Palästina – wo immer das sein mag – abgeschoben werden. Sie hat zigmal gesagt, sie wolle sich umbringen und hat mehrere Selbstmordversuche gemacht. Schließlich hat sie sich umgebracht. Wir haben damals alle im Knast einen Tag Generalstreik gemacht, darüber geredet, Gottesdienste organisiert und Unterschriften gesammelt, um bei der Anstaltsleitung zu protestieren. In meiner Zeit haben sich drei oder vier Frauen umgebracht. Bei Nazmieh hat es uns am meisten erschüttert, weil es vorhersehbar war, wir kannten sie von der Arbeit in der Wäscherei. Sie war 23 Jahre alt.
Selbst unsere damalige Chefin in der Wäscherei stand auf Seiten des Mädchens. Nicht alle Beamtinnen sind rechts.

Gibt es untereinander Rassismus im Knast ?

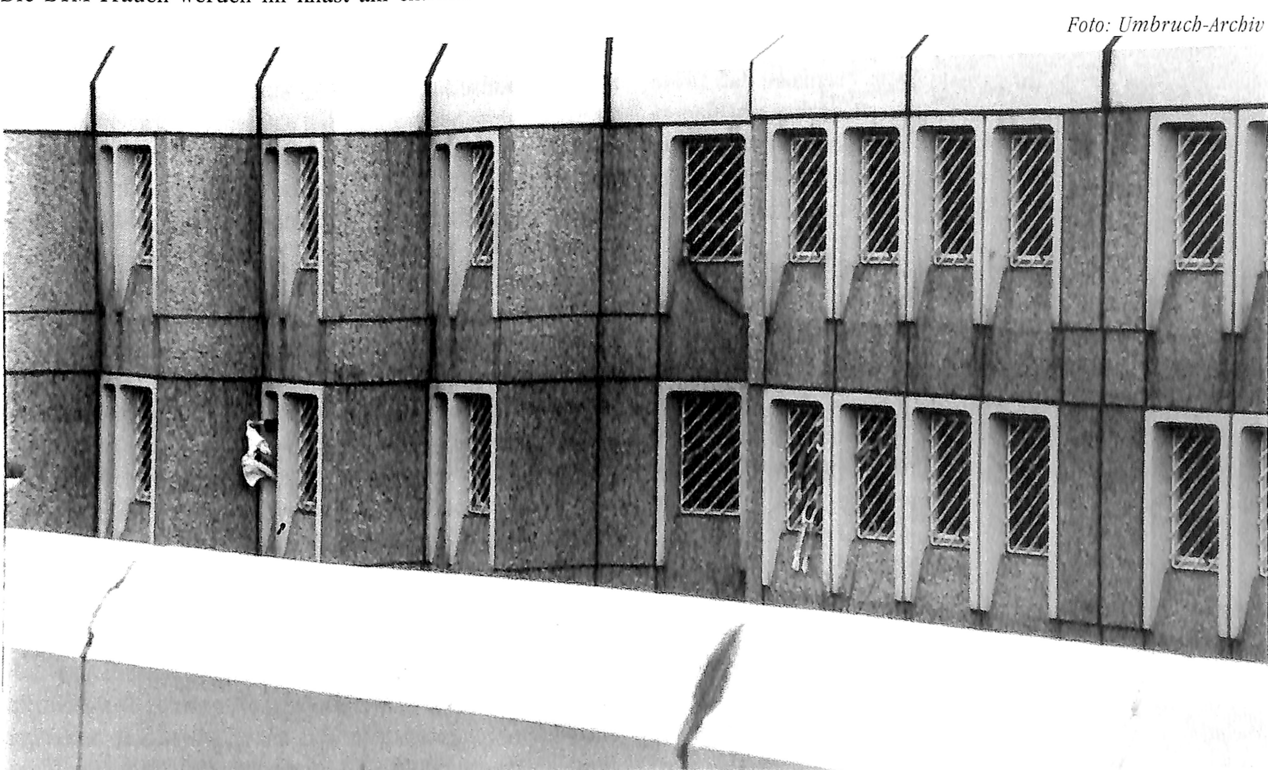
Nein. Es gibt die Parole »Ausländer raus«, aber für den Knast betrachtet, ist das ja o.k. (lacht)
Es bilden sich Grüppchen, das geht aber quer durch. Man kann die Frauen gar nicht nach Nationalitäten einordnen, es gibt die unterschiedlichsten Kontakte untereinander.

Wie ist die Haftsituation im allgemeinen ?

Die BTM Frauen werden im Knast am extremsten behandelt, sie sind das letzte vom letzten. Besuch findet nur mit Trennscheibe statt, einmal in der Woche eine Stunde, bei U-Haft nur eine halbe Stunde alle zwei Wochen.
Seit dem Hungerstreik der BTM-Frauen vor einigen Jahren gegen ihre Isolierung im Knast dürfen wir uns zweimal die Woche in einem sogenannten Kommunikationszentrum treffen, so daß auch der Kontakt zwischen U-Haft und Strafern stattfinden kann (im Straferhaus sitzen 30-40 Frauen). Vor allem hat es dazu geführt, daß die Beamten zu den Gefangenen doch etwas aufmerksamer sind, da sie befürchten müssen, daß es wieder zum Hungerstreik kommt.

Wer Frauen im Knast schreiben will, kann sich an die ZAG-Redaktion wenden.

Foto: Umbruch-Archiv



Rassismus gegen Menschen mit Behinderung fängt nicht erst bei Hakenkreuzen im Gesicht an

Vor vielen Jahren schon erzählte mir ein behinderter Freund, daß man ihn mit der Bemerkung: »Früher hätte man dich vergast« aus einer Kneipe geworfen hätte. Ausgelacht oder verspottet zu werden, auch das gehört zum Alltag vieler behinderter Menschen. Den »Pannwitz-Blick«, der aus einem Menschen ein Ding macht; wir kennen ihn nur zu gut. Das alles ist nicht neu. Würde ich jedoch heute angegriffen, könnte ich froh sein, würden ›nur‹ die Reifen meines Rollstuhls zerstochen. Herbst 92: Wie ein Lauffeuer geht es durch die Presse, als ein behinderter Mann infolge ständiger Beschimpfungen und Pöbeleien Selbstmord begeht. Gewalt gegen Behinderte wird medienfähig: Jetzt werden auch Behinderte angegriffen. Allgemeine Empörung und Ratlosigkeit sind die Folge. Doch die Einordnung in den allgemeinen politischen Kontext fällt schwer: Gewalt von rechts, das ist doch, wenn Leute, die nicht deutsch aussehen und eher eine schwarze als weiße Hautfarbe haben, zu Tode getreten werden, wenn »Asylantenheime« brennen, samt ihren Bewohnern, wenn »Zigeuner« gejagt oder wenn jüdische Gedenkstätten zerstört werden. Die Morde an Obdachlosen erregen im Verhältnis dazu weniger Aufsehen, ebenso Angriffe gegen Schwule und Lesben. Rechte Gewalt gegen diese Gruppen stößt nicht unbedingt auf Ablehnung. Zwar heißt es: Nein, so wollen wir das natürlich nicht, aber ... Aber bedeutet: eigentlich gehören die doch nicht hierher und eigentlich meint: Sie stören unsere Ordnung, sie erinnern daran, daß es noch andere Formen zu leben gibt. Dieser Alltagsrassismus mündet in dem Satz: Ich habe nichts gegen Ausländer, aber die sollen doch zu Hause bleiben. Ersatzweise: Ich habe überhaupt nichts gegen Behinderte. Aber im Heim sind die doch viel besser aufgehoben. Und der Rassismus, der es »gut« mit dem »anderen« meint, besagt: Zu Hause haben sie doch ihre eigene Kultur, ihre Heimat. Oder: Im Heim, in der Sonderschule, im Sonderkindergarten, da werden sie doch speziell gefördert, das ist doch viel besser.

Zwei wesentliche Punkte haben sich verändert: Behinderte Menschen sind wie die oben genannten Gruppen als Kategorie der Behinderten Zielscheibe rechter, rassistischer Gewalt geworden, und bei Angriffen passiert es ebenfalls, daß Dritte vorbeigehen, ohne einzugreifen. Diese Bedrohung behinderter Menschen ist kein Ausrutscher und kein Zufall. Einmal abgesehen von der politischen Entwicklung der letzten Jahre, liegt sie in der Logik von Rassismus und rechter Ideologie und gründet auf einem biologistischen Welt- und Menschenbild, das mit zunehmender Akzeptanz rechnen kann.

Neue alte Eugenik

Dabei wird von einer generellen »natürlichen Ungleicheit« ausgegangen, beispielsweise bei der Frage der Intelligenz oder der Volkszugehörigkeit. Es paßt ausgesprochen gut ins Konzept, wenn neben »Klassikern« wie Jensen und Eysenck Soziobiologen mit Bestsellern wie »Das Egoistische Gen« (Dawkins), »Das Prinzip Eigennutz« (Wickler/Seibt) oder »Biologie als Schicksal« (Wilson) das Thema Vererbung menschlicher Eigenschaften populärwissenschaftlich aufbereiten und den Dingen ihre quasi naturwissenschaftliche und naturgesetzliche Ordnung verleihen. Der angeborene Aggressionstrieb á la Konrad Lorenz paßt ebenfalls vorzüglich in dieses Bild, weniger dagegen behinderte Menschen. Die Frage der »genetischen Prävention« wird im Rahmen rechter Ideologie zwar längst nicht so breit erörtert wie z.B. die »nationale Identität«, doch scheint sie eher selbstverständlich, auch Euthanasie ist nicht ausgeschlossen. Die Nazis der Straße plagen sich aber wohl kaum mit solchen »Feinheiten«, für sie sind behinderte Menschen schlicht das, was sie schon einmal waren: »unnütze Esser«.

Der Gedanke der »Behindertenprävention« ist allerdings kein Privileg der alten oder neuen Rechten. Wir finden ihn beispielsweise in der Genetik, in der Medizin, in der Philosophie und – selbstverständlich? – in der Volkswirtschaft. So bezeichnete 1980 der Volkswirt v. Stackelberg die Amniozenthese, die Fruchtwasseruntersuchung im Rahmen der pränatalen Diagnostik als »eine Form der Behindertenprävention«. 1981 erhielt Stackelberg für seine Kosten-Nutzen-Rechnung genetischer Beratung einerseits und der Versorgung behinderter Menschen andererseits den Gesundheitsökonomiepreis des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Die Idee der Qualitätsauslese zur »Mehrung der Tüchtigen« und »Eindämmung der Schwachen«, also die Eugenik, wurzelt im letzten Jahrhundert und im Sozialdarwinismus. Wissenschaftlich gestützt, brauchte sie vom Nationalsozialismus nur noch als politisches Programm übernommen zu werden. Von Rudolf Heß stammt der Satz: »Nationalsozialismus ist nichts anderes als angewandte Biologie.« (nach Kirfel/Oswalt (Hrsg.) 1991, 17). Die Folgen sind bekannt.

Die Biologisierung sozialer Fragen

Die Biologisierung sozialer Fragen steht mehr und mehr auf der Tagesordnung. Sie geht einher mit einer Individualisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und Verantwortung. Für alles gibt es scheinbar das passende Gen, man muß es nur finden. Angst, Depression, Schizophrenie, Alkoholismus, was auch immer. Der Biologismus reduziert den Menschen auf seine Gene, blendet soziale Verhältnisse weitgehend aus und kommt zu der Schlußfolgerung der bereits beschriebenen »natürlichen Ungleichheit«. Der Rassismus wiederum macht sich auf dieser Basis »natürliche« Hierarchien zu eigen, er setzt sozusagen qua Natur das »Recht des Stärkeren« absolut, wertet den »anderen« als nicht gleichwertig ab und leitet aus einer als gegeben angenommenen Bedrohung auch ein »(Natur)-Recht« auf Vertreibung ab. Eugenik schließlich bedeutet Rassismus nach innen. Nicht Vertreibung, sondern Verhinderung und Verhütung, modern ausgedrückt: Prävention. Trotz heftiger Abgrenzungen der Humangenetiker in Richtung Nationalsozialismus, trotz Modernisierung und Verfeinerung der Technik: Die eugenische Botschaft ist die gleiche geblieben wie vor 100 Jahren. Verhinderung von Erbkrankheiten durch Verhinderung der Erbkranken. Das rechnet sich auch heute wieder, wie Stackelberg und andere gezeigt haben.

Moderne Eugenik ist freiwillige Eugenik. Wir alle haben die eugenische Schere mehr oder weniger im Kopf, stellen das eugenische Strickmuster, die Auslese nach Qualitätsmerkmalen, kaum in Frage. Hinter dem individualisierenden und durchgängigen Argument der Leidvermeidung treten scheinbar alle anderen Interessen zurück. Das bedeutet aber nicht, daß es kein globales Interesse an qualitativer Bevölkerungspolitik gäbe. Im Gegenteil: »Für die Gesellschaft sind gesunde Kinder um so wichtiger, je weniger Kinder sie sich leistet.« So Prof. Jürgen Spranger, feder-

führend beim Mainzer Modellprojekt für ein – ginge es nach den Wünschen der Betreiber – bundesweites Fehlbildungsregister (nach Sierck in: »die randschau« 6/93, 12). Ohne Wissen der Eltern werden hier seit 1989 Daten über angeborene Fehlbildungen bei Neugeborenen erhoben. Sinn der Sache sei die Vermeidung von Umweltschädigungen; gefragt wird allerdings nach Nationalität und »Rasse« der Eltern, sozialem Status, Medikamenten- und Alkoholkonsum usw. (vgl. Weß in »die randschau« 6/93, 20,21). Eugenik und Rassismus sind – wie es auf neudeutsch heißt – kompatibel. Wichtig scheint mir die Verflechtung, das Ineinandergreifen von Strukturen und Tendenzen, die im allgemeinen getrennt oder gar nicht gesehen werden. Warum funktioniert das alles so gut? Eine wesentliche Rolle spielt die Instrumentalisierung von Angst. Angst als solche ist zunächst einmal nicht verwerflich. Doch stellt sich die Frage, wie Angst funktionalisiert, wie sie ausgelebt wird und welche Folgen das hat.

Wie Angst instrumentalisiert wird

Im Umgang mit »Überflutungen« durch Ausländer, »Asylanten«, Behinderte usw. wird gern auf eine vermeintlich naturwüchsige »Ur-Angst« zurückgegriffen. Bei der Inanspruchnahme pränataler Diagnostik ist inzwischen von der »Angst-Indikation« die Rede. Der Verweis auf die »Ur-Angst« legitimiert die vorhandenen Abwehrmechanismen und läßt eine kritische Auseinandersetzung überflüssig erscheinen. Mehr noch: Das »Objekt« der Angst hat regelmäßig dafür zu sorgen, daß die scheinbar zwangsläufige Angst der anderen verringert bzw. beseitigt wird oder gar nicht erst entsteht. Konsequenz dieser Logik: Das »Angstobjekt« erscheint als Verursacher und ist am besten gar nicht vorhanden. Bilder werden gezeichnet – und die Presse hat einen ganz erheblichen Anteil daran –, die eine latente Bedrohung nahelegen. Die Beispiele von »Schein-Asylanten«, von Ausländern, die uns die Arbeit und die Frauen wegnehmen usw. sind bekannt. Oder: Behinderung ist schrecklich. Das ist doch kein Leben. Solche Negativ-Zuschreibungen verhindern in der Regel eine konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Abwehr und den tatsächlichen Bedingungen. Auf der Strecke bleibt dabei der gemeinsame Kampf für bessere Lebensbedingungen, für eine andere Gesellschaft. Zu hinterfragen sind also nicht die Menschen und ihre Daseins- bzw. Hierseinsberechtigung, sondern die Bilder, die wir über sie haben. Sie können eine im wahrsten Sinn des Wortes zerstörerische Wirkung entfalten.

Leben gegen die Wegwerf-Logik

Vor etwa fünf Jahren erklärte eine behinderte Frau während einer Tagung: Behindert-sein ist Widerstand. Damals hielt ich es noch für leicht übertrieben. Aber es stimmt. Mit einer Behinderung zu leben, bedeutet, Tag für Tag widerständig zu sein. Die Frauenbewegung hat den Satz geprägt: Das Private ist politisch. Wie wahr. Allein der Kampf um bzw. gegen die unsägliche Pflege-Versicherung zeugt davon. In einer Zeit, in der Menschen zunehmend nach Kosten-Nutzen-Kriterien beurteilt werden, müssen behinderte Menschen gegen die Wegwerf-Logik leben, gegen eine Logik, die besagt: Eigentlich gehört Ihr abgeschafft. Ich glaube, daß Widerstand einen sehr langen Atem braucht. Für die Hoffnung, daß Widerstand sich lohnt, brauchen wir ein Bild, eine Utopie, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Wenn in einem der reichsten Länder dieser Welt die Menschenrechte zu einem Luxus geraten, den wir uns einfach nicht mehr leisten könnten, läßt dies Rückschlüsse auf

den Standpunkt des Redners und sein Menschenbild bzw. auf den Zeitgeist zu. Bedenklich wird es allerdings, wenn solche Technokraten sich mit Etiketten wie links, fortschrittlich oder antirassistisch schmücken.
Statt behinderte Menschen noch mehr wegzusperren, als es ohnehin geschieht – sei es durch Heime, durch einen nicht nutzbaren öffentlichen Nahverkehr oder durch überfürsorgliche Eltern –, ist es wichtig, weiterhin präsent zu sein, sich nicht auch noch mehr oder weniger freiwillig in die Isolation zu begeben. In Gesprächsgruppen z.B. könnte ein Austausch stattfinden, um der Bedrohung nicht allein gegenüber zu stehen. Ich bin nicht dafür, Angriffe gegen behinderte Menschen zu verschweigen, Gewaltakte allerdings nur aufzulisten, ohne Hintergründe zu benennen, verkommt zum Skandal-Journalismus und schadet nur, weil er beim Angst-machen stehen bleibt. Das Beispiel Halle zeugt einmal mehr von der Macht der Medien. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Schülerin sich die Verletzungen selber beigebracht hat oder nicht. Die grundsätzliche Bedrohung bleibt davon ebenso unberührt wie die Notwendigkeit des Widerstands. Rassismus gegen Menschen mit Behinderung fängt nicht erst bei Hakenkreuzen im Gesicht an. Und – allen berechtigten Zweifeln hinsichtlich Ignoranz oder Vereinnahmung zum Trotz: Wichtig sind Kontakte zu anderen politischen Gruppen, die antirassistische bzw. antifaschistische Arbeit machen, Gegenöffentlichkeit und Solidarisierung.

Ursula Aurien

Literatur:
die randschau. Zeitschrift für Behindertenpolitik, c/o Mombachstr. 17. 34127 Kassel, Nr. 2/93: Rassismus/Biologismus, Nr. 3,4/93: Rassismus/Faschismus. Widerstand, Nr. 6/93: Bevölkerungspolitik
Sigrid Gotter: Anfang ohne Ende. Die menschlichen Erbanlagen im Griff der Wissenschaft. Hrsg.: Gen-ethisches Netzwerk e.V. Berlin. Oktober 1990
Siegfried Jäger/Jürgen Link (Hrsg.): Die Vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. DISS-Studien Duisburg 1993
Martina Kirfel/Walter Oswalt (Hrsg.): Die Rückkehr der Führer. Modernisierter Rechtsradikalismus in Westeuropa. Europa Verlag Wien. 2. Aufl. 1991

Ein Nachtrag zum Thema »Rassismus und Bildung«

Am 23.3.1994 fand vor dem »Ausschuß für Ausländerfragen des Abgeordnetenhauses Berlin« eine Anhörung zum »Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik des Senats und politische Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Berlin« statt. Dabei legte auch der »Türkische Elternverein in Berlin e.V.« eine Stellungnahme vor. Unter Hinweis auf den diskriminierenden Charakter des Bildungssystems, belegt mit den Zahlen des Schuljahres 1991/92 (siehe auch den Artikel »Rassismus und Schule – innig miteinander verbunden?« aus der ZAG Nr. 10), werden Strukturänderungen in den Schulen gefordert, die die Gleichstellung der nichtdeutschen und deutschen SchülerInnen vorsehen. Um der multiethnischen Gesellschaft Berlins gerecht zu werden, müsse es auch zu Änderungen in den Konzeptionen der staatlichen Kindertagesstätten, den Freizeitheimen sowie in den Lehr- und Lernplänen der Berliner Schulen kommen, da bisher in den vorschulischen, schulischen und außerschulischen Einrichtungen nur die deutsche Kultur berücksichtigt wird. Insbesondere kritisiert wird die Aussonderung der SchülerInnen nichtdeutscher Herkunft durch die Bildung von »Ausländerregelklassen« (20 % der GrundschülerInnen und über 50 % der HauptschülerInnen aus nichtdeutschen Familien werden getrennt von den Deutschen unterrichtet), in der eine Ursache von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus liege.

Der türkische Elternverein schlägt im folgenden Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche vor. Dabei wird in allen Bereichen der Ausbau des Anteils von nichtdeutschem Bildungspersonal gefordert, um der Multikulturalität der Gesellschaft gerecht zu werden.

Für den vorschulischen Bereich wird außerdem eine Änderung des Rahmenplans der Erzieherschulen mit dem Ziel, daß die aus dem interkulturellen Ansatz erworbenen Kenntnisse in der Ausbildung reflektiert und praktiziert werden, verlangt. Dazu gehöre, neben der Änderung der Unterrichtinhalte, daß die deutschen ErzieherInnen zweisprachig ausgebildet werden.

Im schulischen Bereich soll der muttersprachliche Unterricht mit interkulturellem Ansatz als Pflichtfach in den deutschen Rahmenplan einbezogen und von der ersten Klasse bis zum Ende des Gymnasiums durchgeführt und auch als Prüfungsfach im Abitur anerkannt werden. Weiter müssen bei der Schaffung einer Schule ohne Aussonderung auch die lernbehinderten, insbesondere die lernbehinderten nichtdeutschen SchülerInnen einbezogen werden.

Eine besondere Rolle im Forderungskatalog nimmt die zweisprachige Erziehung ein, der ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. *»Die Schulversuche zur zweisprachigen Erziehung haben als einzige Projekte innerhalb der Berliner Schule eine Konzeption entwickelt, die die Gleichberechtigung von zwei Sprachen und Kulturen und damit auch die Gleichberechtigung der beteiligten LehrerInnen und WissenschaftlerInnen aus diesen beiden Kulturen zur Grundlage macht. (...) Auf diesem Weg ist es erstmals gelungen, einen gleichberechtigten Dialog über alle Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens zu führen und zu gemeinsam vertretenen Konzepten zu gelangen«* heißt es in der Stellungnahme. Dieser Ansatz geht jetzt durch die Streichung der Mittel für die Weiterentwicklung und Übertragung des Modells verloren. Der türkische Elternverein sieht hier eine große Gefahr: *»Das Ausschließen der Nichtdeutschen aus der Verantwortung für Erziehung und Bildung kann zu einer Entwicklung führen, die wir alle nicht wollen, zu einer Isolation, die schon vorhandene nationalistische, integrationsfeindliche und fundamentalistische Tendenzen innerhalb der türkischen Minderheit verstärkt und Schul- und Bildungsinstitutionen außerhalb des Berliner Schulsystems entstehen läßt. Wir möchten eine solche Entwicklung um jeden Preis verhindern, da wir in ihr eine weitere Gefahr gesellschaftlicher Polarisierung sehen, die Rassismus auf beiden Seiten nach sich ziehen kann.«* Dementsprechend wird der Aufbau einer Arbeitsstelle »Zweisprachige Erziehung« gefordert, um die Ansätze der Schulversuche fortzuführen und Konzepte für Türkisch als Muttersprache und Türkisch als Fremdsprache für alle SchülerInnen in der Oberstufe zu entwickeln.

Im Freizeit- und Jugendbereich wird ein großer Mangel an Räumen und Mitteln gesehen, so daß die Kreativitätsentwicklung der Jugendlichen nur unzulänglich gefördert werden kann. *»Von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft wird in aller Selbstverständlichkeit erwartet, daß sie Multikultur akzeptieren und offen sind für andere (deutsche) Wertvorstellungen.«* Deswegen ist auch hier die Entwicklung interkultureller Konzepte für die Arbeit in Berliner Jugendfreizeitheimen dringend erforderlich, was insbesondere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ErzieherInnen und SozialpädagogInnen entsprechend der multikulturellen Realität unserer Gesellschaft notwendig macht.

Ergänzt werden müssen die Maßnahmen, die der türkische Elternverein für eine Reform des Bildungssystems vorschlägt, durch Forderungen im allgemeinpolitischen Bereich. So wird die Erleichterung der Einbürgerung und die doppelte Staatsbürgerschaft gefordert. Diejenigen, die in Berlin geboren sind, sollen einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Neben mehr Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Rassismus und Fremdenhaß wird auch das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen und ein Antidiskriminierungsgesetz gefordert.

Die Stellungnahme ist zu erhalten bei: Türkischer Elternverein in Berlin e.V., Oranienstraße 34, 10999 Berlin

Briefe an die ZAG

In der ZAG 10 veröffentlichten wir ein Interview mit Fritz Teppich über die Geschichte des »Hotels Kempinski«. Zu dem im folgenden zitierten Abschnitt erreichten uns ein Dementi des Aktiven Museums und eine Reaktion Fritz Teppichs auf dieses Dementi, die wir im Anschluß an den unten wiedergegebenen strittigen Teil des Interviews abdrucken:

Verbreitert sich die Sache denn so langsam? Was ist mit größeren Organisationen, Verbände von Überlebenden, der VVN (...)

(...) Dann gibt es Organisationen wie das Aktive Museum, das bekommt ein hohes Zugeld von der Bundesregierung und wichtige Posten in der Stiftung sind durch Bundesministerien besetzt. Ich habe dagegen protestiert, ich habe gesagt, nehmt von denen kein Geld. Wir müssen unsere Freiheit wahren. Nehmen wir zum Beispiel den Fall Neue Wache, wo Täter und Opfer zusammengemischt werden – da machen sie nicht etwa einen Hungerstreik, sondern veranstalten vom Gropiusbau aus einen Protestmarsch. So etwas wirkt besänftigend. Es gibt viele, die kriegen auch vom Senat Geld und solche Menschen haben Angst, etwas Durchschlagendes zu unternehmen.

Richtigstellung des »Aktiven Museums« vom 22.04.94 zum Interview mit Fritz Teppich:

Mit großer Verwunderung haben wir in dem o.g. Interview gelesen, daß der Verein Aktives Museum von der Bundesregierung hoch subventioniert wird. Das ist ebensowenig wahr wie die Behauptung, wichtige Posten im Aktiven Museum seien durch Bundesministerien besetzt. Der Verein Aktives Museum ist ein seit 1983 bestehender Zusammenschluß von Organisationen und Einzelpersonen, die sich mit der Berliner NS-Geschichte aktiv auseinandersetzen. Für diese Arbeit erhält der Verein seit einigen Jahren eine institutionelle Förderung durch den Berliner Senat, die gerade mal knapp – und zunehmend knapper – die Kosten unserer Geschäftsstelle abdeckt. Über die Zusammensetzung des Vorstands entscheidet die Mitgliederversammlung, Ministerien sind darin nicht vertreten. So wird die Politik des Vereins auch nicht von der Rücksicht auf öffentliche Geldgeber bestimmt, sondern von den Mitgliedern geplant und organisiert. Dies gilt auch für die Entscheidung, anläßlich der Einweihung der Neuen Wache dem offiziellen Dschingderrassa einen eigenen Schweigemarsch zu uns wichtigen Gedenkstätten entgegen zu setzen. Was die Anbringung von Gedenktafeln bei Kempinski betrifft, unterstützen wir die berechtigten Forderungen der Kempinski-Erben und haben uns im Namen des Vereins bereits an die zuständigen Stellen gewandt.

Dr. Christine Fischer-Defoy

Antwort von Fritz Teppich auf den obigen Brief des Aktiven Museums:

1.– Falsch zitieren bedeutet Wahrheit mit Füßen treten. (Im gegebenen Fall wird »Wichtige Posten in der Stiftung« umfirmiert zu »Posten im Aktiven Museum« und von da aus »Zusammensetzung des Vorstands«.)

2. – Tatsachen verheimlichend wird die Versammlung des Aktiven Museums verschwiegen, auf der im Gefolge entsprechender Vorstandsunterrichtung über Verankerung von Vertretern verschiedener Bundesministerien in Spitzenorganen der Stiftung sowie über Finanzausschüsse lang und breit debattiert wurde.Ich kann mich nicht erinnern, daß von Senatsgeldern die Rede war, wohl jedoch, daß ich, wie in meinem Interview deutlich vermerkt, ausführlich vor solcher Geldannahme gewarnt hatte. Vergebens, das Konzept wurde gebilligt.

3. – Schlimmes muß vermutet werden, wenn in der Folge Ereignisse, Tatsachen, Zusammenhänge ausgeblendet werden oder, wie hier, per Pseudo-Dementi versucht wird, ihr Bekanntwerden zu verhindern.

Fritz Teppich

Als Reaktion auf diesen Kommentar erreichte uns kurz vor Redaktionsschluß folgender Brief des Aktiven Museums:

Heute ging der Kommentar von Fritz Teppich zum Leserbrief von Christine Fischer-Defoy bei uns ein. Es geht daraus deutlich hervor, daß Fritz Teppich heute – und vielleicht auch schon im Jahr 1992, auf dessen Mitgliederversammlungen er sich beruft – nicht mitbekommen hat, daß das Aktive Museum und die Stiftung Topographie des Terrors nicht identisch sind. Wir haben damals über die Satzung der Stiftung diskutiert, mit der sich der Verein Aktives Museum, weil er jahrelang für einen »Denkort Gestapogelände« eingetreten ist, natürlich intensiv beschäftigt hat. Aber es ist einfach ein Irrtum von Fritz Teppich, daß unser Verein mehr mit der Stiftung zu tun habe, als daß Vorstandsmitglieder in den Gremien der Stiftung sind, und dort mitreden können. Geld gibt's für diese Gremienarbeit nicht.

Ich verwehre mich namens des Vereins gegen die Behauptungen von Fritz Teppich, insbesondere gegen seinen Ausdruck »Pseudo-Dementi«. Wir lügen nicht. Wir sagen auch nicht, daß Fritz Teppich lügt: Er irrt sich. Aber er sollte nicht auf so einem offensichtlichen und leicht nachweisbaren Irrtum beharren.

Christiane Hoss, Geschäftsführerin des Aktiven Museums

Zu »Pax Germanica: Das deutsche Menetekel«

von Wahid Wahdatehagh aus ZAG Nr.10

Euer Artikel zu Sigrid Hunke war zwar interessant, verfing sich aber in Hunkes Ideologie, statt ihre Ziele zu klären. Der Autor wußte wohl nichts von Hunkes Querverbindungen »in die Mitte der Gesellschaft« und von ihrer eigentlichen Absicht, eine Politik im Interesse des deutsch geführten europäischen Kapitals weltanschaulich abzusichern. In meinem neuen Buch steht eine Menge zu Hunke drin, weil sie eine Zentralfigur der New Age-faschistischen Ideologie und ihrer politisch-ökonomischen Ziele ist. (...) Übrigens wird der »Schiller-Preis«, den Euer Autor im Vorspann zu dem Artikel erwähnt, vom »Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes« (DKEG) verliehen, einem Nazi-Verein, den der Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistisch aufführt. Gegründet wurde das DKEG als Schwesterorganisation der »Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft« (DUR) von dem Nazi-Funktionär Herbert Böhme, der auch die DUR mitgründete. Hunke war Vize- und Ehrenpäsidentin der DUR, ihr Doktorvater Clauß eine der Hauptbezugspersonen der DUR. Euer Autor scheint davon nichts zu wissen, denn er tut so, als sei der »Schiller-Preis« eine ehrwürdige Auszeichnung. Mehr davon, auch zur DUR, in meinem Buch »Die Götter des New Age«.

Peter Kratz (BIFFF... – Bonner Institut für Faschismusforschung und Antifaschistische Aktion)

Kurz gemeldet

Abschiebegegner gründen Initiative für humanitäre Hilfe in der Abschiebehaft

Unter dem Motto »Handeln für Flüchtlinge in der Abschiebehaft« fand Ende April ein zweitägiges Einführungsseminar statt, an dem sich etwa fünfzig Interessierte beteiligten, die als Ziel die Bildung einer Soforthilfegruppe anstrebten.

Die Idee für diese Veranstaltung kam von den Flüchtlingsberatungsstellen, denn wegen des zunehmenden Personalmangels sind sie durch die täglich eingehenden Anrufe aus der Abschiebehaft oftmals überfordert und nicht in der Lage, geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Der Bedarf an Hilfe bei den Flüchtlingen, die teilweise mehrere Monate inhaftiert sind, ist groß und reicht von der sozialen Betreuung bis zur Hilfe bei rechtlichen Angelegenheiten. Viele AusländerInnen können sich wegen Geldmangels keinen eigenen Anwalt leisten und werden über ihre Rechte nur unzureichend aufgeklärt. Die Sprachbarriere und die Isolation geben ihr übriges dazu und führen bei vielen zu frühzeitiger Resignation. Das soll verhindert werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei zweifellos in der sozialen Betreuung. Eine Verhinderung der Abschiebung bzw. eine Haftentlassung wird wohl nur in Einzelfällen möglich sein. Humanitäre Hilfe entsteht alleine schon durch die regelmäßigen Besuche gerade bei jenen Flüchtlingen, die weder Freunde noch Verwandte in der Stadt haben und dadurch wenigstens das Gefühl bekommen, nicht völlig alleine dazustehen.

Die zweitägige Veranstaltung sollte hierfür eine Grundvoraussetzung schaffen und die Beteiligten darauf vorbereiten, was sie bei ihrer Arbeit erwartet.

Es referierte zum einen ein Flüchtlingsberatungshelfer über das neue Asylverfahrensgesetz, über den Weg von der Asylantragsstellung bis hin zu weiteren Handlungsmöglichkeiten bei einer Ablehnung. Zum anderen versuchte sich ein Anwalt in der Beschreibung und Darstellung der Dehnbarkeit von § 57 des Asylgesetzes. Dieser Paragraph dient als Grundlage für die richterliche Anordnung einer Abschiebehaft.

Darüberhinaus sprach ein Gefängnisseelsorger über seine Erfahrungen in der Sicherungshaft und bestärkte nochmals alle Anwesenden von der Notwendigkeit einer ständigen Betreuungseinrichtung.

Das Einführungsseminar konnte sicher nicht alle Fragen beantworten, war aber zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung, wobei die »neue Initiative« in eine Zeit fällt, in der das persönliche Engagement durch die fehlende staatliche Unterstützung für »Randgruppen unserer Gesellschaft« wieder in den Vordergrund treten muß.

Wer sich an dieser Stelle angesprochen fühlt und aktiv oder auch passiv an einer Mitarbeit der hoffentlich effektiven und dauerhaften Einrichtung interessiert ist, soll sich melden. Wir können jegliche Art von Hilfe gebrauchen.

Gernot Schroeder – Antirassistische Initiative

Kontaktperson: Frank Godemann, Tel. 452 96 03, oder schreibt an: KSG, Klopstockstr. 31, »Flüchtlingshilfe«, 10557 Berlin

BASSO–Tribunal zum »Asylrecht in Europa«

Vom 8.–12. Dezember soll in Berlin das Basso-Tribunal zum Thema »Asylrecht in Europa« stattfinden. Die Staaten der Europäischen Union werden angeklagt, durch ihre Asylpolitik die grundlegenden Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen zu verletzen. Wir hoffen, daß sich möglichst viele politisch aktive Gruppen und Organisationen an der Vorbereitung des Tribunals beteiligen. Wir sind auf Eure Unterstützung durch Ideen, die Dokumentation von Fallbeispielen, und, falls möglich, auch finanzielle Hilfe angewiesen. (Wir berichteten ausführlich über das geplante Tribunal in ZAG Nr.10)

Neue Adresse: *Sekretariat zur Vorbereitung des Basso-Tribunals, c/o AStA der TU Berlin, Marchstr.6, 10587 Berlin, Ansprechpartner: Wahid Wahdatehagh, Tel: 030/31 42 44 37, Fax: 030/312 13 98, Mo–Fr 14.30–16.30, Di–Do 10.30–17.00 Spendenkonto: Antirassistische Initiative e.V., Kto.Nr.: 3039605, BLZ: 10020500, Stichwort: Basso-Tribunal*

Un/Möglichkeiten von Koalitionen zwischen Frauen

Dies ist der Titel eines lesbisch-feministischen Sommerinstituts, das vom 12.–16.9. in der Heimvolkshochschule Loccum stattfindet. Dort soll es um eine Auseinandersetzung mit Privilegien/Nichtprivilegien, um eine Analyse der Verwobenheiten von Unterdrückungsstrukturen und eine Diskussion über Un/Möglichkeiten von Koalitionen zwischen Frauen gehen. Kostenpunkt: 140 Mark. Informationen unter 02304/75 52 16 (Alex), Anmeldungen an die Heimvolkshochschule Loccum, Hormannshausen, 31547 Rehburg–Loccum.

Bücher und Broschüren

Die Ahnung, daß es einen Gegenpol zu Auschwitz gibt

»L'Affiche Rouge – Immigranten und Juden in der französischen Résistance« – einige Anmerkungen

Bei der Vorstellung des Buchs »L'Affiche Rouge – Immigranten und Juden in der französischen Résistance« (Verlag Schwarze Risse, DM 36,00) Ende März in der Humboldt-Universität, bei der auch einer der Autoren, Adam Rayski, einer der Chefs der MOI, und einige deutsche KämpferInnen anwesend waren, waren sehr viele, vor allem junge Frauen und Männer aus der linken Szene Berlins. Ein paar Tage zuvor hatte in Lübeck eine Synagoge gebrannt – ein Ereignis, über das auf dieser Veranstaltung nicht gesprochen wurde.

In diesem Buch geht es um eine Organisation, die in den zwanziger Jahren von der Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF) gegründet wurde, und die einzigartig in der Geschichte linker Organisationen ist: Die Main-d'Oeuvre Immigrée – MOI – eine eigenständige Organisierung von ArbeitsimmigrantInnen innerhalb der kommunistischen Bewegung Frankreichs. Sie war nach Sprachgruppen organisiert. So gab es italienische, rumänische, polnische, jüdische Gruppen – hier sind nicht alle aufgezählt – bestehend aus Männern und Frauen, die entweder aus wirtschaftlicher Not oder politischer Verfolgung und oft einer Mischung aus beidem ihre Länder verließen. Die Organisation war von den Linienumschwüngen in der französischen Gesellschaft ebenso abhängig wie von denen in der KPF. Aus den Reihen der MOI gingen viele nach Spanien.

Nach der Besetzung Frankreichs durch die Deutschen entstanden bewaffnete Gruppen der verschiedenen politischen Fraktionen in Frankreich. Die KPF gründete die FTPF (Franc Tireurs et Partisans – Französische Freischärler und Partisanen) und die MOI gründete eine eigene Abteilung, die FTP-MOI.

Das Besondere an dem Buch ist, daß es sich bemüht, die Geschichte der MOI anhand von Dokumenten – vor allem der französischen Brigades Spéciales, der politischen Polizei des Vichy-Regimes – zu schreiben. In diese ordnen sich dann Berichte der ehemaligen Kämpfer ein. So ist dieses Buch sehr trocken im Vergleich zu Lebensberichten von Kämpferinnen und Kämpfern, wie z.B. von Chaika Großmann (1). Es grenzt sich bewußt ab von den Methoden der oral history, der von ZeitzeugInnen erzählten Geschichte.

Auf der anderen Seite ist es natürlich ein Denkmal für die FTP-MOI, die Abteilungen der kommunistischen Guerilla, in denen ImmigrantInnen, Jüdinnen und Juden und andere bewaffnet kämpften, die vor den Deutschen aus ihren Ländern fliehen mußten. TrägerInnen dieses Widerstands waren Jugendliche der zweiten Generation der ImmigrantInnen: Ihre Angehörigen waren deportiert, sie kämpften, um sie zu rächen. Die Beschreibung der Gründe ihres Widerstands nimmt in dem Buch einen großen Raum ein; diese Stellen des Buches zeigen, daß es möglich ist, sowohl wissenschaftlich korrekt als auch parteilich vorzugehen. Was für diese Stelle des Buches gilt, trifft in einem zentralen Bereich übrigens nicht zu: Die Rolle der Frauen in der FTP-MOI. Sie kommen, wie in jeder Partei- und Organisationsgeschichte nicht vor, weil sie zwar Trägerinnen der Organisation waren, aber in nur wenigen Fällen wirklich auch als ihre Verantwortlichen, Chefinnen oder Kommandeurinnen, auftraten. Auf dieses Defizit in der Darstellung wird auch in der Nachbemerkung des Verlages hingewiesen.

Im wesentlichen gab es zwei Gründe dieses Buch zu verfassen: Erstens um überhaupt den Anteil der FTP-MOI an der Résistance zu würdigen, weil in der nationalen Neuorientierung Frankreichs nach dem Krieg die »Fremden« keinen Platz mehr hatten. Es war wichtiger, *das Bild eines im Widerstand geeinten fränzösischen Volks zu überliefern, das entweder von seinem charismatischen Chefs* (gemeint ist de Gaulle) *oder von seiner Avantgardepartei (der KPF) geführt worden war. Die Ausländer hatten in dieser imaginären Rekonstruktion keinen Platz mehr*, schreiben die Autoren in ihrer Schlußbetrachtung.

Die offensivste Phase der FTP-MOI war das Jahr 1943, auch das Jahr ihrer Zerschlagung in Paris. Die in dem Buch zusammengestellten Dokumente zeigen, daß sich trotz intensivster Überwachung die Mitglieder der einzelnen Gruppen immer wieder trafen und zu Aktionen verabredeten. Die in den Berichten der Brigades Spéciales verzeichneten Observationen, aber auch einige Aussagen von Männern und Frauen, die unter der Folter erpreßt wurden, zogen immer enger einen Ring um die Gruppen.

Die Deutschen versuchten nach der Zerschlagung der FTP-MOI mit dem berühmt gewordenen roten Plakat, dem Affiche Rouge, Stimmung gegen den bewaffneten Widerstand zu machen. Neben den Fotos von Kämpfern der FTP-MOI wurde gefragt: »Die Befreier? Die Befreiung durch die Armee des Verbrechens!« Das Plakat hatte eine der Intention der psychologischen Kriegführung entgegenstehende Wirkung (2).

Der zweite Grund für das Buch waren die Gerüchte und Behauptungen, die KPF selbst habe durch Verrat das Ende der FTP-MOI in Paris bewirkt – eine Legende, die in diesem Buch widerlegt wird, nicht ohne die politische Verantwortung der KPF-Führung für die Niederlage der FTP-MOI in Paris zu betonen. Die KPF-Führung hatte in einer Situation, in der die Kämpfenden schon weitgehend eingekreist waren, befohlen, sie sollten sich nicht zurückziehen, sondern an Ort und Stelle bleiben.

Der bewaffnete Widerstand gegen die Deutschen ist in den letzten Jahren immer mehr zum Gegenstand von Veröffentlichungen in der BRD geworden, sie sind sogar in einigen Milieus (um ein Begriff aus dem Buch zu nehmen) populär. So verändert sich nach und nach eine Sichtweise auf den Nationalsozialismus und den imperialistischen Krieg – vor allem aber auf die Massenvernichtung der europäischen Juden. In dem Nachwort des Verlages heißt es: *Die tiefe Berechtigung dieser Historiographie* (gemeint sind die jetzt auch in der BRD vorliegenden Bücher von z.B. Reuben Aynsztein über den jüdischen Widerstand gegen die Deutschen) *liegt darin, aus denen, die wir uns angewöhnt haben »Opfer« des Massenmords an den Juden zu nennen, wieder Menschen zu machen, ihnen ihre Namen und ihre Geschichte zurückzugeben.* Gleichzeitig verweisen sie auf die Grenzen, die ein solches Unterfangen in Deutschland hat, auch für die Linken.

Die Problematik liegt zum einen darin, daß, wenn die Massenvernichtung nicht begriffen wird, auch die Gründe des Widerstands nicht ausreichend verstanden werden können: Es ist eine Folge und zugleich ein Ausdruck des

Massenmords, daß es nicht möglich ist, allen ihren Namen und ihre Geschichte zurückzugeben. In Jad Vashem gibt es Namen von Dörfern, aus denen es nicht einen Namen gibt, von denen noch nicht einmal bekannt ist, wieviele Menschen dort gelebt haben.

Dieses Buch erklärt vieles nicht, was in Deutschland immer wieder erklärt werden müßte. Zum Beispiel, warum es nur so wenige waren, die Widerstand leisten konnten angesichts der Vernichtungsmaschine, die ihnen alles wegnahm. Damit besteht immer die Gefahr, es einem Publikum recht zu machen, welches eher bereit ist, so ein Buch zu lesen, als Bücher, in denen nur die Namen der TäterInnen vorkommen (3). Dafür kann dieses Buch natürlich nichts.

Auf der Veranstaltung zur Buchvorstellung fragte ein junger Mann nach der innerorganisatorischen Demokratie der FTP-MOI. Gefragt wurde auch, wie es denn für die Kämpferinnen und Kämpfer war, wenn nach jeder Aktion Geiseln erschossen wurden. Diese anmaßenden Fragen brachten die anwesenden ehemaligen Angehörigen der FTP-MOI in Legitimationsdruck. Das beschreibt die Schwierigkeit, die es gibt: Es ist unmöglich, Menschen, die dieses Buch lesen wollen, dazu zu zwingen, sich vorher mit der Dimension des Krieges und der Massenvernichtung auseinanderzusetzen. Wenn sie es tun würden, stellten sie nicht solche Fragen.

BEKANNTMACHUNG

Am Morgen des 21. August ist in Paris ein deutscher Wehrmachtangehöriger einem Mordanschlag zum Opfer gefallen. Ich bestimme daher :

1. Sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Frankreich in Haft irgend einer Art gehaltenen Franzosen gelten vom 23. August ab als Geiseln.

2. Von diesen Geiseln wird bei jedem weiteren Anlass eine der Schwere der Straftat entsprechende Anzahl erschossen werden.

Paris, den 22. August 1941.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
In Vertretung :
SCHAUMBURG
Generalleutnant.

Es entsteht ein verharmlosendes Bild des NS-Vernichtungsfeldzuges, in dem ein Bild vom Widerstand gezeichnet wird, ohne seine Ursachen und Gründe hinreichend zu kennen. Oder: sie wirklich kennen zu wollen.

Wie erwähnt, einige Tage zuvor gab es den Brandanschlag auf eine Synagoge. Die Aktualität des Antisemitismus würde jedoch – das wurde auf der Veranstaltung im letzten Beitrag (4) behauptet – in den Parallelen des staatlichen Umgangs mit Flüchtlingen aus dem Trikont heute und osteuropäisch-jüdischen Flüchtlingen im NS und vorher, liegen. Diese ideologische Einordnung, die in Ansätzen auch in der Nachbemerkung des Verlages zum Tragen kommt, ist sehr umstritten.

Hier werden zwei ganz unterschiedliche Debatten ineinandergewoben: Einmal die Kontroverse um die »Rationalität von Auschwitz«, also die These, bei der Massenvernichtung handele es sich um ein bevölkerungspolitisches Programm; zum anderen die Kontroverse um die Un/Möglichkeit des Widerstands gegen die übermächtige Vernichtungsmaschine. Der Verlag verweist in der Nachbemerkung auf die Arbeiten von Susanne Heim und Götz Aly – es wird nicht einmal benannt, daß ihre Thesen umstritten sind. Einer Einordnung in diese Kontroverse entzieht sich das Buch allerdings.

Das Interesse des Verlages, ein solches Buch herauszubringen, ist demnach ein aktuell-politisches: Es geht um die Frage, ob sich anhand der sozialen Frage erneut ein politisches Subjekt konstituieren könnte. In diesem Fall sind die Flüchtlinge gemeint, die hierher kommen. Die Geschichte der MOI ist deshalb interessant, weil sie ein historisches Modell für Organisierung von ImmigrantInnen und Flüchtlingen ist. Es geht dabei weniger um die Übertragung auf ein heute, als darum, überhaupt diese Perspektive der Organisierung diskutierbar zu machen.

Fragwürdig wird dieses Interesse dann, wenn in diesem Zusammenhang die Evidenz des Antisemitismus geleugnet wird; wenn der Antisemitismus als Auslaufmodell einer bestimmten Phase historisiert wird. So liest sich auch das Vorwort Adam Rayskis fast wie eine Gegenrede zur Nachbemerkung. Hier wird der Widerspruch zwischen dem Interesse der Überlebenden, ihr politisches Erbe weiterzugeben, und dem Interesse der Nachgeborenen, vor allem der deutschen, den NS zu historisieren, um bestimmte Schlußfolgerungen ziehen zu können, deutlich.

Eine dieser Schlußfolgerungen ist die, in den KämpferInnen der FTP-MOI die TrägerInnen des *sozialen Antagonismus zur Naziherrschaft in der französischen Gesellschaft* zu finden. Das entspricht einer ideologischen Verkürzung der Theorie von der triple oppression, die hier sehr vereinfacht darauf gebracht wird, daß die am meisten Unterdrückten das politische Subjekt der Veränderung sind. In Wirklichkeit ist dies eine Projektion, um sich nicht selbst zu fragen, warum es für eine und einen selbst nicht den *existenziellen Moment* der Entscheidung, Widerstand zu leisten, gibt. Diese Frage wird in die Geschichte und auf ferne Kontinente verlegt.

Noch einmal aus dem Nachwort des Verlages: *Für uns sind diese jüdisch-internationalistischen Guerillagruppen ein Topos, eine Ahnung, daß es einen Gegenpol zu Auschwitz gibt, zu dem uns der Zugang versperrt ist.*

Es sind also viele Zugänge versperrt, aber es ist möglich, ohne diesen Zugang eine Ahnung von einem Gegenpol zur nationalsozialistischen Massenvernichtung zu bekommen. Dem soll hier nicht widersprochen werden; nur ist es wahrscheinlicher, daß diese Ahnung trügt, wenn sie vorhanden ist ohne einen Begriff des unvorstellbaren Terrors der Vernichtung, wenn also die Bewertung der Massenvernichtung auf den bürokratischen Vorgang reduziert wird. Und die Gefahr besteht, was einige Beiträge auf der Veranstaltung zur Buchvorstellung ebenso deutlich gemacht haben, wie die Nachbemerkung des Verlages.

Die Größe der Entscheidung der Frauen und Männer, zu kämpfen, um zu rächen und um in Würde zu sterben, wird damit relativiert. Es passiert genau die Anmaßung, von der sich die VerfasserInnen der Nachbemerkung anfangs distanzierten.

Tjark Kunstreich

Alle kursiv gesetzten Stellen sind Zitate aus dem Buch.

Anmerkungen:

(1) Chaika Großmann: »Die Untergrundarmee«. Fischer-TB. (2) Siehe hierzu: »Der Prozeß der 23« von Ingrid Strobl. Konkret 3/94. (3) Sehr zu empfehlen: Christopher R. Browning: »Ganz normale Männer – das Reserve-Polzeibataillon 101 und die ›Endlösung‹ in Polen«. Rowohlt. (4) Der Beitrag von E. Jungfer ist in sehr ähnlicher Fassung erschienen in der Zeitschrift FORUM des Bundeskongresses entwicklungspolitischer Aktionsgruppen zum Schwerpunkt Antisemitismus, Israel & Palästina, sein Beitrag wurde auch in der Interim Nr. 283 abgedruckt.

Black Power

Das Redaktionskollektiv »Right On« sieht in dem von ihm herausgegebenen Buch in erster Linie den Versuch einer Auseinandersetzung mit dem Schwarzen Widerstand in den USA und damit notwendigerweise auch mit dessen Spiegelbild, dem euro-amerikanischen Rassismus. Dies geschieht anhand der Dokumentation von Interviews mit (Ex)Gefangenen aus dem (militanten) Schwarzen Widerstand: mit Safiya Bukhari-Alston, Geronimo ji-jaga Pratt, Abdul Majid, Bashir Hameed, Mumia Abu-Jamal, Beverly Africa, Ramona Africa und Theresa Africa. Ziel ist es, die »Mauer des Schweigens und des Vergessens, mit der viele der Schwarzen Gefangenen konfrontiert sind« zumindest ein Stück weit aufzubrechen. Gleichzeitig sollen ihre Geschichte und die ihrer Kämpfe und Bewegungen wenigstens ansatzweise zugänglich gemacht werden. Seit dem Aufkommen der HipHop-, Malcolm X- und Riot-Euphorie haben sich in den Köpfen weißer Linker in der BRD in bezug auf alles, was hierzulande als Schwarzer Widerstand verkauft wird, Mythen und Projektionen breitgemacht, denen mit diesem Buch etwas entgegengesetzt werden soll.

Die Frauen und Männer, die im »Right On«-Komitee arbeiten, kommen aus verschiedenen Teilbereichen der autonomen Bewegung der 80er Jahre. Das Komitee selbst arbeitet seit 1990 daran, eine Gegen-Öffentlichkeit über die unterschiedlichen sozialen Widerstandsbewegungen in den USA herzustellen.

Die in ihrem Buch veröffentlichten Interviews sollen den Anstoß zu einer breiten Auseinandersetzung mit dem Schwarzen Widerstand in den USA hier in der BRD liefern, aber auch den Beginn der gegenseitigen Vermittlung von Geschichte und Wissen um Bewegungen und Personen hier und in den USA darstellen.

Die vom Redaktionskollektiv verfaßte Einleitung macht den Entstehungsprozeß des Buches transparent. Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den InterviewpartnerInnen und während der Interviews, wo bestimmte Konfliktbereiche ausgespart bleiben mußten, einfach weil sie aufgrund der Knastsituation nicht offen und ausführlich hätten diskutiert werden können, werden benannt.

Ein umfangreicher Abschnitt befaßt sich mit den in der Übersetzung verwendeten Begriffen, besonders auch mit dem Begriff »Rasse«. Dieser wird in der Übersetzung beibehalten, in der Einleitung aber zuvor in den historischen und politischen Kontext der Schwarzen Kämpfe in den USA gestellt. Andere Abschnitte befassen sich mit Black Power, Schwarzem Nationalismus und Pan-Africanismus oder mit der Frage, inwieweit bzw. in welcher Form der Islam als revolutionäres Konzept in der Schwarzen Bewegung Bedeutung hat(te).

Ausgangspunkt ihrer politischen Aktivität war für fast alle InterviewpartnerInnen die Black Panther Party, von der aus die Einzelnen ganz unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht haben. So erschließt sich beim Lesen der einzelnen Interviews ein sehr vielschichtiges Bild der Schwarzen Kämpfe und der daran beteiligten Männer und Frauen. Das Buch ist daher ein guter Einstieg für alle, die sich mit diesem Thema bisher nur wenig beschäftigt haben.

In einer breiteren Auseinandersetzung mit den Kämpfen und Entwicklungen in den USA sehe ich die Chance, neue Interpretationsmuster für die Analyse der derzeitigen politischen und gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik zu finden und daraus andere Handlungsstrategien, die über die bisherigen hinausgehen, zu entwickeln. Als Reaktion auf den wachsenden Rassismus werden hierzulande zunehmend Vergleiche mit »ähnlichen« Entwicklungen zur Zeit des Nationalsozialismus aufgestellt. So nützlich dies als Warnung sein mag – bei der Analyse der heutigen Situation in der BRD und der Entwicklung von Gegenstrategien hilft das nicht viel weiter. Außerdem birgt ein derartiges Vorgehen immer die Gefahr der Relativierung der nationalistischen Vergangenheit. Deshalb halte ich den Ansatz zu versuchen, »auf der Suche nach Möglichkeiten, eine effektive Organisierung gegen die imperialistische und rassistische Politik der BRD zu realisieren, (...) von Bewegungen mit ähnlicher Zielsetzung in anderen Ländern« zu lernen für sehr wichtig. Auf dieser Basis könnten dann auch gemeinsame praktische Ansätze entwickelt werden.

Im Anhang des Buches finden sich einerseits Dokumente – »Was wir wollen und woran wir glauben« – 10-Punkte-Plattform und Programm der Black Panther Party (Oktober 1966) und »Der Frühling kam dieses Jahr eher!« – eine Botschaft der Black Liberation Army (BLA) an die Dritte Welt (März 1972) – andererseits sind unter der Überschrift »Repression und Knast in den USA« grundlegende Fakten über die soziale und politische Situation in den USA und besonders zur Repression Schwarzer zusammengefaßt.

Ich wünsche »Black Power« viele LeserInnen!

Irmgard Geyer

Redaktionskollektiv »Right On« (Hrsg.): Black Power; Interviews mit (Ex-)Gefangenen aus dem militanten Schwarzen Widerstand. Edition ID-Archiv, Berlin/Amsterdam, November 1993. (170 Seiten spannendes Material für schlappe 18,- DM!)

Kurzbesprechungen

Risikofaktor Innere Sicherheit
Argumente gegen den Law-and-Order-Staat

Wie groß ist die Bedrohung durch Kriminalität und Mafia-Organisationen wirklich? Alle Fakten zeigen, daß dieses Thema aufgebauscht wird, um Forderungen nach erweiterten Polizeibefugnissen zu rechtfertigen. Kritisch bezieht dieses Buch Stellung: Wenn der Wunsch nach dem »starken Mann« Wirklichkeit wird, bleiben die Menschen- und Bürgerrechte auf der Strecke. Ein faktenreiches, aber dennoch aufgrund zahlreicher interessanter Beispiele lesbares Buch. Für die antirassistische Arbeit können besonders die Kapitel über die sog. Ausländerkriminalität und die Debatte um die Organisierte Kriminalität wichtige Argumente liefern.

Christoph Meertens, Klaus Jünschke: Risikofaktor Innere Sicherheit. Argumente gegen den Law-and-Order-Staat. Erschienen im Knaur-Verlag (April 94), 200 S., 12,80 DM.

Videos zum Krieg in Ex-Jugoslawien

Mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien setzen sich drei Videos auseinander, die die Medienwerkstatt Freiburg neu in den Verleih aufgenommen hat. Neben »Wundbrand-Sarajevo, 17 Tage im August« von Danquart und Feindt sowie »Wir sind doch Nachbarn« von Debbie Christie sei besonders auf »Leben und Sterben in Sarajevo« hingewiesen. Dieser Film von Radovan Tadic wurde 1993 beim Internationalen Leipziger Dokfilmfestival mit der »Goldenen Taube« ausgezeichnet.

Weitere Informationen über: Medienwerkstatt Freiburg e.V., Konradstr. 20, 79100 Freiburg. Tel.: 0761/709757.

Grenzfälle

Über die Situation an der deutsch-polnischen Grenze nach der Verschärfung des Asylrechts in Deutschland hat das Berliner Filmkollektiv Manana eine Dokumentation gedreht. Informationen über das 40minütige Video »Grenzfälle« sind unter 030/623 22 32 zu bekommen.

»Menschenwürde mit Rabatt«
Das Asylbewerberleistungsgesetz – Leitfaden, Dokumentation und Handlungsmöglichkeiten

Die im Juni erscheinende Broschüre enthält eine Auswertung der Umsetzungspraxis des AsylbLG in den einzelnen Bundesländern, ausführliche rechtliche und praktische Hinweise zum AsylbLG, Musterformulare zur Beantragung und rechtlichen Durchsetzung von Leistungsansprüchen nach AsylbLG, eine Dokumentation der bisher vorliegenden Rechtsprechung und Materialen zum AsylbLG, eine ausführliche Dokumentation von Protesten und Aktionen gegen das AsylbLG und Hinweise zu den Profiten durch die Umstellung auf Sachleistungen und zu deren Lieferanten.

Hrsg. PRO ASYL, bearbeitet von Georg Classen. Ca. 140 Seiten, Preis ca. 13.- DM. Zu bestellen bei: PRO ASYL, Postfach 101843, 60018 Frankfurt/Main.

Doppelzüngler.
Die Sprache der Partei »Die Republikaner«

Eine »sozialpatriotische Bewegung« seien sie, sagen die Republikaner und das ist doch nichts Schlimmes, oder? Wer genau liest oder hinhört, versteht aber mehr: »patriotisch« läßt sich als beschönigendes Ersatzwort für das verpönte »nationalistisch« verwenden. Und »sozial«? In der Programmatik der Rep kann der Grund für diesen Ausdruck nicht liegen, das weiß jede/r. Der Grund liegt in der Verbindung mit »patriotisch«: Für alte und neue Nazis nämlich liest sich die »sozialpatriotische« als »sozialnationalistische« Bewegung, und dann braucht man die Wörter nur noch umzudrehen, um sich in der »Bewegung« wiederzufinden. Dies ist typisch für die Sprache der Republikaner. Alten und neuen Nazis, einschließlich der militanten Veranstalter von Pogromen und der Revisionisten, die Kriegsschuld und Auschwitz leugnen, wird signalisiert, daß sie sich in der Partei, der »Bewegung« wiederfinden können. Aber formuliert wird immer so, daß entweder nur Eingeweihte mit den entsprechenden historischen Kenntnissen die Anspielungen verstehen oder daß man zumindest immer behaupten kann, man habe es nicht so gemeint.

Die vorliegende Untersuchung beschreibt erstmalig ausführlich diese Textstrategie des Verdeckens und der Mehrfachadressierung bei den Rep. Sie ist aus einem Gutachten für ein Gerichtsverfahren im Jahre 1993 hervorgegangen.

Sonja Bredehöft, Franz Januschek: Doppelzüngler. 150 Seiten, 15.- DM. Zu beziehen über: DISS, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Realschulstraße 51, 47051 Duisburg. Tel.: 0203-20249 – Fax: 0203-287881

Die Anti-Antifa und der Einblick.
Drahtzieher und Hintergründe

Das »Bildungs- und Solidaritätswerk Anna Seghers e.V.« macht in dieser Broschüre die Hauptverantwortlichen der faschistischen »Anti-Antifa« im Rhein-Main-Gebiet öffentlich. Auch wenn die im Vorspann geäußerte Vermutung, die Drahtzieher der faschistischen Kampagne »Freiheit für Gottfried Küssel« säßen im Rhein-Main-Gebiet, wenig belegt erscheint, bietet die Broschüre doch einen guten Überblick über in der Region agierende faschistische Kader. Interessant erscheinen ihre Aktivitäten vor allem im Zusammenhang mit dem neonazistischen Hetzblatt »der Einblick« (in dem die Adressen von ca. 250 AntifaschistInnen abgedruckt sind), zumal in faschistischen Publikationen als Kontaktadresse für den »Einblick« zunächst das Postfach des »Nationalen Infotelefons« in Wiesbaden angegeben wurde. Dargestellt wird auch das immer wieder erhellende Desinteresse des Polizei- und Justizapparats, gegen die Faschisten vorzugehen.

Die Broschüre ist für DM 4,— plus Porto (ab 10 Ex. 3,50, ab 20 Ex. 3,— pro Ex.) zu bekommen beim Bildungs- und Solidaritätswerk Anna Seghers e.V., Werderstr. 8, 65195 Wiesbaden

Junge Freiheit – zwischen Nationalkonservatismus und Neofaschismus

Unter diesem Titel hat das Antifaschistische Broschürenkollektiv ein 80seitiges Heft zur neurechten Zeitung »Junge Freiheit« herausgegeben. Untersucht werden Theorie der Neuen Rechten, linke Vorbilder und Zielgruppen, Sprache und Erziehungsideale der »Jungen Freiheit«, ihr Rassismus und Antisemitismus, die Verbindungen ins In- und Ausland und die Redaktion.

Die Broschüre kostet 5 Mark und ist zu bestellen beim Antifa-Versand, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin.

Nachwehen

Alle erreichbaren Antirassistischen Telefone hatten wir vom 18. bis 20. Februar '94 nach Berlin eingeladen. Daß ähnliche Namen und Arbeitsweisen nicht gleichbedeutend sind mit übereinstimmenden politischen Standorten und Vorgehensweisen, verhieß rege Widersprüche – und so kam es dann auch. So sehr wir in dieser Debatte die institutionelle Einbindung einiger Telefone kritisieren und eine Zusammenarbeit mit der Polizei ablehnen, so unnütz, wenn nicht gar schädlich erscheinen uns verbissene Ausschluß- und Veröffentlichungsdebatten.
Über das Telefontreffen berichteten die »Off Limits« Nr.3 und – sehr ausführlich – die »Graswurzelrevolution« Nr. 186. Der Artikel von Leo Gottwich in der GWR zeichnet die unterschiedlichen Ansätze, die auf dem Treffen zutage traten, sehr detailliert nach und liefert damit eine gute Basis für weitere Diskussionen. Wir waren von beiden Veröffentlichungen nicht vorab informiert – was nett gewesen wäre – vermögen in ihnen aber durchaus keine »unverantwortlichen« Indiskretionen zu erkennen. Nichts trägt wirkungsvoller zu gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit linker Politik bei, als pseudoklandestine Attitüden am falschen Gegenstand – und die Debatte um politische und praktische Konzepte der antirassistischen Telefone (wie dort dargestellt) sehen wir als solche.
Auch die Liste der »antirassistischen Telefone« auf der ZAG-Rückseite war – in Fortsetzung der Debatten auf dem Treffen – Gegenstand offener Briefe. Um weiteren Verwicklungen vorzubeugen, sei hier explizit auf den politisch offenen Charakter der abgedruckten Liste hingewiesen. Gern versenden wir sie auch als Textdatei, so daß jede Gruppe sich daraus durch Löschungen eine politisch konsistente, eigene Liste fertigen kann.

Aus der Reihe »Nordirische Impressionen«: Derry 1990

ZAG im Abonnement

Wer die ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte sie abonnieren.
Unten auf dieser Seite findet Ihr einen Bestellzettel.
Wir schicken Abos – wenn nichts anderes vereinbart ist – nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.
Bitte füllt sowohl den Bestellzettel als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.
Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 20,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse. Wer die ZAG unterstützen will: Ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 30,- DM oder mehr. Mitglieder der Antirassistischen Initiative e.V. erhalten die ZAG kostenlos.
Antirassistische und antifaschistische Telefone erhalten ein kostenloses Leseexemplar der ZAG, ebenso Infoläden. Gegen Spenden zur Unterstützung der ZAG haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden.
Von Telefonen und Infoläden, die die ZAG bisher noch nicht erhalten, haben wir keine Adresse – zumindest keine, bei denen uns die Post die ZAG nicht mit dem Vermerk »Empfänger unbekannt« zurückschickt.
Außerdem suchen wir Läden und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten die ZAG billiger. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Alle bereits erschienenen ZAGs könnt Ihr natürlich auch nachbestellen. Vergriffene Ausgaben sind kopiert und entsprechend teurer. Die Preise entnehmt bitte der nebenstehenden Liste.
Bereits erschienene ZAGs:

Nr. 1 (keine Schwerpunktsetzung)	1,- DM
Nr. 2 (keine Schwerpunktsetzung)	2,- DM
Nr. 3/Arbeitsmarktpolitik	2,- DM
Nr. 4/USA – Unruhen in Los Angeles	3,- DM
Nr. 5/Roma in der BRD und in Rumänien (Kopien)	5,- DM
Nr. 6/Gleiche Rechte für alle	4,- DM
Nr. 7/Rassismus und Medien (Kopien)	5,- DM
Nr. 8/Ausweisungen und Abschiebungen (Kopien)	5,- DM
Nr. 9/Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (Kopien)	5,- DM
Nr.10/Rassismus und Bildung	4,- DM
Nr.11/Innere Sicherheit	4,- DM

Portokosten: bis 3 Exemplare 1,50 DM, bis 5 Exemplare 2,50 DM, bis 10 Exemplare 5,–DM.

Das Geld könnt Ihr entweder auf unser Konto
Antirassistische Initiative e.V.,
Bank für Sozialwirtschaft,
Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30
Kto-Nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00
Stichwort ZAG
überweisen oder Eurer Bestellung bar oder in Briefmarken beilegen.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Konto: Antirassistische Initiative e.V., Bank für Sozialwirtschaft, Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30, Kto-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00, Stichwort ZAG

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

☐ Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie – widerruflich -, die Gebühren für das ZAG von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut/Postscheckamt:

Konto-nr.:
BLZ:

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH
D – 10965 Berlin